

18. Unteroffizier Franz Marschhausen, früher im Bauenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 9, leicht, Strelckuß linken Zeigefinger,
 19. Unteroffizier Hermann Faab, früher im Magdeburgischen Pionier-Bataillon Nr. 4, leicht, Schuß rechte Hand,
 20. Unteroffizier Bruno Vogel, früher im Magdeburgischen Train-Bataillon Nr. 4, leicht, Felsckuß linken Arm,
 21. Gefreiter Alfred Schmidt, früher beim Bezirkskommando Celle, leicht, Schuß linken Unterarm,
 22. Gefreiter Nikolaus Rupp, früher im Thüringischen Ulanen-Regiment Nr. 6, leicht, Schuß rechten Oberarm,
 23. Retter Edmund Karl v. Rönn, früher im 2. Garde-Regiment zu Fuß, leicht, Felsckuß linke Schulter,
 24. Retter Gustav Adolph, früher im Feldartillerie-Regiment von Clausenitz (1. Oberschlesischen) Nr. 21, leicht, Schuß Gesäß,
 25. Retter Richard Schröder, früher im 1. Ostfälischen Pionier-Bataillon Nr. 15, leicht, Strelckuß Rücken,
 26. Retter Heinrich Gewede, früher im Hannoverischen Pionier-Bataillon Nr. 10, leicht, Strelckuß Kopf,
 27. Retter Gustav Strauß, früher im Infanterie-Regiment von Boyen (6. Ostpreussischen) Nr. 41, leicht, Strelckuß rechten Arm,
 28. Retter Paul Felt, früher im Schlesischen Pionier-Bataillon Nr. 6, leicht,
 29. Retter Karl Pietrek, früher im Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlesischen) Nr. 10, leicht, Schuß rechten Oberarm,
 30. Retter Otto Homberger, früher beim Bezirkskommando Gelsenkirchen, Strelckuß linken Oberschenkel.
- Am 21. Juni im Geſecht zwischen Gauß und Besondermatz:
31. Retter Peter Szary, früher im Niederschlesischen Pionier-Bataillon Nr. 5, leicht, Weckstrelckuß linken Unterschenkel.

Nichtamtlicher Teil.

Kolonialrat.*)

VII. Sitzungsperiode 1904/1907.

Der Kolonialrat trat Donnerstag, 29. Juni, vormittags 10 Uhr, unter dem Vorsitz des Kolonialdirektors Dr. Stübel im großen Saale der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes zu seiner diesjährigen Sommer Sitzung zusammen. Der Vorsitzende begrüßte unter Hinweis darauf, daß mit dieser Sitzung die 7. Sitzungsperiode beginnt, die beiden neuernannten Mitglieder, Wirklichen Geheimen Oberbergrat Eskens und Rittmeister a. D. Wugge, und bedauerte, daß zwei am den Kolonialrat hochverdiente Mitglieder Hr. v. Nischhofen und S. D. Fürst von Wied die Wiederwahl nicht angenommen hätten. Der Vorsitzende wies hierauf auf die Übersicht der seit der letzten Tagung vorgefallenen wichtigen Ereignisse in den Schutzgebieten hin und widmete dem am 19. d. Mts. verstorbenen Gouverneur J. D. H. v. Wissmann einen warmen Nachruf.

Als erster Punkt stand die Wahl des ständigen Ausschusses (§ 6 der Geschäftsordnung des Kolonialrats) auf der Tagesordnung. Auf Antrag des Dr. Scharlach wurde dieser Punkt auf die Tagesordnung des nächsten Tages gestellt.

Hierauf wendete sich der Kolonialrat dem „Be-

richt der Kommission des Kolonialrats über die Einsetzung einer Kommission für die landeskundliche Erforschung der Schutzgebiete“ zu.

Der Berichterstatter Prof. Dr. Hans Meyer vertritt den Antrag der Kommission, indem er Zweck und Ziele der planmäßigen landeskundlichen Erforschung der Schutzgebiete näher erläuterte. Der Antrag wird einstimmig angenommen, die Wahl der Mitglieder der Kommission auf Antrag des Vorsitzenden ebenfalls auf den nächsten Tag verschoben.

In der hierauf folgenden Generaldiskussion zum Etat des südwestafrikanischen Schutzgebietes wird zunächst die Frage der Etatsmäßigkeit und der Pensionsberechtigung der Schutzgebietsbeamten besprochen. An der Diskussion beteiligten sich die Herren Victor, S. H. Herzog Johann Albrecht, Berner, Staudinger, Simon und Lindorf. Der Vorsitzende führte aus, daß die Regelung, welche das Beamtenrecht der Schutzgebiete durch die dem Reichstag mit dem Etat für 1905 vorgelegte Denkschrift gesunden habe, einen großen Fortschritt gegen den früheren Zustand bedeute, indem künftig jedem kommissarischen Beamten die gleichen Wohltaten wie dem etatsmäßigen Beamten gewährt werden könne. Was die Frage der Entsendung verheirateter Beamten anlange, so werde die Wichtigkeit derselben von der Kolonialverwaltung voll anerkannt, und es geschehe alles, um verheirateten Beamten entgegenzukommen.

Zu dem Etat für Deutsch-Südwestafrika im

*) Die von der Kolonialverwaltung dem Kolonialrat vorgelegte Übersicht über die seit der letzten Tagung vorgefallenen, die Schutzgebiete betreffenden Ereignisse liegt dieser Nummer des Kolonialblattes als besondere Beilage bei.

speziellen vertritt Konsul Wosjen die Bestrebungen der Siedlungsgesellschaft für Südwestafrika, welche bisher ohne irgend welchen eigenen Nutzen lediglich das Interesse des Schutzgebietes vertreten hätte. Diesen Ausführungen schließt sich Dr. Scharlach an, indem er ausführlich die Schwierigkeit einer Siedlungsgesellschaft an der Hand des Beispiels der Hansatischen Siedlungsgesellschaft für Südbraasilien vorführt. Rechner ist der Ansicht, daß Siedlung in Südwestafrika im großen nur im Anschluß an reichen Bergbau und dadurch hervorgerufene günstige Absatzverhältnisse gute Ergebnisse zeitigen könne, zumal die Ansprüche der Ansiedler an das Leben heutzutage im Verhältnis zu früheren Zeiten bedeutend gewachsen seien. An der Debatte beteiligten sich Herzog Johann Albrecht, die Herren Bugge und Staubinger. Der Vorsitzende vertrittete sich über die Absichten der Kolonialverwaltung auf dem Gebiete der Ansiedlung des Schutzgebietes. Was die Urteile über die Siedlungsgesellschaft anbelangt, so seien die Ergebnisse der Arbeiten der von dem Reichstag beschlossenen Kommission, die die Verhältnisse der Gesellschaften im Schutzgebiet prüfen sollte, abzuwarten. Er könne diesem Ergebnisse nicht vorzuziehen. Er müsse aber erklären, daß bisher der Verwaltung keinerlei Lasten bekannt geworden seien, die die gegen die Siedlungsgesellschaft gerichteten Angriffe als berechtigt erscheinen ließen.

In der Spezialdiskussion gab auf eine Anfrage des Geh. Regierungsrats a. D. Simon der Vorsitzende Aufschluß über den Stand der Verkehrsmittel, Eisenbahnen und Landungseinrichtungen im Schutzgebiet. Die Ansichten des Vorredners über die Wichtigkeit einer Erweiterung des Eisenbahnnetzes wurden von der Verwaltung geteilt. Entschliefungen fanden noch aus.

Bei der Beratung der weiteren Titel des Etats führten die Fragen der Entsendung von Geologen und Bergbeamten, die Fürsorge für Aufzucht und Verbesserung des Rindviehbestandes des Schutzgebietes und der großen Stauanlagen zu Debatten, an denen die Herren Staubinger, Schmelfer und Wosjen teilnahmen. Vom Regierungstitel wurde Aufklärung über die beabsichtigte Einführung von Rindvieh aus Argentinien und Mexiko und die sonstigen auf Hebung der Viehzucht bezüglichen Maßnahmen gegeben.

In der Nachmittags Sitzung gelangte vor Eintritt in die Tagesordnung ein Antrag des Dr. Scharlach zur Abstimmung:

„Der Kolonialrat sieht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß es eine Voraussetzung für die gesunde wirtschaftliche Entwicklung des Schutzgebietes für die nächste Zeit ist, daß die Ansiedler in Südwestafrika für die von ihnen nachgewiesenen Verluste durch die Eingeborenenaufstände voll entschädigt werden.“

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Bei der nunmehr erfolgenden Besprechung des Etats von Kamerun beantragt Dr. Scharlach bei der

Regierung Maßregeln gegen den Raubbau auf Summi; es wolle zu diesem Zweck der sogenannte Freihandel eingeschränkt und die Gummigerinnung in einzelnen geschlossenen Geländen unter Ausschluß der Konkurrenz stattfinden. An der Diskussion über diese Fragen beteiligten sich die Herren Wosjen, Victor, Boermann, Staubinger. Maßregeln gegen den Raubbau, soweit sie durchführbar und kontrollierbar sind, werden empfohlen, die Einschränkung des Freihandels aber nicht als wünschenswert bezeichnet. Der Vorsitzende gibt hierauf Auskunft über die in Südamerica ausgebrochenen Unruhen, welche nur lokaler Natur sind und keinerlei Einfluß auf andere Gebiete des Schutzgebietes haben. Es handle sich hier um noch ununtersuchte Stämme, die mit Weißen bisher kaum in Berührung gekommen sind. Den Raubbau an Summi noch Kräften zu verhindern, sei die Regierung fortgesetzt bemüht; ein Mittel, dies vollständig durchzuführen, sei jedoch noch nicht gefunden, wie dies auch das Beispiel der Nachbarkolonie beweise, es sei denn durch Gewährung von Monopolen, deren Einführung der Kolonialrat selber nicht wünsche.

In der Spezialdiskussion macht Herr Staubinger den Vorschlag, speziell in Kamerun, an Stelle des Landverkaufs das Pachtssystem treten zu lassen, wie sich dies in den holländischen Kolonien bewährt habe, unter genügender Berücksichtigung der Rechte der Eingeborenen. Dr. Scharlach schließt sich dem Vorredner an. Der Vorsitzende gibt zu, daß das System der Verpachtungen an sich dem System der Verkäufe vorzuziehen sei. Jedoch werde die Kolonialverwaltung, wenn sie vor die Wahl gestellt werde, entweder Land zu verkaufen oder auf die Inbetriebnahme deutschen Kapitals zum Zwecke der kulturellen Erschließung des Landes zu verzichten, sich nicht wohl für das zweite entscheiden können. Sie werde versuchen, das System der Verpachtungen künftig in Anwendung zu bringen.

Beim Etat von Togo gibt der neuernannte Gouverneur Graf von Lusunkj über verschiedene Fragen, besonders über Wegebau und Unterbringung der Ausbreitung der deutschen Sprache.

Beim Etat von Deutsch-Neu Guinea bilden eine intensive Erforschung des bisher noch ungenügend bekannten Festlandes von Neu-Guinea durch Expeditionen, und die rationelle Erschließung des Schutzgebietes den Gegenstand der Debatte, an der sich die Herren Staubinger, Supf, Alexander, Schöller und Schmelfer beteiligten. Regierungseitig wird darauf hingewiesen, daß Ausgaben für Expeditionen sich nur insoweit rechtfertigen lassen würden, als davon bestimmte wirtschaftliche Vorteile für das Schutzgebiet zu erwarten seien. In der Spezialdiskussion wird von Herrn Schöller die Frage der Zölle, speziell der Einfuhrzölle auf Tabak, berührt und Wünsche nach einer Polizeistation in Berlinhafen, einem Dampfer für Friedrich-Wilhelmshaven, Anstellung eines Tierarztes und Importhörung von

Zuchtleh geäußert. An der Debatte beteiligten sich die Herren Haindorf und Dr. Scharlach.

Der Etat der Palau, Karolinen und Marianen gibt zu einer Debatte keinen Anlaß, desgleichen der Etat von Samoa.

Am Freitag verhandelte der Kolonialrat in der Vormittags-Sitzung über den Etat für Deutsch-Ostafrika. In der Generaldiskussion regte Herr Dr. Max Schöller die Schaffung einer dritten richterlichen Instanz in der Heimat an. Regierungsfeltig wird erwidert, daß, wenigstens zur Entscheidung über Rechtsfragen, die Schaffung einer höchsten Instanz hier in Deutschland als wünschenswert zu bezeichnen sei und daß Verhandlungen darüber schwebten. Bei Strafsachen, bei denen es sich in erster Linie um Aussagen eingeborener Zeugen handelt, werde sich dagegen eine höchste Instanz in Deutschland kaum empfehlen.

Wissensdirektor Buchner macht auf das Zurückgehen des Handels in den fruchtbarsten Landschaften am Njassa-See und auf die Gefahren der Ausbreitung des Islam in Ostafrika aufmerksam und betont, wie notwendig es demgegenüber sei, den Eisenbahnbau im Schutzgebiet, insbesondere den Bau der Linie Kilma—Wedhajan zu fördern. Was weiter zu tun sei, ergebe sich aus dem Umfange, daß der Islam in dem Kijuaheh eine Hauptstütze fände. Es sei anzustreben, an Stelle des Kijuaheh die deutsche Sprache zur lingua franca zu machen. Es würden zu diesem Zwecke deutsche Regierungsschulen zu verwenden sein.

Während der Debatte erteilte der Experte des Kolonialwirtschaftlichen Komitees, Herr Fuchs, Auskunft über seine Erfahrungen und Beobachtungen bei Bereifung der Straße einer künftigen Bahnlinie im Süden des Schutzgebietes. Von allen Seiten wird die Notwendigkeit des Bahnbau betont, es wird aber von einer entsprechenden Beschlußfassung abgesehen. Dagegen wird ein Antrag dahingehend angenommen: „Es möge die Regierung durch Einrichtung entsprechender Schulen die Einführung der deutschen Sprache mehr als bisher in den Vordergrund stellen und darauf hinwirken, daß allmählich das Deutsche als Umgangssprache an Stelle des Kijuaheh treten kann.“

Den Schluß der Generaldiskussion bildet eine Besprechung der Frage, ob sich eine Besiedlung Ostafrikas empfehle. Geh. Regierungsrat Simon macht auf die damit verbundenen Gefahren aufmerksam. Der Vorsitzende erwidert, daß die Verwaltung sich der Verantwortung in der Sache wohl bewußt sei, und daß sie nur mit der äußersten Vorsicht vorgehen werde. Vorläufig handle es sich um einen Versuch in kleinem Umfange, der von dem Grafen Höben vorgeschlagen werde. Der Versuch werde von der Regierung durch vorbereitende Arbeiten, wie Wegebau, unterstützt werden. Die Mittel der eigentlichen Besiedlung würden von anderer Seite zur Verfügung gestellt.

In der Nachmittags-Sitzung folgte die Spezialdiskussion über den Etat von Deutsch-Ostafrika. Die Gegenstände der Debatte blieben die Bedeutung der Forstwirtschaft, auf die Professor Hans Meyer besonders hinweist, die Bekämpfung der Surrakantheit, über welche auf eine Anfrage des Herrn Staudinger der Oberstaatsrat Dr. Steudel nähere Auskunft erteilt, die Wasserleitung in Dar-es-Salaam und die Frage des Ausbaues der Verkehrsmittel in dem Schutzgebiet. Die Herren Süß und Spinnereldirektor Stark verbreiteten sich über die Wichtigkeit der Baumwollkultur auch in Ostafrika.

Als letzter Punkt steht auf der Tagesordnung die Beratung des Entwurfs einer Kaiserlichen Bergverordnung für Deutsch-Südwestafrika. An der längeren Generaldebatte beteiligten sich die Herren Geh. Bergrat Schmelzer, Dr. Scharlach, S. F. Herzog Johann Albrecht, Berner, Bietor und Staudinger. Herr Dr. Scharlach beantragt die Beratung noch auszusetzen, da es an der Zeit für eine gründliche Ermägung der schwierigen Fragen der Verteilung der Grundgeländer an dem Gewinn und der Beziehungen zwischen Gesetz und Gesellschaften fehle, während von den übrigen Rednern und regierungsfeltig für die Erledigung der Angelegenheit eingetreten wird. In der folgenden Spezialdiskussion werden die einzelnen Paragraphen mit geringen Änderungen gutgeheßen.

Zu Mitgliedern des ständigen Ausschusses des Kolonialrats wurden folgende drei Herren gewählt: Erz. v. Holleben, Oberverwaltungsgerichtsrat Berner und Staudinger. Zu Mitgliedern der Kommission für die landesländliche Erschöpfung der Schutzgebiete wurden gewählt die Herren Schweinfurth, Schmelzer, Staudinger, Hans Meyer und Böhsen.



Personal-Nachrichten.

Nach telegraphischer Nachricht aus Liegen in Steiermark hat dort am 15. d. M. der Kaiserliche Gouverneur z. D., Major Dr. v. Wissmann durch einen Unfall auf der Jagd den Tod gefunden.

Hermann v. Wissmann war am 4. September 1853 in Frankfurt a. D. geboren. Er erhielt seine Erziehung im Radettenkorps und wurde 1874 zum Leutnant in dem Mecklenburgischen Infanterieregiment Nr. 90 befördert. Im Januar 1881 trat er zusammen mit Dr. Pogge von Loanda aus seine erste Forschungsreise in Afrika an, die sich bis Januar 1883 ausdehnte und auf der er Afrika von West nach Ost durchquerte.

Am 17. Dezember 1883 traf Wissmann wiederum, diesmal als Leiter einer vom König von Belgien ausgerüsteten Expedition, in Afrika ein und trat von Malange aus am 16. Juli 1884 den Marsch in das Innere an. Im Juli 1885 erreichte die



Expedition Leopoldville und wurde dort aufgelöst. Bissmann hielt sich hierauf zur Erholung einige Monate in Mabeira auf und unternahm dann im Frühjahr 1886 eine bis Juli desselben Jahres dauernde nochmalige Expedition zur Erforschung des Kassaï-Flusses.

Anschließend hieran begann Bissmann am 16. November 1886 von Lualaba aus seine zweite Durchquerung Afrikas von Westen nach Osten mit dem belgischen Leutnant De Marinel zusammen. Im Herbst 1887 erreichte er Zanibar, von wo aus er in die Heimat zurückkehrte.

Von der deutschen Regierung mit der Niederwerfung des Araberaufstandes in Deutsch-Ostafrika beauftragt und zum Reichskommissar ernannt, traf er am 31. März 1889 wieder in Zanibar ein, schlug am 8. Mai Buschiri, den Führer des Aufstandes, und besetzte im September Mpuapua. Er besiegte, nachdem Buschiri im Dezember 1889 hingerichtet war, noch im Frühjahr 1890 den Rebellenführer Banaheri und beendete damit den Aufstand.

Schon 1889 war ihm der Charakter als Major verliehen worden, 1890 erfolgte in Anerkennung seiner hervorragenden militärischen Leistungen seine Erhebung in den Adelsstand.

Nach einem mehrmonatigen Heimaturlaub im November 1890 nach Deutsch-Ostafrika zurückgekehrt, führte er erfolgreich eine Reise weiterer ihm übertragener Aufgaben zur Befestigung der deutschen Herrschaft durch, worauf er im April 1891 die Geschäfte an den inzwischen zum Gouverneur von Deutsch-Ostafrika ernannten Freiherrn v. Soden übergab und einen Erholungsurlaub nach Deutschland antrat.

Später leitete er 1892/93 eine Expedition, welche den nach ihm benannten Dampfer nach dem Kassaï brachte, und gründete 1893 die Station Langenburg. Ende 1893 verließ er Ostafrika und begab sich nach einem längerem Aufenthalt in Indien nach Deutschland zurück.

Im Jahre 1895 wurde er zum Gouverneur von Deutsch-Ostafrika ernannt; am 24. Juli traf er in Daresalam ein. Er mußte jedoch bereits am 28. Mai 1896 krankheitshalber wieder auf Urlaub gehen. Am 3. Dezember 1896 wurde er in den einflussreichen Ruhestand versetzt und dem Direktor der Kolonialabteilung zugeteilt.

v. Bissmann befand sich im Besitz der Rettungsmedaille am Bande, des Kronenordens vierter Klasse für Lebensrettung verliehen, des preussischen Roten Adlerordens dritter Klasse mit Krone und Schwertern, des preussischen Kronenordens zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe, des Kronenordens dritter Klasse mit Schwertern, sowie zahlreicher anderer Ordensauszeichnungen. Die Universität Halle hatte ihn zum Ehrendoktor ernannt.

Hermann v. Bissmann hat sich sowohl als Forscher, wie auf kolonialen Gebieten ganz hervorragende Verdienste erworben. Durch seine For-

schungserfahrungen hat er wesentlich dazu beigetragen, das Dunkel zu lichten, welches einen großen Teil Afrikas noch umhüllte. Als erster Deutscher hat Bissmann den dunklen Weltteil durchquert und sich schon durch seine erste Expedition in die vorderste Reihe der Afrikaforscher gestellt. Die Ergebnisse seiner Forschungsreisen sind hauptsächlich in seinen Werken: „Im Innern Afrikas. Die Erforschung des Kassaï 1888 bis 1885“. „Unter deutscher Flagge quer durch Afrika 1880 bis 1883“. „Meine zweite Durchquerung Äquatorial-Afrikas vom Congo zum Sambesi während der Jahre 1886 und 1887“ veröffentlicht.

Mit der Entwicklung Deutsch-Ostafrikas wird der Name Bissmanns stets aufs engste verknüpft bleiben. Besonders die schnelle und erfolgreiche Niederwerfung des Araberaufstandes, unter schwierigsten Verhältnissen unternommen und durchgeführt, ist sein bleibendes ruhmvolles Verdienst. Persönlich zeichnete er sich durch hervorragende Liebenswürdigkeit und Kameradschaftlichkeit aus. Er besaß eine große Zahl von Freunden, die neben den Angehörigen seinen Tod auf das schmerzlichste beklagen.

Nachruf.

Am 13. April fiel im Gefecht bei Tzanorob, südlich Rab, der Oberveterinär in der Kaiserlichen Schutztruppe

Adam Hagemeler.

Die Abteilung verliert in ihm einen Beamten von unerwählter Pflichttreue und Dienstfreudigkeit, sie bedauert in ihm einen Kameraden, der durch die edlen Eigenschaften seines Herzens und Charakters bei allen Angehörigen der Abteilung geliebt und geachtet wird.

Sein Andenken wird von uns allen stets hoch in Ehren gehalten werden.

Windhof, den 15. Mai 1905.

Im Namen der Offiziere und Beamten der
1. Feldtelegraphen-Abteilung:

Malbrant, Oberleutnant und Führer.

In treuer Pflichterfüllung bei Ausübung seines Berufs fand infolge eines am 15. Juni d. J. in Dorftrivier in Deutsch-Südwestafrika stattgehabten Eisenbahnunglücks der Maschinenführer Willibald Volgt aus Trebnitz (Schlesien) den Tod.

Deutsch-Ostafrika.

Der Maschinist Wilhelm Behrens und der Steuermann Gerhard Johanning haben am 26. Juni d. J. die Ausreise angetreten.

Der Legationskassenassistent Krüger ist am 10. Mai und der Schiffsstimmermann Heemann am 24. April 1905 im Schutzbetrieb eingetroffen.

Der Tierarzt Ohmann, der Vermessungshelfer



Ruprecht, der Kanjlist Kuhne und der Gärtner Rathle sind im Schutzgebiet wiederetngetroffen.

Aus Ostafrika sind mit Heimatsurlaub eingetroffen: Bezirksamtmann Speleth, die Bureaugehilfen Lucan und Frankenfeld, Zollamtsassistent 2. Klasse Steiner, Kommiss. Sekretär Kage, die Vermessungsgehilfen Wilmis und Pelz und Schiffszimmermann Lütje.

Mit Heimatsurlaub sind am 21. Juni 1905 in Genua eingetroffen: die Hauptleute Frhr. v. Wangenheim und Seyfried sowie Sanitäts Sergeant Zimmermann.

Die Wiederabreise in das Schutzgebiet haben am 18. Juni 1905 von Neapel aus angetreten: Feldwebel Schmitz und Sergeant Herzog.

Kamerun.

Der Kommiss. Bezirksrichter Lämmermann und der Kommiss. Zollverwalter Böttesfür haben am 10. Juni d. J. die Wiederabreise angetreten. Der Eisenbahn-Bureauleiter 1. Klasse Gehrts, der Aktuar Watter und der Majhinst Becth treten am 10. Juli die Abreise an.

Der Zollmeister Bled und der Stations- und Zollbeamte (Torpedobootsmannmaat) Gaab sind in Kamerun eingetroffen.

Mit Heimatsurlaub sind eingetroffen: am 28. Mai 1905 in Gaby: Leutnant Jacob; am 31. Mai 1905 in Hamburg: Hauptmann v. Knobloch und Oberstabsarzt Dr. Heuermann; am 20. Juni 1905 in Hamburg: Leutnant Raufsch, Stabsarzt Dr. Dießing und Unteroffizier Köllner.

Außerdem: Hauptmann Domink.

Togo.

Der Regierungsrat Dr. Sunder und der Wjefeldwebel Kolberg werden am 10. Juli d. J. die Abreise antreten.

Am 15. Juni sind mit Heimatsurlaub aus Togo eingetroffen: die Stationsassistenten v. Parpart und Blank und der Gärtner Grund.

Südwestafrika.

Der Tierarzt Sterio ist aus dem Dienst des Schutzgebiets ausgeschieden.

Aus Südwestafrika zurückgekehrt ist der Mauerpolier Karl Steler.

Mit Heimatsurlaub infolge Verwundung oder Erkrankung sind eingetroffen: am 20. Juni 1905 in Hamburg: die Hauptleute Breiderhoff, Eberhard und Dürr, Oberleutnant v. Berken, Leutnant Frhr. v. Hammerstein, Feld-Intendanturrat Dr. Jacobs, Oberarzt Jobitzka, Assistenzarzt Dr. Trembur und Zahlmeister Sauerland.

Außerdem: die Leutnants Hermens, Ringer und Frhr. v. Blotho, Oberveterinär Klinner, Zahlmeister Gustau und Bekleidungsamtsassistent Pfannschmidt.

Deutsch-Neu-Guinea.

Die Polizeimeister Krüger und Pleberenz, der Bureaugehilfe Nagel und der Gehilfen Steinke haben am 27. Juni d. J. von Genua die Abreise nach Neu-Guinea angetreten.

Patriotische Gaben.

Für die zur Zeit in Südwestafrika zur Wiederwerfung des Aufstandes befehligten Truppen sind weiterhin folgende freiwillige Gaben eingegangen bzw. nachstehende Anerbietungen gemacht worden, für welche hiermit nochmals der Dank des Oberkommandos ausgesprochen wird:

1. Die Firma Tark & Babis in Frankfurt a. M. beabsichtigt, etwa 250 Dosen „Konservierte Frankfurter Würstchen“ zu spenden.
2. Herr Sanitätsrat Dr. Rehm, Leiter der Kuranstalt zu Blankenburg (Harz), hat sich bereit erklärt, drei bis vier Offiziere und fünf bis sechs Unteroffiziere oder Mannschaften der Schutztruppe unentgeltliche ärztliche Behandlung und Bäder in seiner Anstalt zu gewähren.
3. Herr Dr. med. Jul. Hofmann hat sich erboten, zwei Stellstellen für Offiziere in seiner Kuranstalt in Bad Nauheim zur Verfügung zu stellen.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Auszug aus dem Geschäftsbericht der Digi-Pflanzungs-Gesellschaft m. b. H. in Essen für 1904.

Die Bitterungsverhältnisse des Berichtsjahres waren für unsern Pflanzungsbetrieb im allgemeinen

günstig, sowohl in bezug auf die Höhe der gefallenen Regenmengen als auch auf deren Verteilung auf die große Zahl von 164 Regentagen gegen 95 in 1903 und 140 M 1902. Weiter fielen erhebliche Niederschläge in der Wüsterperiode des Kapols und wurden damit einem großen Teile der Ernte verderblich, wogegen wir über die andern



Kulturen nichts Nachteiliges durch ungünstige Witterungseinflüsse zu berichten haben.

Von rotem Pfeffer (Chillios) sind pro 1904 abgeladen worden 839 Sack = 518 Zentner, wofür 17 651.62 Mk. erzielt wurden. Seit dem 1. Januar 1906 sind bis jetzt 494 Sack im Werte von 7800 Mk. geerntet worden.

Mit der Ausbreitung des weißen Pfeffers geht es etwas langsam, weil wir bisher nur Stecklinge von der aus Amant bezogenen Mutterpflanze schneiden konnten. Die Vermehrung macht jedoch sichere Fortschritte, und nach einem halben Jahre werden wir sehen, wie weit wir damit vorwärtsgekommen sind.

Über Kafao ist im allgemeinen Gutes zu berichten. Die letzte Trockenheit, größer als in 1904, hat wenig geschadet. Der Fruchtertrag bei den alten Bäumen hat sich etwas vermindert, jedoch ist nach Eintritt der Regenzeit die Blütenbildung eine kolossale geworden, wie der Leiter berichtet. Er fügt hinzu, daß er diese Kultur als die hoffnungsvollste für Segoma betrachte. Neue Saatbeete für Kafao sind angelegt, und die schon in Bereitschaft gebrachten Stücke zu bepflanzen; der Bestand wird im Laufe dieses Jahres auf 40 000 Bäume anwachsen. Um die Ertragnisse und deren Qualität zu heben, sind künstliche Düngemittel hinübergeschafft worden, womit ausgebehnnte Versuche gemacht werden sollen. Eine kleine Ernte von etwa 6 Zentner Kafao haben wir mit nächstem Dampfer zu erwarten. Das Ertragnis pro 1904 betrug 1 1/2 Zentner, wofür 74,10 Mk. erzielt wurden, Qualität und Farbe fanden in Hamburg gute Beurteilung, die Lage war 70 Pf. pro Pfund.

Das Geschäftsjahr brachte uns mit einem Ertrage von 280 Zentner die erste Kapofernte, was als ein recht günstiges Resultat bezeichnet werden kann. Dieses Quantum haben wir zu 42,50 Mk. pro Zentner direkt an den Konsumenten abgesetzt. Unsere Anpflanzung in dieser Kultur wird fortwährend ausgebeht, so daß wir noch und nach auf enorme Mengen zu rechnen haben werden.

Seit unserm letzten Berichte haben wir nunmehr Proben von drei- und vierjährigen Bäumen unseres Ceara-Kautschuks von verschiedenen Seiten begutachten lassen; sie wurden übereinstimmend sehr günstig, viel besser als von den jungen Bäumen, beurteilt. Namentlich eine kürzlich hereingelommene Probe von vierjährigen Bäumen wurde als eine recht gute Qualität und brauchbare Handelsware bezeichnet und ihr Wert auf 6,90 bis 7 Mk. pro Kilogramm geschätzt. Der Ceara-Kautschuk gefällt uns unserm trockenen Gebiete, wie die mehrjährigen Versuche gezeigt haben, vorzüglich. Nach der herrschenden Ansicht in Fachkreisen ist an einen Preisrückgang für Kautschuk in den nächsten 30 Jahren nicht zu denken. Diese Umstände, in Verbindung mit der günstigen Beurteilung, welche unser Ceara-Kautschuk erfahren hat, und der Tatsache, daß die

Ceara-Bäume sehr widerstandsfähig sind und schon im Alter von 5 Jahren angezapft werden können, veranlassen uns, dieser Kultur eine sehr große Ausdehnung zu geben. Außer einem Bestande von 6000 Bäumen aus 1901/02 und 5000 Bäumen aus 1903 sind am 31. Juli 70 000 Ceara-Samen ausgelegt worden, die alle gut stehen und woben 40 000 bereits ausgepflanzt werden können. Sobald die Arbeiten für die Kakaolanagen beendet sind, soll die Ceara-Anpflanzung energisch ausgebeht werden. Die Versuche mit Castilloa, Kicckxia und Ficus werden fortgesetzt und erweitert. Kicckxia gedeiht bei uns leidlich, aber sehr langsam im Vergleich mit Ceara; etwas schneller im Wachstum ist die Castilloa elast. Leider ist es schwierig, leimfähiges Saatmaterial zu erhalten. Mit einigen hundert Samen von Hevea brasili., die den wertvollsten Kautschuk liefert, ist ein Pflanzversuch in Vorbereitung.

Wir haben somit begründete Hoffnung auf gute und sichere Erfolge mit der Kautschukkultur schon in einigen Jahren.

Die Kultur der Bantlle, nach der Ansicht des Pflanzungsleiters für Segoma viel geschaffener, verursacht zu viel Aufmerksamkeit und Mühe, sie erfordert viel Arbeitskräfte, die wir für Pfeffer, Kapof, Kafao und Kautschuk einstellen besser vermehren können.

Am Papain wurden 20 Pfd. gewonnen. Ein Arbeiter kann täglich etwa 1/5 Pfd. trocken anpassen, was vorteilhaft ist, nur ist es schwierig, Papain bei nasser Witterung gleichmäßig hell zu trocknen.

Als Zwischenkultur ist Mais angepflanzt worden, damit kein Mangel an Lebensmitteln eintritt, und um unsere Arbeiter in die Lage zu versetzen, sich solchen billig und bequem verschaffen zu können.

Es hat sich herausgestellt, daß der Kaffeebau für uns überhaupt keine Hoffnungen auf Erfolg mehr bietet, nachdem der Wohrwurm auch noch den Rest unserer Anpflanzungen vernichtet hat. Eine Ausnahme macht nur der im Waldeshatten stehende (Monosolo-) Kaffee, welcher sich einermögen zu halten verspricht, aber infolge des geringen Bestandes kaum in Betracht gezogen werden kann. Infolgedessen haben wir den durch Zuführung der Bewirtschaftungsausgaben entstandenen Saldo des Kaffeeplantations-Kontos ganz abgeschrieben und dem Pfeffer-, Kapof- und Kautschukplantations-Konto, dem Werte dieser Pflanzungen entsprechend, zugeführt.

Kamerun.

Auszug aus dem Jahresbericht der Kamerun Bergwerks-Aktiengesellschaft Berlin und Duala (Kamerun).

Am 26. Juli 1904 wurden von uns die Bergwerks-Gesellschaft der Westafrikanischen Pflanzungs-Gesellschaft „Victoria“ gegen Austausch von



100 000 Mk. vollgezahlter Aktien unserer Gesellschaft übernommen. Die Eintragung unserer Gesellschaft in das Handelsregister erfolgte am 17. September 1904. Mit den Bohrungen begannen wir am 30. November 1904. Personal und Material ist von der Internationalen Bohrergesellschaft zu Erkelenz gestellt.

Ein greifbares Resultat wurde bis jetzt noch nicht erreicht. Wir hoffen jedoch, im Jahre 1906 erfolgreiche Bohrungen auszuführen.

Auszug aus dem Jahresbericht der Rautschut-
Pflanzung „Meanja“ Aktiengesellschaft Berlin und
Viktoria (Kamerun).

Die Gesellschaft wurde am 5. Januar 1904 in
das Handelsregister eingetragen und übernahm die

Meanja-Pflanzung G. m. b. H. mit sämtlichen Aktiven
und Passiven.

Die Leitung der Pflanzung in Kamerun ruhte
in den Händen des Herrn Leo Treichel.

Durchschnittlich sind 220 Arbeiter monatlich be-
schäftigt worden.

Es wurden 25 ha mit *Kidya elastica* im
Reihenverbande von 4:2 m bepflanzt. Ferner
wurden 40 ha mit Kakaos bestellt.

Als Zwischenkultur sind etwa 30 000 Bananen
zwischen dem Kakaos gepflanzt.

Für die Verjüngung der Ölpalmen und Auf-
hölzer wird durch Sämlinge der Wildlinge beim
Aboen und durch Verpflanzen der Schlagpflanzen,
die unter den Mutterbäumen sich in zu gedrängtem
Stand befinden, gefordert. Vom Jahre 1905 an
wird beim Reinigen die Saat gesammelt und
zwischen die Hauptkulturen gesät.

Auszug aus dem Geschäftsbericht der Deutschafrikanischen Pflanzungs-Gesellschaft „Viktoria“, Berlin und
Viktoria (Kamerun), für 1904.

Die Entwicklung aller Abteilungen unseres Unternehmens im Jahre 1904 war zufriedenstellend.
Es wurden durchschnittlich 80 weiße Beamte und 3500 farbige Arbeiter beschäftigt.

Der Stand unserer Kulturen erhellt aus nachstehender Zusammenstellung:

Stand am 31. Dezember 1904.

Kulturen	Bebaute Flächen Insgesamt ha	Bäume	
		Insgesamt Stück	Davon ertragsfähig
Kakaos	2854,86 ha	etwa 1 900 000	etwa 500 000
<i>Kidya</i>	teilweise zerstreut auf dem Gebiete, teilweise in ge- schlossener Kultur	etwa 200 000	etwa 50
<i>Sola acuminata</i>	103,42 ha		
Arbeiter-Bananen (Pflanzen)	33,95 ha	6 500	1
Ölpalmen	etwa 2500 ha stehen zerstreut auf dem Gebiete	etwa 3 000 000 etwa 200 000	etwa 1 000 000 etwa 80 000

Die nachstehende Aufstellung dient zur Beurteilung der Entwicklung unserer Kakaopflanzungen.

Anzahl der am Ende der bisherigen Geschäftsjahre jeweilig vorhandenen Bäume	Angabe der Größe der Ernten in 50 kg-Säcken	Durchschnitts- erträge der Ernten auf 100 kg	Wert der einzelnen Erntejahre
1897 etwa 48 000 Bäume	4 Säcke	134,— Mk.	268,— Mk.
1898 " 208 000 "	69 "	133,50 "	4 604,75 "
1899 " 418 000 "	121 "	123,— "	7 441,30 "
1900 " 443 000 "	230 "	133,50 "	15 325,50 "
1901 " 500 000 "	1 041 "	112,— "	58 296,— "
1902 " 550 000 "	3 040 "	111,50 "	169 480,— "
1903 " 770 000 "	5 822 "	104,80 "	305 072,80 "
1904 " 1 900 000 "	10 665 "	101,— "	588 682,50 "



Es trugen 1904 etwa 500 000 Bäume. Der Ertrag pro Baum betrug durchschnittlich etwa 1 kg getrockneter Bohnen.

Die Kakaocorte wurde in 6 „Guaribolas Patent“-Trockentrommeln aufbereitet und betrug 10 665 Ztr. Nach Abzug der Unkosten beträgt der Überschuß 288 262,36 Ml.

Der Kakaomarkt war im Geschäftsjahre großen Schwankungen nicht unterworfen, und konnten wir einen Durchschnittserlös von 101 Ml. pro 100 kg erzielen.

Unsere Bananen trugen genügend Früchte zur Verpflegung unserer Arbeiter.

Die Frucht unserer Palmen verwandten wir ebenfalls zur Verpflegung unserer Arbeiter. Den Palmen wird dauernd eine besondere Sorgfalt zuteil, indem wir bemüht bleiben, den Bestand derselben zu erhalten und zu vermehren.

Die Anpflanzungsversuche von Kaktus sind noch nicht zum Abschluß gebracht.

Wir trieben Handel in Kaffee, Bontabifombo, Buea, Malende, Sopo und Viktorja.

Nach Abzug der Unkosten, Zantlemen usw. verbleibt ein Überschuß von 56 693,79 Ml. Von unserer Handelsabteilung wurden für über 1 000 000 Ml. Waren, zum größten Teile deutschen Ursprungs, umgeseht.

An Abgaben und Zöllen hatten wir an das Kaiserliche Gouvernementskammerum pro 1904 1 038 578,70 Ml. gegen 1903 74 718,95 Ml., 1902 62 240,30 Ml., 1901 44 532,85 Ml., 1900 28 606,88 Ml. abzuführen.

Es wurden weitere 7 km Gleise gelegt, so daß im ganzen 31 km in Betrieb sind, welche nach diversen Abschreibungen heute mit 584 748,82 Ml. zu Buche stehen.

Die Strecke der Gebrüdersbahn Bontabifombo-Bussumbu-Ebongo bis Sopo wurde festgelegt. Dieselbe soll im Jahre 1905 gebaut werden.

Das Gebäubefonto weist einen Zugang von 221 889,41 Ml. auf. Mit dieser Summe wurden Wohnungen für 30 Europäer, Arbeiterhäuser für 2000 Mann, ferner am Kakaohafen ein massives Lagerhaus aus Stein mit eiserner Dachkonstruktion (60 m lang, 20 m breit), ein Dynamit- und Pulverschuppen und ein Bootshaus gebaut sowie unser Hofenplatz durch Quormalauer und Auffschüttungen um etwa einen Fünftel vergrößert.

Von dem laut Bilanz nach Abschreibungen in Höhe von 67 650,14 Ml. verbleibenden Überschuß von 318 138,67 Ml. entstammen 182 363,29 Ml. dem Jahre 1904, und schlagen wir vor, hiervon 5 v. H. mit 9 118,20 Ml. dem Reservefonds zu überweisen, wodurch derselbe die Höhe von 359 118,20 Ml. erreicht, 4 v. H. Dividende mit 120 000 Ml. zu verteilen sowie 10 v. H. Zantleme mit 5 324,50 Ml. dem Ausschußrat zu vergüten. Von dem infl. des Gewinns pro 1903 verbleibenden Rest schlagen wir vor, weitere 2 v. H. = 60 000 Ml.

Dividende zu verteilen und 123 695,87 Ml. auf neue Rechnung vorzutragen.

Das neue Geschäftsjahr 1905 gestaltet sich für alle Abteilungen weiter befriedigend.

Wir werden etwa 200 000 Kakaobäume und etwa 50 000 Kaktus neu pflanzen, da die Arbeiterverhältnisse dauernd günstig liegen.

Die Kakaocorte pro 1905 ist mit etwa 16 000 Zentnern veranschlagt.

Deutsch-Südwestafrika.

Der Herero- und Bontentotten-Aufstand.

220.

Den 16. Juni.

Der Hererokapitän Andreas war von den Kommandanten nach dem Tal des Kujib gezogen, um das englische Walfischbäl-Gebiet zu erreichen. Der Weg dorthin wurde ihm durch Stappentruppen versperrt, und am 12. Mai ist er gleichfalls von Stappentruppen bei Gudaob geschlagen worden. Als er sich nun nach Norden wandte, warf ihn Hauptmann Blume am 27. Mai im Gefecht bei Soagang nach Süden zurück. Voraussichtlich in dem Bestreben, sich mit Hendrik Witbooi zu vereinigen, wick Andreas jetzt nach Hoornkrans aus. Als am 7. Juni seine Leute bei Chamajissi (25 km südwestlich Rehoboth) Vieh raubten, gingen von den Stappentruppen sofort drei Offizierspatrouillen zur Verfolgung vor, nämlich Leutnant Stübel von Rehoboth, Hauptmann Wunsch von Tsumis und Oberleutnant Krüger von Kub (südlich Rehoboth) aus. Am 8. Juni stellte die Patrouille des Leutnants Stübel den Feind fest, und am 9. Juni griffen die vereinigten drei Patrouillen, zusammen etwa 100 Gewehre, bei Atis (45 km nordwestlich Kub, südlich Rehoboth) den stark überlegenen Feind an. Nach dreifühligem Gefecht floh Andreas in größter Panik nach Westen zu. Er verlor im ganzen 14 Mann, darunter seinen Sohn, 250 Stück Großvieh, 800 Stück Kleinvieh sowie Hausgerät aller Art. Es ist anzunehmen, daß er nunmehr den größten Teil seines Viehs entgeblüht hat. Diesfalls fiel Leutnant v. Bergen, früher im Grenadier-Regiment Nr. 4, Oberleutnant Krüger wurde leicht verwundet.

Die unter Hauptmann Wunsch vereinigten Patrouillen verfolgten den Feind in Zusammenwirken mit Stappentruppen, die über Kauchas im Vormarsche sind.

221.

Den 21. Juni.

Im Hereroland wurden von den auf die wichtigsten Orte verteilten Stationsbesatzungen in den letzten Wochen zahlreiche Streifzüge unternommen, namentlich in der Gegend von Waterberg, Omitorero, Ditzhangwe, Epuliro und in der weiteren Umgebung Windbuhls. Gestorben sind insgesamt



Deuffsch-Neu-Guinea.

Bericht des geschäftsführenden Vizegouverneurs in Ponape über den Ortan vom 20. April 1906.*)

120 Herero im Gefecht gefallen, 572 gefangen genommen, 60 Gewehre und einiges Vieh erbeutet worden. Das Koro's Feld hatte Hauptmann v. Dörzen bereits im Mai vom Feinde frei gefunden.

Im Nama-Land griff Hauptmann v. Erdert den 6. Juni am Gantop-Revier (80 km östlich der Großen Karas-Berge) eine Herd von Hottentotten der Bande Morengas an. Der Feind ließ vier Tote und vier Verwundete liegen, dleselbst keine Verluste.

Die Nachricht, daß Hendrik Witbooi auf englischem Gebiet bei Sesuttu sitze, wird erneut bestätigt.

222.

Den 27. Juni.

Die Kompagnie des Hauptmanns v. Erdert, die schon am 6. Juni ein erfolgreiches Gefecht am Karib- (Gantop) Rivier hatte, überraschte am 14. Juni erneut eine feindliche Herd an diesem Rivier. Der Feind verlor 25 bis 30 Tote, 250 Stück Großvieh, 40 Pferde und Esel. Dleselbst wurde 1 Mann verwundet.

Major v. Kampf mit der Abteilung Siebert marschierte, von der Ostgrenze kommend, ebenfalls längs des Karib- (Gantop) Riviers und stieß am 17. Juni auf die gesamte Bande Morengas, die in dem außerordentlich schwierigen Gelände verzweifeltsten Widerstand leistete. Die Abteilung Erdert eilte auf den Kanonendonner herbei, und nach 14 stündigem, schwerem Kampfe gelang es, die feindliche Stellung zu nehmen.

Die deutschen Truppen verloren 15 Tote, 3 Vermisste und 25 Verwundete, unter diesen Major v. Kampf. Hauptmann Siebert übernahm das Kommando. Die Höhe der feindlichen Verluste ist noch unbekannt.

Am 18. Juni verfolgte die Abteilung und bereitete dadurch die Verjuche der Hottentotten, ihr jahrelanges verstreutes Vieh wieder zusammenzutreiben. Der Gegner flüchtete nach Karas, der wichtigsten Zufluchtsstätte der Bande Morengas, das in beherrschender, wasserreicher Stellung am Karib- (Gantop) Rivier gelegen ist. Am 19. Juni nahm Hauptmann Siebert Karas. Die Hottentotten flüchteten in südlicher Richtung, die Verfolgung wird, teilweise durch frische Truppen, fortgesetzt.

Der Weichenerkapitän Cornelius, den Hauptmann v. Koppf am 27. Mai bei Oelous schlug, hat sich in der Gegend von Kochas am Fischfluß wieder festgesetzt. Er soll sich dort mit Morris vereinigt haben, der zeitweise in der Gegend südlich von Warmbad auf englisches Gebiet geflüchtet war. Major Graef mit 3 Kompagnien, 4 Geschützen und 2 Maschinengewehren ist im Vormarsch zum Angriff gegen Cornelius.

Die Kapstädter Presse hat mehrfach falsche Nachrichten gebracht, unter anderem behauptet, Warmbad sei von den Aufständischen genommen worden. Diese Meldungen entbehren jeder tatsächlichen Grundlage.

Ponape ist am 20. April d. Js. durch einen schweren Taifun heimgesucht worden, der in wenigen Stunden die gartengleiche, einer überreichen Vegetation sich erfreuende Insel in ein ödes Trümmerfeld verwandelt hat. Der Vorgang hat sich derart schnell vollzogen, die Zerstörung ist eine so grenzenlose, der Übergang vom blühenden Sein zum starren Nichtsein ein dermaßen Schroffer, daß das Empfinden sich noch immer dagegen sträuben will, die traurige Tatsache für mehr als das Tragbild eines bösen Traumes anzusehen.

Von der Wucht des Orkans zeugt am eindringlichsten der Stumpf einer Kokospalme, welche in einer 50 cm Durchmesser haltenden weissen Fläche von einer der vielfach Hunderte von Metern weit fortgeschleuderten Weiblichplatten durchschnitten ist. Einer Eingeborenen hat eine solche den halben Kopf abgerissen. Im ganzen sind im Taifun zwölf Menschen, sämtlich Farbige, umgekommen. Daß von Weissen niemand getödet wurde, ist ein wunderbar glücklicher Ausnahm, wenn man die große Zahl der umhergeratenden Gegenstände wie Weiblich, Haus- und Baumstämme, Möbel, Mauerteile in Betracht zieht. Die See überflutete die Werft; ein an der letzteren liegendes Kanu wurde über die Veranda eines Hauses hinweg auf das Land geworfen. Die Inseln Ra, Maningl, Mal und andere sind gleichfalls überflutet, die Insel Napal dabei an zwei Stellen durchbrochen. Wie aus der Werft Steine herausgerissen und auf sie hinaufgetrieben wurden, so hat der Sturm auch auf vielen Stellen der Riffe Korallenstücke aufgestürmt. Die Zahl der verletzten Farbigen, deren mehrere in die See gestürzt wurden, hat noch nicht genauer ermittelt werden können; immerhin wird sie Zweihundert übersteigen.

Die aus den Gebäuden der Regierung, der Kapuziner-Mission, zweier kaufmännischen Firmen und einiger Farbigen bestehende Kolonie ist bis auf wenige ragende Reste und die starke, ebenfalls beschädigte Umfassungsmauer nahezu dem Erdboden gleich gemacht worden. Daß gleiche trübe Bild in Langar, wo die Jesuit-Gesellschaft ihre erst kürzlich ganz ausgebaute, umfangreiche Handelsniederlassung besitzt, — das gleiche in Oa, wo sich das ansehnliche Anwesen der amerikanischen Mission befindet, — das gleiche endlich auf der ganzen übrigen Insel. Nämlich verschont geblieben ist nur die Kirche der Kapuziner-Mission in Toloj und, wie man erzählt, ein Eingeborenenhaus in Metalamin.

Die beiden Schiffe, welche im Hafen liegen, der lang erwartete, erst zwei Tage vorher aus San Francisco eingetroffene Regierungsmotorfishuner „Bonape“ und der der Jesuit-Gesellschaft gehörige Motorfishuner „Diana“ liegen gestrandet auf den

*) S. N. S. „Seebler“ ist auf die Nachricht von dem Taifun hin von Singtau nach Ponape enttanft.



Rissen. Während die Hoffnung nicht ausgeschlossen ist, den erlittenen bei Hochwasser abzubringen,*) mußte der letztere als reparaturunfähig kondemniert werden. Die Regierungsratsliste „Flege“, auf welcher ich am 17. d. Mts. eine Dienstreise nach dem Westen der Insel angetreten hatte, ist mit einem Boot bei der Insel Reparatur gesunken, wobei drei Leute, die Hälfte der Besatzung, ihren Tod fanden.

Zur Rettung der anderen Leute war nur meine Glg, die schon gelenkter und beschädigt forttrieb, verfügbar, denn die Kanus der Eingeborenen waren sämtlich zerbrochen oder zunächst unbrauchbar. Der große Kutter hat wenig gelitten. Stark beschädigt, aber reparaturfähig ist der kleine Segelkutter, ebenso die kleine Glg, welche mit dem völlig zerشلagenen Leichter längsleit des „Bonape“ lag.

Die materiellen Verluste der Regierung sind zu schätzen auf etwa 150 000 Mt., die der Gewerbetreibenden und der Missionen auf etwa 350 000 Mt., die der übrigen Waren auf etwa 10 000 Mt.

Der weitaus größte Teil der Nutzpflanzen ist durch Bruch, Sturm oder völlige Entlaubung verloren. Von allen Baumarten scheint die Kokospalme — wohl weil sie dem Winde relativ die geringste Angriffsfläche bietet — am widerstandsfähigsten zu sein. Gleichwohl wird man nach den bisberigen Mitteilungen nur etwa ein Viertel der Bestände als wenig beschädigt annehmen können. Der den Eingeborenen zugefügte Schaden mag in Berücksichtigung der Kopro- und Steinnußausfuhr und der als Nahrungsmittel Verwendung findenden Kokosnüsse, wetter der sonstigen Nutzpflanzen, insbesondere der sehr zahlreichen Brotfruchtbäume und Yam, ferner der Zerstörung von Häusern, Kanus, des Verlustes von Haustieren und der übrigen Habe ein Kapital von ungefähr dreieinhalb Millionen Mt. vorstellen, so daß der Gesamtschaden, die verlusteten Wäldungen nicht eingeschlossen, auf etwa 4 Millionen Mt. zu schätzen wäre.

Die wirtschaftlichen Aussichten in Bonape erscheinen hiernach trübselig. Auf Jahre ist der Handel vernichtet, dem in der nächsten Zeit infolge der vielen abgefallenen Kokosnüsse allerdings wohl eine verhältnismäßig noch große Menge Kopro zuzuführen wird. Glücklicherweise hat in den letzten Jahren die Pflanztätigkeit bei den Eingeborenen zugenommen und die jüngeren Kokospflanzen haben weniger gelitten.

Die schweren Verluste, welche die Firmen durch den Orkan erlitten haben, wurden noch verschärft durch die anhaltenden Regengüsse, während welcher die unter freiem Himmel befindlichen oder nur mangelhaft geschützten Güter immer wieder rettungslos durchfeuchtet wurden, und durch das peltnigende Gefäß vollkommener Ohnmacht gegenüber dieser unaußhaltam zerstörenden Kraft.

*) Nach einer später als der vom 30. April datierte Bericht von Bonape abgefaßten telegraphischen Depesche hatte der Postkapitän „Germania“ bei seinem Aufenthalt in Bonape (S. bis 8. Mai) vergeblich die Abschleppung des „Bonape“ versucht.

Am meisten haben die Brotfruchtbäume gelitten und mit ihnen sind die Yam, die hauptsächlich unter erlittenen gezogen werden, vernichtet. Die Eingeborenen, die an Nahrungsmittel gewöhnt sind, sehen sich plötzlich auf schmale Kost gesetzt. Eine Hungernot glaube ich jedoch nicht befürchten zu sollen, da das Meer, auch die Flüsse, Fische und andere Tiere bieten, auf dem Lande Schweine, Ziegen, Hunde, Hühner, Tauben vorhanden sind und in den Wäldungen eine Buschyan genannte Knollenfrucht reichlich wächst. In wenigen Monaten wird zudem neuer Yam reifen können.

Trotz der ungemohnt schwierigen Lage haben sich die Eingeborenen Diebstähle an den offen daliegenden oder verstreuten Waren in merkbarer Weise nicht zu Schulden kommen lassen. Kleinere Sachen, die in der Kolonie gestohlen sind, werden den auf diesem Felde weit mehr gewöhnten fremden Farbigen zuzuschreiben sein.

Als erfreulich ist zu bemerken, daß von den Bonapestrafgefangenen niemand die in der ersten Nacht nach dem Tsufun unswmer zu bewerkstelligende Flucht versucht hat.

Die ausgedehnten Buschwäldungen auf all den Bergen und Höhen, deren Konturen klar und scharf hervortreten, machen von weitem den Eindruck eines reifen Lupinenfeldes, welches durch mehrere Altoden niedergeritten ist; das frühere tiefe Grün der Insel ist einer gelblichgrauen Färbung gewichen, in welcher sich überall hellere kurze Striche, die entwurzelten oder durchgebrochenen Baumrinder, abzeichnen. Die vorgelagerten Mangrovenwälder mit ihren getarntwichtigen Stämmen sind verstümmelt, der zähe Mangrovenbusch ist zerkaust.

Große Wäden, die ich sonst in Bonape gelegentlich einzeln beobachtet habe, schwebten nach dem Austoben des Nordstausun zahlreich über Reparatur. Als dann der stärkere Südostausun vorüber war, lagen sie in Massen tot oder ermatet in den nahen Mangroven. Von den wilden Tauben — beiläufig bemerkt eines der geschäftigsten Nahrungsmittel der Welsen und Farbigen in Bonape — sind viele ungelommen; die übriggebliebenen flattern suchend um die Bäume, die ihre Früchte nicht mehr darbieten, und sie nähern sich ohne ihre sonstige Scheu wie hilfsuchend den menschlichen Wohnungen. Die kleinen Vögel haben sich noch nicht erholt; man kann manche noch ohne Schwierigkeit mit der Hand fangen. Tote Fische trieben alle Früchte nicht mehr darbieten, und sie nähern sich ohne ihre sonstige Scheu wie hilfsuchend den menschlichen Wohnungen. Die kleinen Vögel haben sich noch nicht erholt; man kann manche noch ohne Schwierigkeit mit der Hand fangen. Tote Fische trieben alle Früchte nicht mehr darbieten, und sie nähern sich ohne ihre sonstige Scheu wie hilfsuchend den menschlichen Wohnungen.

Während der ersten Nacht war bei strömendem Regen jedermann obdachlos. Die meisten Welsen der Kolonie brachten sie in dem unter Wasser stehenden Keller eines Hauses zu. Ich selbst konnte auf Reparatur nach Laufen der zerbrochenen Zeltsangen mein Zelt benutzen, das Sonnenfeld meinen vom Regen triefenden, vor Kähe zitternden Deuten überlassend. Das Zelt blüdet nunmehr, auf der Diele



des alten Gouverneurshauses aufgeschlagen, mein Amtsfotel. Meine Wohnung besteht aus einer daneben befindlichen, dahartig aus altem Wellblech in zwei Ständen zusammengefügten niedrigen Hütte von ein paar Metern Länge und Breite, wie sie auch die übrigen Besitzern und die farbigen Angestellten bewohnen. Flüssiger als ein solcher Wohnungswechsel war die anfängliche Unmöglichkeit, die aus Schutt und Schmutz geretteten Sachen trockenzulassen.

An die Arbeiten für die einstweilige Unterbringung aller Angestellten und das Zusammenfügen der nach allen Windrichtungen verstreuten Vermögensstücke schloß sich unmittelbar der provisorische Aufbau eines Raumes auf der melner Wohnstelle gegenüberliegenden Seite, der als Bureau zur Aufnahme der lächerhaft erworbenen Akten und Bücher sowie der Kasse und als Postzimmer dient. Es folgte die sorgfältiger ausgeführte Wiederherstellung des Lagerhauses, ferner eines Raumes, in welchem das sonstige tote Inventar untergebracht ist. Gleichzeitig wurde das Nebengebäude der Arztwohnung und das kleine Wohnhaus des Kanzlisten, da die Inhaber Familie haben, sowie das Gefängnis hergerichtet.

Die nächsten Tage werden in Anspruch genommen werden durch Forträumung von Trümmern, Sichtung des Materials und weitere Nachforschungen nach vermissten Sachen.

Diesen Ausführungen lasse ich eine Aufzeichnung des während des Taifuns von mir auf der Insel Reparatur (Westseite von Bonape) beobachteten Barometerstandes folgen. (Uhrzeit den Schiffsuhren etwa 1/2 Stunde voraus):

19. April etwa 9 Uhr nachm.	—	wenig	unter	760
20. " " " "	6	vorn.	"	über 755
20. " " " "	11	"	"	750)
20. " " " "	um 14 ⁵	nachm.	"	730
20. " " " "	2 ⁰	"	"	724
20. " " " "	2 ¹⁰	"	"	720
20. " " " "	2 ²⁰	"	"	719

Abflauen des Taifuns, der hauptsächlich von Norden zu kommen schien, bis zur gewöhnlichen Windstärke.

Dabei	2 ³⁰	718
	3 ⁰	717.

Kein merkbarer Übergang des Windes nach Südosten, wo eine mächtige dunkelgraue Wolkennach sichtbar wird, und mit dieser nach Süden, von wo 3³⁰ nachm. " " 718

bei nahezu höchstem Wasserstande stärksten Nebereinschlagen des Taifuns, — der mit dem aus Regen und Gewässer gemischtem Wind schneidend wie Hagelsturm in das Gesichtslug — derart, daß ich ansangsannahme, er werde die Brandung über die nur wenige Meter hohe Insel Reparatur und ihre gestützten Dämme treiben.

8 ⁴⁵ 730	4 ¹⁵ 740	4 ⁴⁵ 748	5 ¹⁵ 750
4 ⁰ 735	4 ³⁰ 745	5 ⁰ 749	5 ³⁰ 752.

Auf den Ant-Inseln waren Verwüstungen erkennbar.

Die Natk-Inseln, an welchen der Ersteitsche Schoner „Carl u. Elsa“ am 20. d. Mts. vorbeifuhr, sollen verschont geblieben sein.

Samoa.

Auszug aus dem Bericht der Safata-Samoa-Gesellschaft über das erste Geschäftsjahr 1903/1904.

Der vorliegende Bericht umfaßt die Zeit vom Juni 1903 bis zum Schlusse des Jahres 1904. Nach umfangreichen Vorarbeiten wurde die Safata-Samoa-Gesellschaft am 5. Dezember 1903 errichtet, und am 12. April 1904 wurden der neuen Gesellschaft durch Bundesratsbeschuß die Rechte einer juristischen Person verliehen. Die Zeit vor Errichtung der Gesellschaft wurde mit Schaffung vorläufiger Unterkunftsräume für Beamte und Arbeiter, Anlage von Wegen, Beschaffung von Arbeitern und Saatmaterial und Abfertigung der einzelnen Schläge ausgefüllt. Nach erfolgter Verleihung der Rechte einer juristischen Person und Anerkennung unserer Landpachtrechte in Safata seitens der kaiserlichen Behörden auf Samoa im Juni 1904 wurde emsig und ununterbrochen auf der Pflanzung Saninoga gearbeitet.

Als bald nach der Verleihung der Korporationsrechte beschloß die außerordentliche Hauptversammlung vom 29. April 1904 die Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft von 450 000 Mk. auf 800 000 Mk. Zugleich beschloß der Aufsichtsrat, neben der auf der Südseite der Insel Upolu belegenen Pflanzung Saninoga noch eine zweite Pflanzung anzulassen. Dieser zweite Besitz, „Tuainamato“, liegt äußerst günstig auf der Nordseite der Insel in nächster Nähe Apia, was beim Ankauf bereits zu einem Viertel kultiviert und mit allen Gebäuden und Einrichtungen für einen größeren Pflanzungsbetrieb versehen.

Auf der Pflanzung Saninoga wurden im Laufe des Berichtsjahres an Stelle der primitiven Unterkunftsräume das Verwaltungshaus, das Aufseherhaus und die Arbeiterhäuser errichtet.

Die Hauptfrage der Geschäftsleitung aber war die Lösung der Arbeiterfrage. Auf jeder Pflanzung waren im Durchschnitt 15 chinesische Kulis von Beginn an beschäftigt. Für die schwereren Arbeiten wurden, da auf die eingeborenen Arbeiter wenig Verlaß ist, neben den Kulis hauptsächlich Eingeborene der Insel Nua (Savage Island) eingeführt. Dank der hingebenden Tätigkeit unserer Beamten wurde mit den an sich unzureichenden Arbeitskräften der größte Teil des für Samoa geeigneten Landes auf der Pflanzung Saninoga abgeholzt und vorbereitet. Auf der Pflanzung Tuainamato bei Apia, welche wir am 15. Mai von dem bisherigen Besitzer übernahmen, wurden die Arbeiten in den bestehenden Grenzen weitergeführt, da eine Ausdehnung des Betriebes bis zum Eintreffen des neuen Kultitransports im Jahre 1906 zurückgestellt werden mußte. Dieser neue Kultitransport wurde von uns in die Wege geleitet und durchgeführt. Am 5. Mai 1906 ging ein Transport von 528 Kulis von China ab, der in der



ersten Juniwoche auf Samoa eintreffen wird. Damit erhalten nicht nur unsere beiden Pflanzungen die geeigneten Arbeiter in ausreichender Menge, sondern auch andere Pflanzungsunternehmungen auf Samoa werden mit Arbeitern versorgt.

Die auf Saninoga freigeordneten Niue-Arbeiter sind nach Tuanamato beordert worden, um auch dort den noch stehenden Wald zu schlagen und das Land für die weiteren Pflanzungsanlagen vorzubereiten. Auf Saninoga wird die mit Kakao anzubauende Fläche von 450 bis 500 Acker im Laufe des Jahres 1905 fertig abgepflanzt werden, so daß wir bis zum Schluß des Jahres einen Bestand von 100 000 Kakaobäumen in Aussicht nehmen können. Es ist dabei auf Saninoga nur das für Kakao besonders geeignete Land ausgewählt worden, während auf einem weiteren Teile des Landes die ertragsreiche Anpflanzung von Kautschukbäumen und für den Rest dieses Besitzes die Anpflanzung von Kokospalmen und Nahrungsmitteln für die Arbeiter in Aussicht genommen ist.

Auf der Pflanzung Tuanamato wird hauptsächlich Kakao gepflanzt werden. Kaffee ist in beschränktem Umfange schon vorhanden und Kautschuk wird für diese Pflanzung weniger in Betracht kommen. Wir haben jedoch eine kleinere Anlage von aus Holländisch-Indien importierten *Ficus elastica* gemacht, die geeignet sein wird, uns Pflanzmaterial für die Pflanzung Saninoga zu liefern.

Von dem in Kultur befindlichen Teil der Pflanzung Tuanamato ernten wir im ersten Bieteljahr 1905 sowohl Kakao wie Kaffee und brachten davon zunächst 4000 Pfund Kakao und 8000 Pfund Kaffee in Hamburg und Bremen, sowie in Apia auf den Markt. Unsere Produkte fanden eine außerordentlich günstige Aufnahme und wurden hoch bewertet. (Über die betreffenden Gutachten siehe Deutsches Kolonialblatt vom 1. Juni, Seite 353.)

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Neuregelung des Münzwesens in Britisch-Ostafrika und Uganda.

Das Münzwesen in Britisch-Ostafrika und Uganda hat eine seit längerer Zeit vorbereitete Neuregelung erfahren in einer Königl. Verordnung vom 10. Februar d. Z. (The East Africa and Uganda (Currency) Order in Council, 1905). Bisher war für Britisch-Ostafrika eine Verordnung vom 19. Mai 1898 maßgebend, nach welcher die britisch-indische Rupie die Münzeinheit des Protektorats darstellte und die Münzen britisch-indischen Wertes sowie die Münzen der früheren Imperial British East Africa Company gesetzliches Zahlungs-

mittel waren. Für das Uganda-Protektorat ist bisher eine gesetzliche Ordnung des Münzwesens überhaupt nicht vorgenommen worden.

Die neue Münzverordnung betrifft die nachstehenden Ziele:

1. Sie schafft ein einheitliches Geldwesen für die beiden Protektorate Ostafrika und Uganda.

2. Sie bringt die als Münzeinheit beibehaltene indische Silberrupie in ein festes Verhältnis zu der britischen Hauptgoldmünze, dem Sovereign.

3. An die Stelle der bisherigen Einteilung der Rupie in 16 Anna zu 4 Pesa tritt die Einteilung in 100 Cents.

4. Der metallische Geldumlauf erhält eine Ergänzung durch Regierungs-Noten (Currency notes).

Von den Einzelbestimmungen der Verordnung sind folgende zu erwähnen:

Für den Zweck der Durchführung der Münzverordnung wird unter dem Namen Currency Board eine Kommission geschaffen, die ihren Sitz in Mombassa hat, und der außer dem Schatzmeister von Britisch-Ostafrika zwei weitere von dem Commissioner des Protektorats zu ernennende Beamte angehören sollen.

Neben der britisch-indischen Rupie werden die Münzen der früheren British East Africa Company als gesetzliches Zahlungsmittel beibehalten.

Als Scheidemünzen sollen ausgeprägt werden: 50- und 25-Centstücke aus Silber, 10-, 5-, 1- und 1/10-Centstücke aus geringerem Metall. Neben diesen sollen auch fernherin als Scheidemünzen Geltung behalten die von Britisch-Indien und der British East Africa Company ausgeprägten Stücke zu 1/2 und 1/4 Rupie.

Die gesetzliche Zahlungskraft der Silberscheidemünzen ist auf Beträge bis zu 5 Rupien, diejenige der kleineren Scheidemünzen auf Beträge bis zu 1/3 Rupie beschränkt.

Die silbernen Zwett-Anna-Stücke und die Kupfermünzen, die bisher in Britisch-Ostafrika gesetzliches Zahlungsmittel waren, behalten bis zu einem dem Commissioner durch Bekanntmachung festzusetzenden Tage in beiden Protektoraten gesetzliche Zahlungskraft, jedoch nur bis zum Betrage von 1/3 Rupie.

Der Sovereign wird zum gesetzlichen Zahlungsmittel zum Kurse von 16 Rupien erklärt.

Die Ausgabe der Noten (Currency notes), die auf den Inhaber lauten und auf Sicht zahlbare Schuldverschreibungen der Regierung von Britisch-Ostafrika darstellen, erfolgt durch den bereits erwähnten Currency Board. Für die Einlösung hatten die in den Beständen des Currency Board befindlichen Silber und Silberketten sowie insbesondere die Einkünfte von Britisch-Ostafrika.

Die Noten können auf Beträge von 5, 10, 20, 50, 100 und ein Bilsches von 100 Rupien ausgefertigt werden; die von den einzelnen Währungsstellen ausgegebenen Beträge sind von dem Currency Board



mit Genehmigung eines Staatssekretärs festzusetzen.

Die Noten sind in beiden Protektoraten gesetzliches Zahlungsmittel zu ihrem Nennwert.

Die Verbedung der Noten soll fürs erste mindestens zwei Drittel des jeweiligen Notenumlaufs betragen; es ist jedoch vorbehalten, daß der Kommissio­ner auf Grund der zu gewinnenden Erfahrungen späterhin mit Zustimmung des Staatssekretärs die Verbedungsquote auf 50 pCt. herabsetzen kann. Der Gegenwert für den nicht durch den Vorbestand des Currency Board gedeckten Teil des Notenumlaufs kann in sicheren Werten zinsbar angelegt werden.

Die Verordnung ist in jedem der beiden Protektorate an den vom Kommissio­ner bekannt zu machenden Tagen in Kraft treten; die einzelnen Teile der Verordnung können zu verschiedenen Terminen in Kraft gesetzt werden. Nach Möglichkeit sollen die beiden Kommissäre ihre Bekanntmachungen so erlassen, daß sie in beiden Protektoraten an den gleichen Tagen in Kraft treten. Mit dem Tage des Inkrafttretens der auf das Metallgeld bezüglichen Bestimmungen in Britisch-Nyasika tritt dort die Münzverordnung vom 19. Mai 1898 außer Wirkung.

In ihren wesentlichsten Zügen stimmt diese Neuordnung des britisch-ostafrikanischen Münzwesens mit der durch die Verordnung des Reichsanzlers vom 28. Februar 1904 geschaffenen Neuordnung des Geldwesens des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets überein. Hier wie dort ist, entgegen einer Agitation, welche die Einführung des Münzsystems des Mutterlandes verlangte, die in den Verkehrsverhältnissen eingebürgerte Rупle als Grundlage des Münzsystems beibehalten worden. Hier wie dort hat man jedoch gleichzeitig dem Bedürfnis nach einem festen und einfachen Kursverhältnis zwischen dem Gelde der Kolonie und des Mutterlandes durch Zulassung der Goldmünzen des Mutterlandes zu einem festen Kurse in dem kolonialen Gelde Rechnung getragen; ebenso wie in Deutsch-Ostafrika den Reichsgoldmünzen zu 20 und 10 Mk. bei den öffentlichen Kassen ein fester Kurs von 15 bzw. 7½ Rупlen beigelegt worden ist, ebenso führt die neue Münzverordnung für Britisch-Ostafrika und Uganda den Vorerreg in diesen Gebieten als gesetzliches Zahlungsmittel zum Kurse von 15 Rупlen ein. Hier wie dort ist ferner die bisherige nicht mit dem Dezimalsystem übereinstimmende Einteilung der Rупle durch die Einteilung in 100 Heller bzw. 100 Cents ersetzt worden. Schließlich hat man sowohl im deutschen wie im britischen Ostafrika die Ergänzung des metallischen Geldumlaufs durch Papiercheine für erforderlich gehalten. Während man jedoch in Deutschland durch die Verteilung des Rechtes der Notenausgabe an die Deutsch-Ostafrikanische Bank die Entziehung eines solchen Kreditinstitutes ermöglicht und auf diese Weise gleichzeitig sowohl den Bedürfnissen des inneren Geldumlaufs

der Kolonie als auch denjenigen des Geldverkehrs mit Deutschland und dem Auslande sowie den Wünschen nach einer Gleichsetzung und Organisation des Kredit- und Rechnungstragen hat, sind für Britisch-Ostafrika zunächst nur Regierungsbanknoten geschaffen worden, die lediglich als eine Gleichsetzung des inneren Geldverkehrs in Betracht kommen.

Gegenüber den an der Neuordnung des deutsch-ostafrikanischen Geldwesens gemachten Ausstellungen können die in der Hauptsache mit dieser übereinstimmenden Grundzüge der neuen Münzverordnung für die unserem Schutzgebiet benachbarten britischen Kolonien als eine Bestätigung dafür angesehen werden, daß die deutsche Kolonialverwaltung bei der Regelung des ostafrikanischen Geldwesens in den wesentlichen Punkten das Richtige getroffen hat.

Die Eingeborenenfrage in Südafrika.

Am 9. März 1903 wurde auf der Bloemfonteiner Konferenz der Beschluß gefaßt, mit Rücksicht auf die dermalenige konföderative Beteiligung der britisch-südafrikanischen Kolonien eine Kommission zu berufen, um die Eingeborenenfrage einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und um Vorschläge für ein einheitliches Vorgehen in der den Eingeborenen gegenüber zu befolgenden Politik zu machen. Jede Kolonie sollte zu dieser Kommission zwei, ferner Basutoland und Njobesien je einen Vertreter entsenden. Die Ernennung des Vorsitzenden wurde dem Hohen Kommissio­ner anheimgegeben. Die Wahl der vorgeschlagenen Mitglieder wurde am 22. September 1903 von Lord Milner bestätigt und gleichzeitig die Kommission zusammenberufen.

Die Kommission hat ihre schwierige Aufgabe damit gelöst, daß sie zunächst die verschiedenen, in den einzelnen Staaten und Distrikten geltenden Gesetze, soweit sie sich auf Eingeborene bezogen, einer eingehenden Prüfung unterzog, daß sie die einzelnen Kolonien bereifte und an den wichtigsten Plätzen Sitzungen abhielt, in denen Welche aus allen Schichten der Bevölkerung sowie auch Eingeborene selbst vernommen wurden. Es wurde hierdurch auch dem Valentinum Gelegenheit geboten, sich zur Eingeborenenfrage zu äußern und anregend auf die Tätigkeit der Kommission einzuwirken.

Das Ergebnis dieser Tätigkeit ist in einem Blaubuch, bestehend aus fünf Bänden, niedergelegt, von denen nunmehr der erste Band, der den eigentlichen Kommissionsbericht enthält, erschienen ist. Auch die anderen Bände, die die Zeugenaussagen sowie Übersichten über die verschiedenen Eingeborenen Gesetze in Britisch-Südafrika und statistische Tabellen enthalten, werden demnächst im Buchhandel erhältlich sein.

Gemäß dem auf der Bloemfonteiner Konferenz gefaßten Beschluß war es der Kommission zur Aufgabe gemacht, hauptsächlich über folgende Punkte sich zu äußern:

1. Über die Lebensverhältnisse und Lebensbedingungen der Eingeborenen, über ihre Fortentwicklung zur Kultur, ihre Heranziehung zu industrieller oder ländlicher Tätigkeit und zur Mitarbeit am staatlichen Leben.

2. Über die verschiedenen Bedingungen, unter denen es Eingeborenen erlaubt ist, Land zu besitzen.

3. Über die Eingeborenen-Gesetze und die die Eingeborenen betreffenden Verordnungen bezüglich der Verwaltung in ländlichen und städtischen Bezirken.

4. Über das Verbot des Verkaufs von Spirituosen an Eingeborene.

5. Über die Ehen der Eingeborenen, und

6. Über die Ausdehnung und Wirkung der Polygamie.

Alle diese Fragen sind von der Kommission auf das eingehendste geprüft und gleichzeitig Vorschläge zu ihrer Lösung gemacht worden. Angesichts der höheren und niederen Kulturstufen, der verschiedenen Eingeborenenstämme, der mannigfaltigen und selbst in den Distrikten der einzelnen Staaten stark voneinander abweichenden Eingeborenen-Bevölkerung ist sich zwar die Kommission bewußt geworden, daß ein einheitliches Vorgehen in allen, die Eingeborenen berührenden Fragen, erst allmählich angebahnt werden könne, sie hält es jedoch für dringend erforderlich und auch möglich, das Ziel einer gleichmäßigen Eingeborenen-behandlung allmählich zu erreichen.

Nach einer kurzen historischen Übersicht, in der vielleicht bemerkenswert ist, daß nach den letzten statistischen Angaben Britisch-Südafrika von fast fünf Millionen Eingeborenen — ohne Einrechnung der halben Million Indianer, Chinesen und Japaner — und nur etwas über einer Million Weißen bewohnt wird, beschäftigt sich der Bericht zunächst mit den Grundbesitzverhältnissen der Eingeborenen. Die Kommission kommt hierbei zu dem Schlusse, daß nach Möglichkeit darauf hinzuwirken sei, den Kommunalbesitz der Eingeborenen in Individualbesitz umzuwandeln, um hierdurch allmählich die Eingeborenen zu europäischen Kulturbegriffen zu erziehen, das Land ertragreicher zu machen und vor allem die Stammesgemeinschaft zu brechen. Es wird ferner als wünschenswert bezeichnet, Eingeborenen den Erwerb von ländlichen oder städtischen Grundstücken nur in bestimmt festgelegten Distrikten zu gestatten.

Die Kommission befürwortet ferner, den Eingeborenen-Häuptlingen mehr und mehr die Gerichtsbarkeit zu nehmen und diese Gerichte durch Entscheidung der Häuptlinge abzuschaffen. Sie spricht sich gegen das Bestehen besonderer Eingeborenen-Appellationsgerichte aus und wünscht zum mindesten diese Gerichtshöfe unter die Aufsicht der Supreme Courts gestellt zu sehen.

Die Kommission empfiehlt dagegen Mäßigung gegenüber den unter den Eingeborenen geltenden Familienrechten, selbst sofern sie europäischer Kultur und Moral widersprechen. Die Kommission geht dabei von der Ansicht aus, daß Polygamie sowie „Vobolo“ (Wattinnenkauf) durch die steigende Kultur

und das Anwachsen der Lebensbedürfnisse im Aussterben begriffen sind. Die Kommission schlägt entgegen nur vor, alle Eingeborenen-Ehen zu registrieren und Kinder aus polygamischen Ehen, die registriert sind, zur Erbfolge zuzulassen.

Über die äthiopische Bewegung läßt sich die Kommission nur wenig aus. Sie hält die Bewegung zur Zeit noch nicht für gefährlich und glaubt, daß es opportun ist, von staatlichen Unterdrückungsmitteln zunächst abzusehen. Auch in der freien Bewährung der noch sehr unreifen Eingeborenenpresse vermag die Kommission zur Zeit noch keine Gefahr zu sehen. Sie hält vielmehr diese Presse in soweit für nützlich, als dadurch die jeweilige Stimmung der Eingeborenen kennen gelernt werden kann.

Hinsichtlich der Erziehungsfrage glaubt die Kommission von einem Schulzwang der Eingeborenen abzuraten zu sollen, sie ist dagegen der Ansicht, daß Elementarschulen nach wie vor von Staats- und Kommunal wegen zu unterstützen seien, aber auch die Eingeborenen zu Schulabgaben herangezogen werden sollten.

Die Kommission will ferner den Verkauf von Spirituosen an Eingeborene gänzlich verbieten und nur den Verkauf des sog. „Koffersbiers“ gestatten.

Weiter ist in dem Kommissionsbericht das Verhältnis der Eingeborenen hinsichtlich ihrer Pflichten und Rechte dem Staate gegenüber behandelt und dabei zunächst ihre Heranziehung zur direkten Besteuerung in der Art einer Hütten- oder Wollsteuer mit der Roggabgabe befürwortet, daß diese zweckmäßigerweise einheitlich auf ein Minimum von jährlich ein Pfund Sterling festzusetzen sein möchte.

Interessant sind schließlich die Vorlegungen und Vorschläge der Kommission über die den Eingeborenen zu gewährenden Vertretung im Parlament. Das bisher bestehende System, nach dem die Eingeborenen gemeinsam mit den Weißen wählten, hält die Kommission für durchaus unangebracht. Tatsächlich hat sich auch in der Kapkolonie bereits ergeben, daß bei der ziemlich gleichen Stärke der Afrikaner- und der progressiven Partei die Stimme der Eingeborenen ausschlaggebend für den Sieg der einen oder anderen Partei ist, was zum Stimmenauf der Eingeborenen führt. Die Kommission läßt ferner nicht verhehlen, daß bei der erheblich größeren Zunahme der schwarzen gegenüber der weißen Bevölkerung die Eingeborenen bei dem Bestehen des gegenwärtigen Systems die Oberhand im Parlament mit der Zeit gewinnen müssen. Um dieser Gefahr zu begegnen, schlägt die Kommission vor, eine in jeder Legislaturperiode von neuem zu bestimmende Anzahl von Eingeborenen als Parlamentsvertreter zuzulassen, die aus abgeordneten Wahlen der Eingeborenen hervorzugehen hätten. Damit würde nach Ansicht der Kommission den Eingeborenen ein genügendes Vertretungsrecht eingeräumt und andererseits der Gefahr einer dormaligen Majorität der Eingeborenen im Parlament begegnet werden.



Zolltarif für die spanischen Kolonien im Golf von Guinea.

Durch Verordnung des Königs von Spanien vom 26. Mai 1905 wird vom 1. Juli 1905 ab der für Fernando Po geltende Zolltarif in allen spanischen Besitzungen im Golf von Guinea zur Einführung gelangt.

Änderung der Einfuhrzölle auf Spirituosen in Gambia.

Durch eine Verordnung (Nr. 5/1905) des Gouverneurs von Gambia ist der Stärkegrad, nach welchem Spirituosen bei der Einfuhr in die Kolonie zu verzollen sind, folgendermaßen abgeändert worden:

Brandy und Whisky von einer Stärke von 12 1/2 v. H. unter Normalstärke nach Sykes Hydrometer oder darunter, und so im Verhältnis für jede höhere Stärke . . . Imperialgallon oder ein Teil deselben 4 Schill.

(bisher: Gallon von Normalstärke).
Andere Spirituosen, mit Ausnahme der parfümierten, von einer Stärke von 12 1/2 v. H. unter Normalstärke nach Sykes Hydrometer, und so im Verhältnis für jede größere oder geringere Stärke 4 Schill.

Imperialgallon oder ein Teil deselben (bisher: Gallon von Normalstärke).
Verfüßte Spirituosen aller Art, deren Stärkegrad durch Sykes Hydrometer nicht festgestellt werden kann 4 Schill.

Imperialgallon oder ein Teil deselben (bisher allgemein, ohne die Einschränkung hinsichtlich der Feststellung des Stärkegrades).
(The Board of Trade Journal.)

Änderung der Einfuhrzölle auf Spirituosen in der Kolonie westlich des Volta (Goldküste).

Durch eine Verordnung des Gouverneurs der Goldküstenkolonie vom 24. April d. J. (Nr. 3/1905) ist die Nr. 4 (a) und (b) des durch Verordnung Nr. 13 vom Jahre 1904 für die Kolonie Goldküste westlich des Volta erlassenen Zolltarifs durch Herabsetzung der Alkoholstärke, nach der die Spirituosen zu verzollen sind, folgendermaßen abgeändert worden:

4 a) Brannntwein, Genever, Rum, Aköre und vermischte Spirituosen, die nicht so veräußert oder berast veräußert sind, daß ihr Stärkegrad nicht durch Sykes Hydrometer festgestellt werden kann, bei einer Stärke von höchstens 12 1/2 Grad

unter Normalstärke — Imperialgallon oder ein Bruchteil davon 4 Schill. 6 Pce.
(bisher ohne Beschränkung hinsichtlich der Alkoholstärke),
b) für jeden Grad oder Teil eines Grades über 12 1/2 Grad unter Normalstärke — Zuschlag für das Imperialgallon oder einen Bruchteil davon 2 Pce.
(bisher: Für jeden Grad usw. über Normalstärke).

(The Board of Trade Journal.)

Das neue Dezentralisationsgesetz für Niederländisch-Indien.

Nach langjährigen Vorbereiten hat am 20. Dezember v. J. ein Gesetz die Königliche Sanction erhalten, dem eine große Wichtigkeit beigelegt wird und das die Zentralregierung von allen Angelegenheiten der rein örtlichen Verwaltung entlasten soll. Es handelt sich um das sogenannte „Dezentralisationsgesetz“ oder „den Königlichen Dezentralisationsbeschluss“. Die dazugehörige Ausführungs-Verordnung des Generalgouverneurs, die offiziell als „Lokale radonordnanties“ (Gemeinrats-Verordnung) bezeichnet wird, ist nunmehr auch erschienen. Nach dem neuen Gesetz sollen Angelegenheiten wie Wasserversorgung, Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung, Sanitätsdienst, Lokalpolizei, öffentliche Bauten, Feuerlöschdienst u. a. m. samt der örtlichen Finanzverwaltung gewissen Selbstverwaltungs-körpern übertragen werden, die je nach dem Umfang ihres Wirkungskreises als örtliche oder Gemeinderäte (plaatselyke raad) oder als Bezirksräte (gewestelyke raad) bezeichnet werden.

Die Regierung hat dafür Sorge getragen, daß sie in diesen Selbstverwaltungskörpern stets über eine Majorität verfügt. Nach Artikel 6, Ziffer b des Dezentralisationsgesetzes muß die Anzahl derjenigen Mitglieder, die im Dienst der Regierung stehen, die der anderen Mitglieder stets übertreffen, und zwar, soweit möglich, um nicht mehr als eins. Auch ist dem Generalgouverneur durch Artikel 15 ebendasselbst die Befugnis beigelegt, alle Beschlüsse des Rats ganz oder teilweise aufzuheben oder für nichtig zu erklären.

Die Mitglieder der Räte zerfallen in ernannte und gewählte. Sie bestehen aus Europäern und mit ihnen gleichgestellten Personen, aus Indländern, sowie aus „vremen Dosterlingen“ (Chinesen, Araber und ähnliche Nichteuropäer), wo diese in einigermaßen erheblicher Anzahl dauernd anäßig sind. Sowohl die „fremden Dosterlinge“ wie die Europäer müssen, wenn nicht ihre Eltern schon in Niederländisch-Indien anäßig waren, mindestens fünf Jahre dasselbst ihren Wohnsitz haben. Auf



Zivilbeamte, Offiziere und besoldete oder unbesoldete Oberhäupter der „fremden Dosterlinge“ findet diese Bestimmung jedoch keine Anwendung.

Eine Ablesung der Ernennung ist Staatsdienern nicht gestattet. Die Ernennung erfolgt an sich auf die Dauer von sechs Jahren. Dagegen treten alle regierungsfällig ernannten Mitglieder bereits am ersten Dienstag im Mai des dritten Jahres nach dem des ersten Zusammentritts des Rats ab, können aber wiederernannt werden.

Den Vorsitz in den örtlichen Gemeinderäten führt der Vorstand der Kolalverwaltung (Assistent-Resident), in den Bezirksräten der Resident. Welche Kategorien von Beamten können nicht Mitglieder des Rats sein und haben kein Stimmrecht.

Die lokalen Gemeinderäte sollen mindestens sechs mal, die anderen mindestens dreimal im Jahr sich versammeln, außerdem je nach Bedarf. Die Verhandlungen sind in der Regel öffentlich.

Die Geschäftsordnung des Rats, die der Vorsitzende ausarbeitet, bedarf der Genehmigung des Generalgouverneurs.

Der Rat übt das dem Residenten durch Artikel 72 des Regierungs-Reglements zuerkannte Polizeiverordnungsrecht für seinen Amtsbezirk aus. Er kann ferner Verordnungen über die Erhebung von Abgaben zur Verstärkung der Mittel seines Ressorts erlassen. Derartige Verordnungen, die sich auf die Einführung oder die Abschaffung von Steuern beziehen, müssen jedoch durch den Generalgouverneur nach Anhörung des Rats von Indien genehmigt werden. Dasselbe gilt von Verordnungen betreffend Zahlung für die Benutzung von öffentlichen Werken und Einrichtungen, die der Verwaltung des Rats unterliegen. Verbrauchsgegenstände darf der Rat nicht mit Abgaben belegen. Auch darf er den Verkehr mit anderen Bezirken oder Teilen von solchen nicht behindern oder erschweren. (Artikel 13 des königlichen Beschlusses vom 20. Dezember v. J.)

Der Rat kann für Übertretungen seiner Verordnungen Strafen festsetzen, und zwar gegen Europäer und ihnen Gleichgestellte Geldstrafen bis zu 100 Fr. oder Freiheitsstrafen bis zu acht Tagen Gefängnis, gegen Indianer entsprechende Zwangsarbeit. Die Strafverordnungen bedürfen der Genehmigung des Direktors des Justiz-Departements.

Die Finanzverwaltung seines Bezirkes steht dem Rat zu, soweit sie nicht der Regierung ausdrücklich vorbehalten ist. Zwei seiner Mitglieder bilden zusammen mit dem Vorsitzenden eine Finanzkommission. Der Rat arbeitet ein jährliches Budget aus und legt der Regierung jährlich über seine Einnahmen und Ausgaben Rechnung. Für das erste Jahr wird das Budget durch die Regierung aufgestellt. (Artikel 18, Absatz 1 des Dezentralisationsgesetzes).

Die Ausführungsverordnung, die gleichzeitig mit dem Dezentralisationsgesetz am 14. März v. J. in Kraft getreten ist, enthält 121 Artikel. Selbstver-

waltungskörper, wie oben beschrieben, sind zunächst nur für Batavia mit Meester-Cornells und für Buitenzorg in Aussicht genommen. Bestimmungen über die Anzahl der Mitglieder des Rats und ihrer einzelnen Kategorien, sowie über den Wahlmodus und die Wahlberechtigung sind noch nicht ergangen.

Wirtschaftliche Bedeutung und Handel von Djibuti (Französisch-Somaliland).

Im Jahre 1896 hat die Verwaltung des französischen Somalilandes ihren Sitz von Obok nach Djibuti an der südlichen Küste des Golfes von Adjura verlegt. Djibuti ist der Straße von Bab el Mandeb um ein Geringses näher als Aden. Die zehnjährige Entwicklung des neuen Hafens drängt deutlich auf die Konkurrenz mit Aden hin.

Die wertvollen Produkte des Hinterlandes der Somalisküste, wie Kaffee, Häute, Wachs, Ivet, Elfenbein, gingen bis Mitte der 90er Jahre über die englischen Häfen von Bella und Berbera nach Aden. Noch bis heute haben sich diese beiden Häfen einen Teil des Transitverkehrs nach Aden erhalten. Aber besonders seit dem Jahre 1902, seit Eröffnung der französischen Bahn, die von Djibuti aus südwestlich — zur Zeit 810 km — ins Innere führt, ist ihr Anteil in stetigem Fallen begriffen. Heute gehen, selbst unter Berücksichtigung des Hafens von Massaua, der dem Norden Abessinien's dient, zwei Drittel des abessinischen Handels, die man im Mindestfälle auf 10 000 000 Mk. jährlich schätzen darf, über Djibuti; Zeila hat dem nur 1 500 000 Mk. entgegzustellen, Berbera kommt nicht in Betracht.

Die amtliche französische Statistik macht für die Jahre 1900 bis 1903 folgende Angaben:

	Einfuhr	Ausfuhr	Djibutis:
1900 . .	5 929 107 Fr.	693 013 Fr.	
1901 . .	7 334 682	2 679 300	
1902 . .	7 364 846	5 945 146	
1903 . .	7 530 221	6 530 428	

Die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1904 sind noch nicht veröffentlicht worden, doch wird angenommen, daß ein weiteres Wachstum des Handels von Djibuti auch in diesem Jahre zu verzeichnen gewesen ist. Der kleine Rückgang der Ausfuhr im Jahre 1903 ist lediglich auf die geringere Kaffee-Ernte zurückzuführen.

Dem Anwachsen des Handels entspricht ein gesteigerter Schiffsverkehr des neuen Hafens. Nach einer nichtamtlichen Angabe löschten im Jahre 1903: 1870 Schiffe Ladung in Djibuti; 1424 verließen den Hafen mit Ladung. Hierin fand jedoch 1150 angelommene und 1207 abgegangene arabische Küstenfahrzeuge (Segelschiffe) enthalten, die einen großen Teil des Verkehrs mit Aden, Bella und anderen kleineren Häfen der Somalisküste vermitteln. Den Hauptanteil des Verkehrs mit großen Schiffen hat naturgemäß Frankreich. 178 französische Schiffe



lößten derselben Quelle zufolge 1908: 9643 t Ladung (im Werte von 4 627 449 Fr.); 20 841 t Ladung (im Werte von 6 403 674 Fr.) wurden von 171 abgehenden französischen Schiffen geladen. Regelmäßigen Verkehr unterhalten nach Djibuti die „Messageries Maritimes“, die ein bedeutendes Kohlendepot und eine Reparaturwerkstätte am Hafen besitzen. Ferner berühren einige englische und eine russische Linde den Hafen. Endlich soll der österreichische Lloyd im Begriffe stehen, Djibuti in seinen Fahrplan aufzunehmen.

Einen eigenen Handel besitzt Djibuti so gut wie nicht. Der Ort zählt zur Zeit wenig mehr als 6000 Einwohner, wovunter höchstens 400 Europäer. So ist der Eigenbedarf des Hafens gering. Bedeutendere Großhandelshäuser bestehen hier die Ein- noch für die Ausfuhr. Die Waren, die die Eisenbahn nach Djibuti gezogen hat, gehen auch heute weiter bis Aden, das sie nach wie vor an Europa und Amerika verteilt.

Djibuti hat in den letzten Jahren für etwa je 2 000 000 Mt. Kaffee ausgeführt, der fast ausschließlich nach Aden gegangen ist. Dort wird er gereinigt, umgepackt und als „Mokka“ nach England oder Amerika versandt. Der abessinische Handel kennt zur Zeit zwei Hauptarten, den sogenannten „abessinischen“ und den „Harrar“-Kaffee; während der erstere auf Karawanenwegen aus dem Inneren Abessiniens nach Harrar (südöstliches Abessinien) oder Diredawa, dem unweit davon gelegenen Endpunkt der französischen Bahn, gebracht wird, wird der „Harrar“ in der Umgegend von Harrar selbst gewonnen. Hier wird den Pflanzungen und der Ernte mehr Sorgfalt und Verständnis zugewendet; in den inneren Provinzen Abessiniens wächst der Kaffee zum großen Teil wild und wird weniger sorgfältig geerntet und verpackt. In Harrar, dem bisherigen Hauptmarkt, schwanken dementsprechend die Preise zwischen 4 1/2 bis 5 1/2 Martaherezentaler für die „Frasella“, „abessinischen“ und 5 1/2 bis 6 1/2 Martaherezentaler für die „Frasella“ „Harrar“-Kaffee. Eine Frassella enthält 37 1/2 englische Pfund oder nahezu 17 kg. Großen Einfluß auf die Würdigung der Preise hat natürlich der Kurs des Talers, der etwa zwischen 1,60 Mt. und 2 Mt. schwankt, und die Höhe der Transportkosten von Harrar-Diredawa nach Djibuti. Zur Zeit beträgt die für 1 t von Diredawa nach Djibuti zu zahlende Eisenbahnfracht für „Harrar“ 84 Fr., für „abessinischen“ Kaffee 60 Fr.; hierzu kommen für den Fels- oder Kameltransport von Harrar bis Diredawa 25 bis 35 Fr. für die Tonne.

Was die Hafenverhältnisse Djibutis betrifft, so gilt die natürliche Lage seiner Rade für günstiger als die Adens. Djibuti hat einen meist ganz ruhigen, gegen Süden und Westen durch das Festland, gegen Norden durch die Inseln Serpent und Marabut geschützten Hafen; nur bei dem selteneren Nordwest tritt bewegtes Wasser ein. Die bisher erbauten

Molen gestatten größeren Schiffen noch kein unmittelbares Anlegen. Lösung und Ladung wird durch Leichter vermittelt. Die Pläne zur Verankerung der Molen, die den Hafen auch gegen Nordwesten schützen würden, liegen vor. Auch die Gesundheitsverhältnisse und die Verproviantierung sind im allgemeinen als gut zu bezeichnen, erstere wird sicher günstiger als in Aden.

(Bericht der Kais. außerordentlichen Gesandtschaft nach Abessinien.)

Die Ausbeutung der Gummidistrikte seitens der Mozambique-Gesellschaft.

Ein in Lourenço Marques erscheinender Zeitungsartikel, der sich über die angebliche Untätigkeit der Mozambique-Gesellschaft in der Ausbeutung ihrer Gummidistrikte äußert, gab dem Generalinspektor bei der Kompagnie, Oberstleutnant Alfred S. Arnold, (Inspector General of Exploitation) Anlaß, sich in einem längeren Aufsatz im Lourenço Marques Guardian über die von der Kompagnie angewandten Methoden auszusprechen.

Was zunächst die Lage der Gummidistrikte anbelangt, so wird festgestellt, daß diese sich bis südlich des Sabitalflusses erstrecken und nicht allein das Sabital selbst umfassen, sondern daß außerdem auch in den Bezirken Wabanda, Maribane, Neves Fereira, Sofala reiche Gummivälder vorhanden sind.

Die zur Ausbeutung geeigneten Länderzien sind teils für die eigenen Unternehmungen der Kompagnie reserviert, teils für Privatunternehmer offen gelassen, die gegen eine geringe Gebühr eine Lizenz zur Ausbeutung erhalten. Eine sehr geringe Taxe wird weiter für jedes gesammelte Kilogramm Gummis erhoben.

Die Kompagnie selbst läßt den Gummi auf eigene Rechnung durch Eingeborene sammeln, die je nach den mit höherer Genehmigung in den verschiedenen Distrikten eingeführten Methoden einen täglichen Lohn oder einen bestimmten Betrag für jedes Kilogramm nebst Verpflegung erhalten.

Die durch die Löhne entstehenden Unkosten sind höher als die Preise, zu denen Eingeborene den für sich gesammelten Gummi an inbische Händler verkaufen, in dessen soll die Kompagnie durch die reine Beschaffenheit des unter Aufsicht gesammelten Gummis und durch die größere Schonung der Gummibäume auf die Kosten kommen. Die für die Kompagnie selbst in Reserve gehaltenen Distrikte sind angeblich nur ein kleiner Teil der gesamten Gummiregion. Sie sind in Zonen eingeteilt, die jeweils nur nach mehrjähriger Erholungsperiode bearbeitet werden dürfen. Die Mozambique-Kompagnie hat in demselben Blatte einen Auszug der Bestimmungen über die Lizenzerteilung veröffentlicht. Danach ist die Lizenz gültig für 6 1/2 Monate, beginnend mit dem 16. Februar und endigend mit dem 31. August jedes Jahres.

Die Lizenz kostet 46 000 Reis = etwa 8.6.6. £



Literatur.

Die deutschen Schutzgebiete und ihr wirtschaftlicher Wert. Abriss der deutschen Kolonialgeschichte. Beschreibung der deutschen Kolonien und Untersuchung ihrer wirtschaftlichen Bedeutung von A. Seibel, früher Direktor der Deutschen Kolonialgesellschaft und Redakteur der Deutschen Kolonialzeitung. Verlag von Alexander Dunder, Berlin. Preis M. 1,50.

In der Einleitung werden zunächst die Gründe erörtert, welche das deutsche Volk seinerzeit zur Kolonialpolitik führten. Ausführlicher wird sodann die Erwerbgeschichte behandelt sowie die Darstellung der gesamten Schutzgebiete in ihren natürlichen und wirtschaftlichen Zuständen. Dadurch wird der Leser in den Stand gesetzt, selbst die Berechtigung der Schlussfolgerungen zu prüfen, die in dem Schlussskapitel über die wirtschaftlichen Aussichten gezogen werden. Das Buch eignet sich ebenso zur schnellen Orientierung über die Schutzgebiete wie das des gleichen Verfassers: „Unsere Kolonien, was sind sie wert, und wie können wir sie erschließen?“

Deutsche Politik. 2. Heft: Die Besiedlung des deutschen Volkstodens. Von Ernst Hasse. München, J. F. Lehmanns Verlag. Preis 8 M.

Das deutsche Volk hat den größten Teil seiner heutigen Wohnsitz durch Neubesiedlung slavischen Bodens errungen. Von der Elbe bis zur Memel ist ganz Preußen durch Kolonisation erobert worden. Daß die Deutschen in früheren Jahrhunderten das Kolonisieren und Germanisieren trefflich verstanden, kann nach Feststellung obiger Tatsache als erwiesen gelten. Hasse schildert nun in hochinteressanter Weise, wie diese zielbewußte großangelegte Besiedlung und Eindeutschung von Karl dem Großen, dem hervorragenden Genie auf diesem Gebiete, bis auf die Gegenwart voranschritt. Er bringt in großen Zügen die Grundzüge zur Darstellung, nach denen in den verschiedenen Zeiten vorgegangen wurde, und welche Maßnahmen von besonderem Erfolg gewesen sind. Der Reize nach werden die Grenzmarken im Süden, Osten, Norden und Westen behandelt und auch die Siedlungen in Rußland gewürdigt.

Spiegelzettel (Depeschenkürzer). Verlag von Max Schilberberger, Berlin, Schülstr. 8. Preis 5 M.

Durch die internationalen Bestimmungen über Verwendung künstlicher Wörter im Telegraphenverkehr, beginnt eine neue Entwicklungsperiode für das gesamte Codewesen. Auf Grund dieser Bestimmungen ist für die im Gebrauche befindlichen Codes die Spiegelzettel aufgestellt, eine einseitige Silbentafel, deren Benutzung die Depeschenuntersuchen um weitere 25 bis 50 v. H. ermäßigt. Codes ohne Zahlenbeschriftung können durch handschriftliche Eintragung von Zahlen für den Gebrauch der Spiegelzettel brauchbar gemacht und somit auch für diese die

Vorteile ausgenutzt werden, welche die künstlichen Codewörter gewähren.

Paternosterchiffre (Depeschenkürzung). Verlag von Max Schilberberger, Berlin, Schülstr. 8. Preis 5 M.

Die Paternosterchiffre gibt die einfachste Methode zur Uebergabe mehrerer Sätze durch ein Depeschenwort. Durch ein Wort können sechs Sätze gegeben werden, mit einer Depesche von fünf Wörtern eine Mitteilung, die aus 30 Sätzen besteht. Zur Erläuterung der Methode ist ein Depeschenkästchen aufgestellt. Kontrollbuchstaben geben absolute Sicherheit gegen Depeschenfehler.

Warenkunde von Dr. Karl Fassad, Professor an der Wiener Handels-Akademie. Erster Teil: Unorganische Waren. Mit 40 Abbildungen. Zweiter Teil: Organische Waren. Mit 36 Abbildungen. Preis, in Leinwand gebunden, je 80 Pfennige. G. J. Göschen'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig.

Das umfangreiche und vielfältig verzweigte Gebiet der Warenkunde wird in den vorliegenden Bändchen kurz, übersichtlich und leicht faßlich behandelt; die wichtigsten Lehren der Naturgeschichte und der Chemie, jener beiden Wissenschaften, auf denen die Warenkunde fußt, werden als dem Leser bekannt vorausgesetzt. Der erste Teil bezieht sich die unorganischen, der zweite die organischen Waren; die Grundlage für die in beiden Bändchen gewählte Einteilung des Stoffes bildet also die chemische Zusammensetzung der Ware und für die weitere Gliederung ihre Verwendung; dadurch ergeben sich natürliche Gruppen, wie sie auch für die einzelnen Zweige des Handels und der Industrie Bedeutung haben.

Madagascar, Histoire, Organisation, Colonisation von André You, sous-directeur faisant fonctions au Ministère des Colonies, Professeur à l'école coloniale. Mit einer Vorrede von Albert Decrais und einer Einleitung von General Galleni. Verlag von Berger-Levrault & Cie., Paris und Nancy. Preis 12 Franken.

Das Buch gibt eine vollständig erschöpfende, sorgfältig und fleißig zusammengedruckte Auskunft über die Frankreich an Größe übertreffende Insel Madagaskar, die drittgrößte auf der Erde. Im ersten Teile finden wir die geographische und ethnographische Beschreibung, eine Geschichte der europäischen Kolonisation vor Besitzergreifung durch die Franzosen und nach derselben von 1883 bis 1895 sowie im speziellen Schilderungen der hierauf folgenden Verwaltungstätigkeit von Varoche und Galleni. Im zweiten Teile des Buches werden die Verwaltungszweige, im dritten die eigentliche Kolonisation eingehend behandelt, Bölle, Minenwesen, Forstwesen, Einwanderung, öffentliche Arbeiten, Ackerbau, Industrie, Handel und vieles andere. Man gewinnt aus dem Buch den überzeugenden Eindruck, daß die



reiche, fruchtbare und von einer intelligenten Bevölkerung bewohnte Insel unter der französischen Regierung einer großen Zukunft entgegensteht.



Literatur-Verzeichnis.

Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich (mit Ver-
einigung). In der neuesten Fassung. 0,20 Mk.
Neueste vollständige Gewerbe-Ordnung einschließ-
lich des Innungs- und Handwerker-Gesetzes nach der
neuesten amtlichen Veröffentlichung nebst dem Reichs-
Fischschutzbau-Gesetz. 0,20 Mk.
Verlag von L. Schwärz & Co., Berlin.

Sieg über Seerkrankheit! Dem seefahrenden Publikum
gewidmet von Arndt Boettius. Im Selbstverlag des
Verfassers in Hoyt a. Fähr und Berlin. Preis Mk. 1.—.

Priester Georgij Gapon, der Führer der russischen
Arbeiterbewegung, von Dr. G. Polonski. Mk. 0,60. Ge-
bauer & Schwelbsche, Druckerei und Verlag m. b. H.,
Jalle a. S.

Der Kunstschaff. Die Geschichte der Kunst in ihren
Wesensformen. Mit erläuterndem Text von Dr. K. Kja,
em. Direktor des Museums in Kopenhagen. 60 Lieferungen
à 40 Pf. Verlag von B. Spemann, Stuttgart und
Berlin. Lieferung 7 und 8.

Verkehrs-Nachrichten.

Am 12. Juni d. J. sind in Kribi und Plantation in Kamerun Reichs-Telegraphenanstalten für den internationalen Verkehr eröffnet worden. Ferner sind daselbst Orts-Fernsprechnetze mit öffentlichen Sprechstellen in Betrieb genommen worden, die den Sprechverkehr mit den übrigen, an das Fernsprechnetze in Kamerun angeschlossenen Orten ermöglichen. Die Zahl der Fernsprechanstalten in Kribi und Plantation beläuft sich auf 15. Die Portotaxe für Telegramme nach den genannten Orten ist dieselbe wie die nach Duala; sie beträgt zur Zeit 5 Mk. 30 Pf.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt vom Ein- schiffungshafen	am:	Ausschiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgehandelt werden am:		
1. Deutsch-Ostafrika.						
a) nach Tanga (einschl. Kionga, Kionga, Rombo, Kichwa, Kibaha, Kungu, Kungu und Mbirintini)	Genoa (deutsche Schiffe) Rapel (deutsche Schiffe) Rapel (deutsche Schiffe) Darfelle Brinbisi (österreich. Schiffe) † Brinbisi (englischer Schiffe) † Genoa (deutsche Schiffe)	24. Juli	Tanga 21 Tage	8. 21. Juli, 6. Aug. 10 ³⁵ abds.		
		11. Juli, 8. Aug.	Tanga 16 Tage	8. Juli, 5. Aug. 10 ³⁵ abds.		
		11. Juli, 8. Aug.	Daresfalam 17 Tage	8. Juli, 8. Aug. 10 ⁴⁷ abds.		
		10. Juli, 10. Aug.	Daresfalam 18 Tage	27. Juli		
		29. Juli	Janjibar 17 Tage (nach Daresfalam weiter mit nächster Dampferzeit)	10 ³⁵ abds.		
		9. Juli, 6. Aug.	Janjibar 22 Tage	7. Juli, 4. Aug. 10 ³⁵ abds.		
b) nach Deutsch-Ostafrika . . (ausschl. der unter a ge- nannten Posten)	† Genoa (deutsche Schiffe)	24. Juli	Daresfalam 24 Tage	22. Juli 10 ³⁵ abds.		
		2. Deutsch-Südwestafrika.				
		a) nach Abakka, Olbena, Wo- bab, Gogana, Wrojoentri, Doris, Doriemot, Gogomarte, Johalwater, Kribi, Kubob, Kuta, Kallobde, Martenshof, Rauhof, Elapanda, Elom- boke, Omoruru, Olani, Di- limbingwe, Dullo, Rehoboth, Sera, Swakopmund, Ufofo, Walbau, Walterberg, Windhuk	Southampton Hamburg Hamburg Antwerpen (deutsche Schiffe) † Southampton Southampton	8. 15. 29. Juli, 5. Aug.	Swakopmund 25, 29 und 22 Tage	7. 14. 28. Juli, 4. Aug. 11 ³⁵ vms.
				15. 30. Juli	Swakopmund 24, 27 Tg.	11. 29. Juli 7 ¹⁵ abds.
				8. Juli, 5. Aug.	Swakopmund 24 Tage	7. Juli, 4. Aug. 9 ⁰⁰ vms.
				12. Juli, 9. Aug.	Swakopmund 20 Tage	11. Juli, 8. Aug. 12 ³⁵ nms.
22. Juli	Swakopmund 36 Tage			21. Juli 11 ³⁵ vms.		
8. 15. 22. 29. Juli, 5. Aug.	Windhuk 22, 46, 39 und 32 Tage			7. 14. 21. 28. Juli, 4. Aug. 11 ³⁵ vms.		
b) nach Lüderichbucht, Kubus, Belbanien, Soluur, Kei- manthoop	Antwerpen (deutsche Schiffe) Hamburg Hamburg † Hamburg Southampton	12. Juli, 9. Aug.	Swakopmund	11. Juli, 8. Aug. 12 ³⁵ nms.		
		8. Juli, 5. Aug.	20 und 27 Tage dann weiter mit nächster Dampferzeit	7. Juli, 4. Aug. 9 ⁰⁰ vms. 29. Juni 7 ¹⁵ abds. 14. Juli 7 ¹⁵ abds.		
		30. Juli				
		15. Juli				
		c) nach Romanabrief, Ufama, Warcob	Southampton	8. 22. Juli, 5. Aug.	Kapstadt 17 Tage von dort weiter auf dem Landwege über Otienlopf	7. 21. Juli, 4. Aug. 11 ³⁵ vms.



Nach	Die Abfahrt erfolgt		Ausfchiffungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden am:	
	vom Ein- schiffungshafen	am:			
3. Deutsch-Nen-Guinea.	Brindisi (englische Schiffe)	30. Juli	Gerbertshöhe 43 Tage Ranapi 43 Tage	18. 28. Juli, 15. Aug. 10 ^{ab} abds.	
	Neapel (deutsche Schiffe)	20. Juli, 17. Aug.	Fr. Müll. Hafen 46 Tage Fr. Müll. Hafen 42 Tage Gerbertshöhe 44 Tage Ranapi 44 Tage		
4. Kamerun.	Hamburg	10. jedes Monats	Duala 19 Tage	9. jedes Monats 7 ¹² abds.	
	Southernpton (deutsche Schiffe)	12. jedes Monats	Duala 17 Tage	10. jedes Monats 9 ¹² abds.	
	Riverpool	15. 29. Juli	Duala 24 Tage	13. 27. Juli 10 ¹² abds.	
	† Hamburg	13. Juli	Duala 40 Tage	12. Juli 7 ¹² abds.	
	† Liverpool	29. Juli	Kribi 85 Tage Biftoria 26 Tage	27. Juli 10 ¹² abds.	
	b) nach Rio del Rey	Riverpool	29. Juli	Duala 24 Tage	27. Juli 10 ¹² abds.
		Hamburg	13. Juli	Rio del Rey 24 Tage	12. Juli 7 ¹² abds.
		Riverpool	jeden Sonnabend	Rio del Rey 33 Tage	jeden Donnerstag 10 ¹² abds.
	c) nach dem Fischfaber-Gebiet (Wana)	Riverpool	jeden Sonnabend	Forcados 18 Tage, von dort weiter über Estobja-Pole	jeden Donnerstag 10 ¹² abds.
	d) nach Dörbingse	Riverpool	jeden Sonnabend	Calabar 20 Tage, von dort weiter über Obofom (am Großhuf)	jeden Donnerstag 10 ¹² abds.
5. den Karolinen, den Palau-Inseln.	Neapel (deutsche Schiffe)	20. Juli	Tap 37 Tage Bonape 60 Tage	18. Juli 10 ^{ab} abds.	
6. Riantschu.	Neapel (deutsche Schiffe)	20. Juli, 3. Aug.	Xingtau 36 Tage	18. Juli, 1. Aug. 10 ^{ab} abds.	
	Brindisi (englische oder französische Schiffe)	jeden Sonntag	Xingtau 36 Tage	jeden Freitag 10 ^{ab} abds.	
7. den Marianen.	Neapel (deutsche Schiffe)	20. Juli	Seipan 42 Tage	18. Juli 10 ^{ab} abds.	
Auf Verlangen des Abfenders auch über Japan; von Yokohama weiter sechs- bis siebenmal jährlich mit Segelschiffen.					
8. den Marshall-Inseln.	Neapel (deutsche Schiffe)	20. Juli	Yaluit 68 Tage	18. Juli 10 ^{ab} abds.	
9. Samoa.	Duesendamm (über New-York— San Francisco)	9. 30. Juli	Apia 25 Tage	7. 28. Juli 11 ¹² vms.	
10. Cogo.	Hamburg	10. jedes Monats	Rome 17 Tage	9. heb. Wts. 7 ¹² abds.	
	Southernpton (deutsche Schiffe)	12. jedes Monats	Rome 15 Tage	10. heb. Wts. 9 ¹² abds.	
	Hamburg	13. jedes Monats	Rome 18 Tage	12. heb. Wts. 7 ¹² abds.	
	Hamburg	26. jedes Monats	Anecho 21 Tage Rome 26 Tage	25. heb. Wts. 7 ¹² abds.	
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	4. 30. Juli	Rome 21 Tage	8. 29. Juli 9 ¹² abds.	
	† Hamburg	2. jedes Monats	Rome 37 Tage Anecho 38 Tage	1. heb. Wts. 7 ¹² abds.	
	† Rotterdam (deutsche Schiffe)	8. jedes Monats	Rome 31 Tage Anecho 32 Tage	7. heb. Wts. 9 ¹² abds.	
† Marseille	5. jedes Monats	Cotonou 28 Tage von da ab Randverbindung	3. heb. Wts. 10 ¹² abds.		
† Bordeaux	15. jedes Monats	Cotonou 19 Tage von da ab Randverbindung	18. heb. Wts. 10 ¹² abds.		

† Den durch † bezeichneten Schiffverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeführt, wenn der Abfender die Beförderung auf diesem Wege durch einen Zeitvermerk verlangt hat.



Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungs- hafen	Die Post ist fällig in Berlin am	Von	Landungs- hafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Nen-Guinea .	Reapel . . .	9.* Juli, 6.* Aug.	den Karolinen . .	Brindisi . . .	2. Juli
	Marfeille . .	27. Juli		Reapel . . .	2. September
Deutsch-Ostafrika . . .	Genoa . . .	21.* Juli, 18.* Aug.	Riantou . . .	Reapel . . .	9.* 23.* Juli, 6.* Aug.
	Reapel . . .	1. 29. Juli, 26.* Aug.		Brindisi . . .	2. 16. 30. Juli, 13. Aug.
	Brindisi . . .	2. 30. Juli, 27. Aug.	Marfeille . . .	13. 27. Juli, 10. Aug.	
	Brindisi . . .	28. jeb. Mtz.	den Marianen . .	Brindisi . . .	2. Juli
Deutsch-Südwestafrika niedl. Teil d. Schutzgeb. südl. Teil d. Schutzgeb.	Aniwerpen . .	23.* Juli, 20.* Aug.	den Marshall-Inseln	Brindisi . . .	2. Juli
	Hamburg . .	28.* Juli, 26.* Aug.		Reapel . . .	2. September
	Southampton	2. 16.* 30. Juli	Samoa	Queenstown	6.* 28. Juli, 8. Aug.
	Southampton	2. 16. 30. Juli		ob. Plymouth	
Kamerun	Southampton	16. 29.* Juli, 16.* Aug.	Togo	Southampton	16.* 29.* Juli, 16.* Aug.
	Plymouth . .	9. 23. Juli, 6. Aug.		Hamburg . . .	5.* Juli, 5.* Aug.

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Die Woermann-Linie hat in Lome eine eigene Zweigniederlassung errichtet, welche sich mit dem Landungsbetrieb, dem Buchen von Ladung und der Ausgabe von Passagierfahrcheinen befaßt. Die Passage-Agentur J. R. Meier ist erloschen. In Zukunft wolle man sich in allen diesen Angelegenheiten an die „Woermann-Linie, Zweigniederlassung Lome“ wenden.

Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Schiffsdampfer	Reise		Letzte Nachrichten bis 30. Juni 1906.
	von	nach	
„Abolph Woermann“ . . .	Hamburg	Kamerun	am 23. Juni in Rabeca.
„Alexandra Woermann“ . .	Hamburg	Swafopmund	am 21. Juni in Swafopmund.
„Aline Woermann“ . . .	Kamerun	Hamburg	am 29. Juni in Rabeca.
„Anna Woermann“ . . .	Hamburg	Degama	am 29. Juni Gughaven passiert.
„Ascan Woermann“ . . .	Kap Lopez	Hamburg	am 26. Juni in Hamburg.
„Carl Woermann“ . . .	Kotonou	Hamburg	am 27. Juni in Sekondi.
„Eduard Böhlen“ . . .	—	—	—
„Eduard Woermann“ . . .	—	—	—
„Eleonore Woermann“ . . .	Hamburg	Kamerun	am 28. Juni ab Lagos.
„Ella Woermann“ . . .	Hamburg	Affinie	am 23. Juni Dover passiert.
„Emilie Woermann“ . . .	Degama	Hamburg	am 29. Juni in Hamburg.
„Erich Woermann“ . . .	Benguela	Hamburg	am 27. Juni in Hamburg.
„Erika Woermann“ . . .	Hamburg	Swafopmund	am 24. Juni Dover passiert.
„Ernst Woermann“ . . .	Hamburg	Liberisbucht	am 29. Juni Gughaven passiert.
„Ferdinand Böhlen“ . . .	Hamburg	Affinie	am 10. Juni in Sierra Leone.
„Fritz Woermann“ . . .	Swafopmund	Hamburg	am 27. Juni ab Swafopmund.
„Friedrich Woermann“ . . .	Hamburg	Rio Runes	am 29. Juni in Kufisäque.
„Friedrich Woermann“ . . .	Kamerun	Hamburg	am 29. Juni in Lome.
„Friedrich Woermann“ . . .	Hamburg	Swafopmund	am 21. Januar in Swafopmund.
„Friedrich Woermann“ . . .	Hamburg	Degama	am 30. Juni in Lagos.
„Friedrich Woermann“ . . .	Buruti	Hamburg	am 26. Juni in Las Palmas.
„Friedrich Woermann“ . . .	Gabun	Hamburg	am 29. Juni in Conakry.
„Friedrich Woermann“ . . .	Hamburg	Kotonou	am 16. Juni in Las Palmas.
„Friedrich Woermann“ . . .	Rio Runes	Hamburg	am 24. Juni ab Bissao.
„Friedrich Woermann“ . . .	Hamburg	Degama	am 24. Juni in Lagos.
„Friedrich Woermann“ . . .	Kamerun	Hamburg	am 30. Juni in Hamburg.
„Friedrich Woermann“ . . .	Hamburg	Swafopmund	am 27. Juni in Hamburg.
„Friedrich Woermann“ . . .	Affinie	Hamburg	am 24. Juni in Sierra Leone.
„Friedrich Woermann“ . . .	Hamburg	Buruti	am 27. Juni in Rabeca.
„Friedrich Woermann“ . . .	Hamburg	Gabun	am 28. Juni in Bissifingen.
„Friedrich Woermann“ . . .	Rio Runes	Hamburg	am 28. Juni in Las Palmas.
„Friedrich Woermann“ . . .	Hamburg	Buruti	am 11. Juni in Lagos.
„Friedrich Woermann“ . . .	Hamburg	Swafopmund	am 10. Juni in Swafopmund.
„Friedrich Woermann“ . . .	Hamburg	Gabun	am 29. Juni in Benguela.
„Friedrich Woermann“ . . .	Kap Lopez	Hamburg	am 18. Juni ab Kotonou.
„Friedrich Woermann“ . . .	Kotonou	Hamburg	am 26. Juni in Sierra Leone.



Beliebigster Dienst für Post und Passagiere.

WOERMANN - LINIE.

Hamburg Afrikahaus.

Regelmäßige Postdampfschifffahrt zwischen Hamburg, Bremen, Rotterdam, Antwerpen, Southampton und Westafrika.

Fahrplan für Juli—September 1905.

Agenten der Linie:	Bremen: Wolff, Steinmeyer & Co.	Paris: André Baron & Co., 59, Rue, Boissonière.
	Berlin: Ray Adler (für Ladung), v. Tippelskirch & Co. (für Postage), Wilsheimstraße 15, Kotsdamerstr. 127/128.	London: G. T. Symonds & Co., 18 Leadenhall St.
	Rotterdam: Huys & Co.	Southampton: Smith, Sundius & Co.
	Antwerpen: Agence Maritime Dalford.	Narfeße: William Carr. Livre: Aug. Rulde, Baron & Co. Nabeira und Las Palmas: Hanby Bros. & Co. Teneriffe: Hamilton & Co.

Goldküsten-Linie über Bremen.				Nord-Linie.				Zagos- und Forcados-Linie.												
Nach der Goldküste, Logo und Dahomey, Rotterdam anlaufend.				Direkt nach Nabeira, Senegal, Gambia, Cafamance, Portugiesisch- und Franz- Guinea. Ladet Pulver.				Rotterdam anlaufend.												
Ausreise.				Ausreise.				Ausreise.												
Hamburg	Juli 2.	Aug. 2.	Sept. 2.	Hamburg	Juli 7.	Aug. 7.	Sept. 7.	Hamburg	Juli 12.	Aug. 12.	Sept. 12.									
Bremen	4.	4.	4.	Antwerpen	12.	12.	12.	Rotterdam	16.	16.	16.									
Rotterdam	8.	8.	8.	Nabeira	19.	19.	19.	Nabeira*	24.	24.	24.									
Nabeira*	16.	16.	16.	Teneriffe	21.	21.	21.	Rap Palmas*	Aug. 3.	Sept. 3.	Dft. 3.									
Las Palmas*	17.	17.	17.	Las Palmas	22.	22.	22.	Rotonou	6.	6.	6.									
Grand Baffa*	24.	24.	24.	Orse	27.	27.	27.	Zagos	8.	8.	8.									
Agim	28.	28.	28.	Dakar	28.	28.	28.	Anschluß in Forcados												
Sefonbi	29.	29.	29.	Nufisque	30.	30.	30.	Forcados	} 10/25.	} 10/25.	} 10/25.									
Cape Coast Castle	30.	30.	30.	Bahsurk	Aug. 1.	Sept. 1.	Dft. 1.	Burutu				} 10/25.	} 10/25.	} 10/25.						
Saltpond	Aug. 2.	Sept. 2.	Dft. 2.	Biffao	4.	4.	4.	Marri							} 10/25.	} 10/25.	} 10/25.			
Appam	3.	3.	3.	Bolama	7.	7.	7.	Benin										} 10/25.	} 10/25.	} 10/25.
Winnedab	4.	4.	4.	Carabane	9.	9.	9.	Sepelli												
Accra	5.	5.	5.	Rigbindor	11.	11.	11.													
Pearnpram	6.	6.	6.	Conatry	15.	15.	15.													
Adab	7.	7.	7.	Nio Runce	} 17/19.	} 17/19.	} 17/19.													
Quitta	8.	8.	8.	Biffora				} 17/19.	} 17/19.	} 17/19.										
Rome	9.	9.	9.	Buémé							} 17/19.	} 17/19.	} 17/19.							
Grand Bopo	11.	11.	11.	Bei Wir (f. Bofé)																
Wibwah	12.	12.	12.																	
Rotonou	13.	13.	13.																	
Nach Bedarf werden ferner angefahren: Doff Biffin, Bevin, Attoobe, Dicooe, Abjoh, Gbama, Gmina, Namobee, Mumford, Donoe, Bopie, Worio Seguro, Agimen, Kordéfé.																				
Heimreise.				Heimreise.				Heimreise.												
Rotonou	Aug. 13.	Sept. 13.	Dft. 13.	Conatry	Aug. 21.	Sept. 21.	Dft. 21.	Zagos	an Aug. 27.	Sept. 27.	Dft. 27.									
Pearnpram	14.	14.	14.	Bolama	23.	23.	23.	Zagos	ab Sept. 10.	Dft. 10.	Nov. 10.									
Accra	15.	15.	15.	Biffao	25.	25.	25.	Cape C. Castle*	12.	12.	12.									
Winnedab	16.	16.	16.	Nufisque	30.	30.	30.	Sefonbi*	13.	13.	13.									
Appam	18.	18.	18.	Dakar	Sept. 1.	Dft. 1.	Nov. 1.	Rap Palmas*	15.	15.	15.									
Saltpond	21.	21.	21.	Las Palmas	7.	7.	7.	Las Palmas*	24.	24.	24.									
Cape Coast Castle	23.	23.	23.	Nabeira	9.	9.	9.	Hamburg	Dft. 3.	Nov. 3.	Dez. 3.									
Sefonbi	27.	27.	27.	Hamburg	19.	19.	19.													
Agim	29.	29.	29.																	
Grand Baffa*	Sept. 1.	Dft. 1.	Nov. 1.																	
Sierra Leone	3.	3.	3.																	
Sherbro	4.	4.	4.																	
Sierra Leone	7.	7.	7.																	
Teneriffe	14.	14.	14.																	
Hamburg	23.	23.	23.																	

* Nur für Post und Passagiere.

Die ab Hamburg reisenden Passagiere haben sich spätestens am Werktag vor der Abfahrt vormittags im Passagier-Restaurant einzufinden. Es wird beachtet, obige Daten innewahalten, jedoch übernimmt die Reederei keine Verbindlichkeit dafür.



Kamerun-Haupt-Linie (Southampton anlaufend).
Schnelldienst für Post und Passagiere
 und anschließender Küstendampferdienst zwischen Kamerun und dem span. Ranigebiet.

Ausreise			
	Juli 10.	Aug. 10.	Sept. 10.
Hamburg	12.	12.	12.
Southampton*	17.	17.	17.
Zeneriffe*	18.	18.	18.
Las Palmas*	23.	23.	23.
Ronrovia*			
Gr. Baffam §			
Erin*	25.	25.	25.
Setondi			
C. Coast Castle*	26.	26.	26.
Accra*			
Rome*	27.	27.	27.
Zagazé*			
Victoria . an	28.	28.	28.

Heimreise			
	Aug. 9.	Sept. 9.	Okt. 9.
Duala	9.	9.	9.
Victoria	11.	11.	11.
Zagazé . an	12.	12.	12.
Zagazé . ab	13.	13.	13.
Rome*			
Accra			
Coast Castle*	14.	14.	14.
Erin*			
Gr. Baffam §			
Ronrovia*	17.	17.	17.
Las Palmas*	23.	23.	23.
Zeneriffe*	28.	28.	28.
Southampton*	30.	30.	30.

Anschluß durch den Küstendampfer.
Fahrplan dieses Dampfers:

	Juli 29.	Aug. 29.	Sept. 29.
Victoria . ab	29.	29.	29.
Duala . an u. ab	30.	30.	30.
Ribi			
Plantation . }			
Songji			
Fernando Pof. }			
Duala . an	Aug. 1.	Sept. 1.	Okt. 1.

Duala . an	Aug. 2.	Sept. 2.	Okt. 2.
------------	---------	----------	---------

Anschluß durch den Küstendampfer.
Fahrplan dieses Dampfers:

	Aug. 9.	Sept. 9.	Okt. 9.
Duala	10.	10.	10.
Songji			
Rebanjo . an	11.	11.	11.
Conje	12.	12.	12.
Kriegsflotten	13.	13.	13.
Elbani	14.	14.	14.
Fernando Po . an	15/16.	15/16.	15/16.
Malimba . an	17.	17.	17.
Ribi	18.	18.	18.
Gr. Baffam §	19.	19.	19.
Campo	20.	20.	20.
Bele . an	21.	21.	21.
Genbo . an	22.	22.	22.
Runi . an	23.	23.	23.
Bele . ab	24.	24.	24.
Malimba . an	25.	25.	25.
Duala	26.	26.	26.
Kriegsflotten			
Victoria*	27.	27.	27.
Elbani			
Songji			
Victoria	28.	28.	28.

§ Nach Bebari.

Logo-Hauptlinie.
 Direkt nach Logo und Kamerun.
 Label Rufeer.

Ausreise			
	Juli 13.	Aug. 13.	Sept. 13.
Hamburg	20.	20.	20.
Rabeira*	21.	21.	21.
Las Palmas*	22.	22.	22.
Zeneriffe*	29.	29.	29.
Ronrovia*			
Rome			
Duita, Danoe, Grand Popo, Rhodab }	4/13.	4/13.	4/13.
Ribi			
Songji			
Plantation . }	15/22.	15/22.	15/22.
Fernando Po			
Rio del Rey			
Duala	23.	23.	23.

Heimreise

Duala*	Aug. 26.	Sept. 26.	Okt. 26.
Rabeira . an	27.	27.	27.

Anschluß an die Swafopmund-Hauptlinie.
 Zagazé . ab Aug. 27. | Sept. 27. | Okt. 27.
 Hamburg . an Sept. 17. | Okt. 17. | Nov. 17.

	Aug. 28.	Sept. 28.	Okt. 28.
Zagazé	28.	28.	28.
Ronrovia . }			
Rhobab	13.	13.	13.
Grand Popo			
Rome	14.	14.	14.
Accra	18.	18.	18.
Ronrovia*	24.	24.	24.
Zeneriffe*	25.	25.	25.
Las Palmas*	26.	26.	26.
Rabeira*			
Hamburg	Okt. 4.	Nov. 4.	Dez. 4.

Swafopmund-Linie II.
 Direkt nach Swafopmund.
Schnelldienst für Post und Passagiere.

Ausreise

	Juli 15.	Aug. 15.	Sept. 15.
Hamburg	21.	21.	21.
Rabeira*	22.	22.	22.
Zeneriffe*	23.	23.	23.
Las Palmas*	29.	29.	29.
Ronrovia*			
Swafopmund	Aug. 8.	Sept. 8.	Okt. 8.

Heimreise

	Sept. 4.	Okt. 4.	Nov. 4.
Swafopmund .	4.	4.	4.
Ronrovia*	14.	14.	14.
Las Palmas*	20.	20.	20.
Zeneriffe*	21.	21.	21.
Rabeira*	22.	22.	22.
Hamburg	28.	28.	28.

*) Nur für Post und Passagiere.
 Die ab Hamburg reisenden Passagiere haben sich spätestens am Werttage vor der Abfahrt vormittags im Postoffice-Kontor einzufinden.
 Es wird beabsichtigt, obige Daten innewahalten, jedoch übernimmt die Reederei keine Verbindlichkeit dafür.



Liberia-Linie.				Süd-Linie.				Swafopmund-Hauptlinie.			
Nach Conaty, Sierra Leone, Liberia und der Offenbänke.				Nach dem Kongo und Angola. Antwerpen anlaufend.				Nach Deutsch-Südwestafrika. Schnelldienst für Post und Passagiere.			
Ausreise.				Ausreise.				Ausreise.			
Hamburg	Sept. 18.	Aug. 18.	Sept. 18.	Hamburg	Juli 22.	Aug. 22.	Sept. 22.	Hamburg	Juli 30.	Aug. 30.	Sept. 30.
Rotterdam	22.	22.	22.	Antwerpen	28.	28.	28.	Wabera*	Aug. 8.	Sept. 8.	Okt. 8.
Teneriffe*	Aug. 2.	Sept. 2.	Okt. 2.	Teneriffe	Aug. 6.	Sept. 6.	Okt. 6.	Las Palmas*	9.	9.	9.
Conaty	8.	8.	8.	Las Palmas	7.	7.	7.	Teneriffe*	10.	10.	10.
Sierra Leone	9.	9.	9.	Dakar	12.	12.	12.	Monrovia	17.	17.	17.
Sherbro	11.	11.	11.	Grand Bassa*	17.	17.	17.	Swafopmund	26.	26.	26.
Manoh	13.	13.	13.	Sao Thomé	22.	22.	22.	Walffischbai			
Rap Mount	14.	14.	14.	Zanbana	26.	26.	26.	Überbucht			
Monrovia	15.	15.	15.	Loanda	28.	28.	28.				
Grand Bassa	16.	16.	16.	Benguela	Sept.	Okt.	Nov.				
River Geh	17.	17.	17.	Robbio-Bai	1/6.	1/6.	1/6.				
Sinoo	18.	18.	18.	Cabinda	8.	8.	8.				
Rap Palmas	19.	19.	19.	Banana	10.	10.	10.				
Salf Sad	21.	21.	21.	Roma	11.	11.	11.				
Dr. Bassam	Sept. 1.	Okt. 1.	Nov. 1.	Rotabi	12.	12.	12.				
Offenbänke											

Heimreise.				Heimreise.				Heimreise.			
Rap Palmas	Sept. 4.	Okt. 4.	Nov. 4.	Zanbana	Sept. 14.	Okt. 14.	Nov. 14.	Überbucht			
Sinoo	14.	14.	14.	Loango	16.	16.	16.	Walffischbai			
Grand Bassa	15.	15.	15.	Gabun	18.	18.	18.	Rap Groß	Sept. 17.	Okt. 17.	Nov. 17.
Monrovia	16.	16.	16.	Globy	19.	19.	19.	Zagoh	23.	23.	23.
Manoh	19.	19.	19.	Runi-Fluß	25.	25.	25.				
Sierra Leone	22.	22.	22.	Bata	27.	27.	27.				
Sherbro	29.	29.	29.	Benito	29.	29.	29.				
Sierra Leone	1. Nov.	1. Nov.	1. Nov.	Bomny	Okt. 1.	Nov. 1.	Dez. 1.				
Teneriffe	9.	9.	9.	Zagoh	7.	7.	7.				
Hamburg	Okt. 9.	Nov. 9.	Dez. 9.	Kotonou	10.	10.	10.				
				Accra	11.	11.	11.				
				Agim	13.	13.	13.				
				Twin Rivers	14.	14.	14.				
				Eisenbahnlinie	16.	16.	16.				
				Rap Palmas*	20.	20.	20.				
				Monrovia*	22.	22.	22.				
				Conaty	24.	24.	24.				
				Las Palmas	Nov. 1.	Dez. 1.	Jan. 1.				
				Savre	9.	9.	9.				
				Hamburg	12.	12.	12.				

Schnelldienst für Post und Passagiere.			
Überbucht			
Walffischbai			
Rap Groß			
Swafopmund	Sept. 17.	Okt. 17.	Nov. 17.
Zagoh	23.	23.	23.

Anschluß von der Logo-Hauptlinie:			
Duala*	ab Sept. 25.	Okt. 25.	Nov. 25.
Bitoria*	ab 26.	26.	26.
Zagoh	an 27.	27.	27.
Zagoh	ab Sept. 27.	Okt. 27.	Nov. 27.
Lome*	28.	28.	28.
Accra	28.	28.	28.
Sefonbi*	29.	29.	29.
Agim	29.	29.	29.
Monrovia*	Okt. 1.	Nov. 1.	Dez. 1.
Conaty*	3.	3.	3.
Las Palmas*	8.	8.	8.
Teneriffe*	9.	9.	9.
Wabera*	10.	10.	10.
Southampton*	15.	15.	15.
Hamburg	17.	17.	17.

*) Nur für Post und Passagiere

Die ab Hamburg reisenden Passagiere haben sich spätestens am Werktage vor der Abfahrt vormittags im Passage-Büro einzufinden. Es wird beabsichtigt, obige Daten innewahalten, jedoch übernimmt die Reederei keine Verbindlichkeit dafür.

Verbindung zwischen Swafopmund und Kapstadt siehe S. 424.



Verbindung zwischen Swakopmund und Kapstadt.

Post		1905	1905	1905	1905	1905	1905
Cöln	ab	Juni 16.	Juli 14.	Aug. 19.	Sept. 15.	Okt. 13.	Nov. 17.
Southampton	ab	" 17.	" 15.	" 18.	" 16.	" 14.	" 18.
Kapstadt	an	Juli 4.	Aug. 1.	Sept. 5.	Okt. 3.	" 31.	Dez. 5.
Kapstadt	ab	Juli 5.	Aug. 5.	Sept. 5.	Okt. 5.	Nov. 5.	Dez. 5.
Port Rolloth	an	" 7.	" 7.	" 7.	" 7.	" 7.	" 7.
	ab	" 8.	" 8.	" 8.	" 8.	" 8.	" 8.
Lüberigsbucht (Angra Pequena)	an	" 9.	" 9.	" 9.	" 9.	" 9.	" 9.
	ab	" 9.	" 9.	" 9.	" 9.	" 9.	" 9.
Swakopmund	an	" 12.	" 12.	" 12.	" 12.	" 12.	" 12.
	ab	" 12.	" 12.	" 12.	" 12.	" 12.	" 12.
Walvischbai	an	" 13.	" 13.	" 13.	" 13.	" 13.	" 13.
	ab	" 13.	" 13.	" 13.	" 13.	" 13.	" 13.
Swakopmund	an	" 14.	" 14.	" 14.	" 14.	" 14.	" 14.
Swakopmund	ab	Juli 19.	Aug. 19.	Sept. 19.	Okt. 19.	Nov. 19.	Dez. 19.
Walvischbai	an	" 19.	" 19.	" 19.	" 19.	" 19.	" 19.
	ab	" 19.	" 19.	" 19.	" 19.	" 19.	" 19.
Lüberigsbucht (Angra Pequena)	an	" 21.	" 21.	" 21.	" 21.	" 21.	" 21.
	ab	" 21.	" 21.	" 21.	" 21.	" 21.	" 21.
Port Rolloth	an	" 22.	" 22.	" 22.	" 22.	" 22.	" 22.
	ab	" 22.	" 22.	" 22.	" 22.	" 22.	" 22.
Kapstadt	an	" 25.	" 25.	" 25.	" 25.	" 25.	" 25.
Kapstadt	ab	Juli 26.	Aug. 30.	Sept. 27.	Okt. 25.	Nov. 29.	Dez. 27.
Southampton	an	Aug. 12.	Sept. 16.	Okt. 14.	Nov. 11.	Dez. 16.	Jan. 13.
Cöln	an	" 13.	" 17.	" 15.	" 12.	" 17.	" 14.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg-Ostafrika).

Reichspostdampfer	Reise		Letzte Nachrichten bis 30. Juni 1906.
	von	nach	
„Feldmarschall“	Durban	Hamburg	am 30. Juni in Marfeife eingetroffen.
„Königler“	Delagoabai	Hamburg	am 28. Juni von Dar-es-Salaam abgeg.
„König“	Delagoabai	Hamburg	am 28. Juni von Delagoabai abgeg.
„Bürgermeister“	Hamburg	Durban	am 28. Juni in Kilimbini eingetroffen.
„Präsident“	Hamburg	Delagoabai	am 26. Juni von Genua abgegangen.
„Markgraf“	Durban	Hamburg	am 27. Juni von Vlissingen abgegangen.
„Prinzregent“	Hamburg	Beira	am 11. Juni in Antwerpen eingetroffen.
„Gouverneur“	Durban	Hamburg	am 30. Juni in Rotterdam eingetroffen.
„Herzog“	Hamburg	Delagoabai	am 28. Juni von Rotterdam abgegangen.
„Kronprinz“	Delagoabai	Hamburg	am 30. Juni von Kapstadt abgegangen.

Prämierung. Der altbekannten Firma **H. Weber**, älteste deutsche Raubtierfellfabrik in Hoyнау in Schlefien, wurde auf den Hunde-, Jagd- und Sportausstellungen in Plauen, Aachen und Hamburg je ein erster Preis: „Goldene Medaille“ zuerkannt.

Einem Teil der Auflage dieses Heftes liegt ein Prospekt der Firma **Otto Ruf** in München (betr. Verdampfungs-Apparat D. R. P. Nr. 121 948) bei, auf den wir hiermit aufmerksam machen. Die **Ergeb.**

Anzeigen.

Interesse (für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 25 Fl.) sind an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Rochstr. 68-71, einzuliefern.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister Abt. A Nr. 8 ist die Firma **Paul Debers** gelöscht worden. (100)
Dares-Salam, den 26. Mai 1906.
Kaiserliches Bezirksgericht.

Farböl D. R. P.

bewährter Kesselbeschuttsanstrich für Eisenkonstruktionen, u. a. von vielen Egl. Eisenbahndirektionen zum Anstrich von Brücken, Unterstellten, hölzernen und eisernen Güterwagen etc. vorgeschrieben. (114)

S. H. Cohn, Farbenwerke, Berlin O. 60, Kolthauer Dam 76, und Baderburger Mühle b. Gießen.
Beste Referenzen.

Gegr. Wörlich 1796.



Über Kautschuk- und Guttaperchakultur in deutschen Kolonien.

Von
Prof. Dr. P. Preufs.

Wiederholt und eindringlich ist seit einer Reihe von Jahren in Zeitschriften, Vorträgen und Tageszeitungen von berufener Seite auf die Rückständigkeit unserer deutschen Tropenkolonien in bezug auf die Kautschukkultur hingewiesen worden. In letzter Zeit hat man sich auch besonders bemüht, neue Kautschuk-Pflanzungsunternehmungen ins Werk zu setzen. Leider hat man sich dabei verleiten lassen, alles was bisher in den deutschen Kolonien hierin geleistet worden ist, für belanglose Versuche zu erklären. Diese Behauptungen kann man erfreulicherweise als von schlecht unterrichteter Seite herstammend bezeichnen. In Samoa freilich handelt es sich vorläufig nur um ganz kleine Versuche. Nicht viel besser steht es in Togo, obgleich hier verschiedene Kautschukpflanzen, wie *Ficus elastica*, *Kickxia elastica*, *Manihot Glaziovii* usw., in etwa 15 000 Bäumen angepflanzt sind. Ostafrika dagegen besitzt schon eine seit 10 Jahren betriebene Kautschukpflanzung von *Manihot Glaziovii*, welche zur Zeit mehr als 300 000 Bäume umfaßt und seit drei Jahren Erträge liefert. In ganz Ostafrika dürften zur Zeit gegen 350 000 *Manihot* angepflanzt sein. Kamerun weist nach der amtlichen Statistik von 1904 eine ganze Anzahl von Plantagen auf, welche Kautschukpflanzen. Es stehen dort rund 350 300 Bäume von *Kickxia elastica*, wozu noch etwa 1000 *Hevea brasiliensis*, Parakautschukbäume, kommen, die zerstreut in den Kakaoplantagen und in dem Versuchsgarten von Viktoria neben zahlreichen anderen Kautschukpflanzen anzutreffen sind. Die größten Fortschritte aber hat die Kautschukkultur bis jetzt in Neu-Guinea gemacht. Hier erreicht die Anzahl der zur Zeit ausgepflanzten Bäume etwa eine halbe Million. Alle diese gehören bis auf einen verschwindend kleinen Teil der Neu-Guinea-Compagnie, welche auf ihren Plantagen bereits 16 000 *Hevea*



brasiliensis, 268 000 *Castilloa elastica*, 150 100 *Ficus elastica* und eine kleine Anzahl *Kickxia elastica*, *Castilloa alba* und *Ficus Schlechteri*, im ganzen rund 434 000 Bäume besitzt. Hier kann man also mit Recht von Großkultur in optima forma sprechen. Die Ausdehnung der Kautschukplantagen wird mit größtem Nachdrucke betrieben, und auch die katholische Mission und andere Firmen haben sich dem Anbau von *Ficus elastica* zugewendet.

Leider aber stehen die deutschen Pflanzungsunternehmungen, welche die Kautschukkultur in wirklich großem Maßstabe betreiben, nur ganz vereinzelt da, und obgleich die Leistungen im einzelnen sehr beachtenswert sind, so bleiben doch unsere Kolonien gegenüber denjenigen anderer Kolonialvölker im allgemeinen in der Kautschukkultur stark zurück.

Man halte nur einmal Umschau auf der Welt und sehe, welche Anstrengungen die Nordamerikaner in Mexiko und Zentralamerika, die Belgier am Kongo, die Engländer in Assam, auf Trinidad und den westindischen Inseln, die Holländer in Niederländisch Indien machen, um sich ihren Platz unter den Kautschuk produzierenden Ländern der Erde zu sichern! Überall wachsen Kautschukplantagen wie Pilze aus der Erde.

Aber alles wird übertroffen durch die Hevea-Pflanzungen der Engländer auf Ceylon und Malakka. Dort sind im Laufe der letzten Jahre schätzungsweise gegen fünf Millionen *Hevea brasiliensis* angepflanzt worden. Unter den Pflanzern herrscht ein wahres Hevea-Fieber. Man spricht nur noch vom Kautschuk. Alle anderen Plantagen treten dagegen weit in den Hintergrund. Erklärlich wird dieses allerdings durch die enormen, stetig steigenden Kautschukpreise, welche schon vor Monaten in Ceylon die Höhe von 6,10 Mark pro Pfund erreicht hatten und jetzt auf mehr als 7 Mark gestiegen sind. Eine in ertragsfähigem Alter stehende *Hevea*-Pflanzung ist bei geeigneten klimatischen und Bodenverhältnissen zweifellos zur Zeit das rentabelste Pflanzungsunternehmen, welches es überhaupt gibt. Man kann dabei auf einen Nettoertrag von 2000 Mark und mehr pro Hektar rechnen. Noch vor wenigen Jahren sagte man: Kakao ist Gold, Kaffee ist Silber. Jetzt muß es heißen: Kautschuk ist Gold, Kakao ist Silber.

Allerdings gibt es unter allen Kautschukplantagen auf der Welt vorläufig noch nur sehr wenige, welche nennenswerte Erträge liefern. Bekannt sind z. B. als die ältesten, die schon 1874—1875 angelegten *Ficus elastica* Pflanzungen der Engländer bei Charduar in Assam. Auf Java habe ich mehrere ältere Kautschukplantagen gesehen. Die schönste von ihnen ist der 5000 Bäume von 24 Jahren umfassende imposante *Ficus*-Wald der Pamanoekan und Tjassemlanden

in Soebang. Auch auf Sumatra giebt es seit kurzer Zeit tragende Kautschukpflanzungen (Ficus), z. B. bei Deli. Der Ertrag der Hevea-Pflanzungen auf Ceylon und in den Straits-Settlements wird für dieses Jahr schon auf mehrere (5) hundert Tonnen geschätzt, und er wird rapide steigen, aber bisher hat auch er sich in bescheidenen Grenzen gehalten. In Süd- und Zentralamerika und Westindien habe ich während einer Reise in den Jahren 1899 bis 1900 nur in Guatemala zwei, übrigens ziemlich unbedeutende, alte Castilloa-Pflanzungen gesehen. Alle übrigen Kautschukpflanzungen die es giebt, stehen im Alter denjenigen in den deutschen Kolonien etwa gleich und zum großen Teile hinter ihnen zurück, denn im Jahre 1906 werden in Neu-Guinea die ersten 36 000 Bäume das anzapfungsfähige Alter von 6 Jahren erreichen, und in demselben Jahre, vielleicht sogar schon in diesem Jahre, wird in Kamerun mit dem Anzapfen der ältesten Kikxia-Bestände begonnen werden, während die Manihotpflanzung Lewa in Ostafrika, wie bereits erwähnt, schon seit 3 Jahren Erträge liefert.

Der Vorsprung, den andere Länder nach dieser Richtung hin vor unseren Kolonien voraus haben, ist also mit Ausnahme von Ceylon und Malakka nicht sehr bedeutend. Die wenigen schon erwähnten deutschen Pflanzungen werden sich noch ihren Platz an der Sonne sichern und die ungemein günstige Konjunktur in Kautschuk ausnutzen.

Außerordentlich zu bedauern ist nur, daß die Kautschukkultur bei uns im ganzen bisher eine so geringe Ausdehnung im Verhältnis zu der Größe der in den Kolonien dazu geeigneten Gebiete gewonnen hat. Der Ertrag unserer sämtlichen Pflanzungen im besten Alter würde nur einen verschwindend kleinen Teil des Gesamtbedarfs Deutschlands an Kautschuk decken. Dabei besitzen besonders Kamerun und Neu-Guinea gewaltige Strecken eines für die Kautschukkultur geeigneten Bodens und gleichzeitig die günstigsten klimatischen Bedingungen. In Kaiser-Wilhelmsland ist die Verteilung des Regens geradezu ideal zu nennen für das Anzapfen der Bäume, das bekanntlich in den frühesten Morgenstunden stattzufinden hat und am ergiebigsten nach schwerem Regen ist. Dort fällt nämlich die Hauptregenmenge bei Nacht. Gegen Morgen hört es fast stets auf zu regnen. Die Luft ist dann neblig und mit Feuchtigkeit gesättigt. Die Milchröhren im Rindengewebe strotzen von Flüssigkeit, so daß die Milch bei dem Anzapfen reichlich fließt. Das ist ein gar nicht zu unterschätzender Vorteil. Auch pflegt es an den Vormittagen nie zu regnen, so daß nicht nur das Anzapfen, sondern auch das Einsammeln der Milch ungestört vor sich gehen kann. Auch Samoa weist günstige klimatische und



Bodenverhältnisse auf. Weniger gut sind dieselben in Togo und Ostafrika. Bisher gar nicht in Betracht gekommen ist seines ungeeignetsten Klimas wegen Südwestafrika. Jedoch bieten sich auch hier vielleicht günstige Bedingungen für den Anbau einer Kautschukpflanze, und zwar des *Parthenium argentatum*, einer Komposite von den Hochländern Mexikos, welche den sogenannten Guayule-Kautschuk liefert und in letzter Zeit viel von sich reden gemacht hat.*) In den beiden erstgenannten Kolonien, Neu-Guinea und Kamerun, aber können viele hunderttausend Hektare als für die Kautschukkultur geeignet erklärt werden.

Gehen wir nun den Gründen nach, aus welchen trotz der günstigen natürlichen Vorbedingungen die Entwicklung der Kautschukkultur in unseren Kolonien keine schnellere gewesen ist, so finden wir, daß dieselbe im ganzen eine normale und den besonderen Umständen angemessene genannt werden muß. Schon wenige Jahre nach der Besitzergreifung von Neu-Guinea und Kamerun waren dort verschiedene Kautschukarten eingeführt worden; z. B. *Ficus elastica* und *Manihot Glaziovii* in Neu-Guinea im Jahre 1888, in Kamerun 1889, *Hevea* und *Castilloa* in Neu-Guinea 1890, in Kamerun 1889 bzw. 1898. Bis derartige Bäume aber so weit herangewachsen sind, daß man ein Urteil über ihre Akklimatisationsfähigkeit und ihren Wert erlangen kann, vergehen Jahre, und ebenso lange dauert es, bis die Fortpflanzung in reichlichem Maße bewerkstelligt werden kann.

Die Einführung von *Hevea*-Saat in großer Menge vom Amazonas her, welche wiederholt von Kamerun aus versucht worden war, mißlang stets, da die Samen bei ihrer Ankunft an dem Bestimmungsorte ausnahmslos ihre Keimkraft verloren hatten. Diese Art konnte daher erst vermehrt werden, als die wenigen in lebendem Zustande eingeführten Bäumchen Frucht trugen. In Britisch- und Niederländisch-Indien war die *Hevea* schon im Jahre 1877 eingeführt worden. Dort gab es also schon alte, fruchttragende *Hevea*-Bäume, als Deutschland überhaupt erst daran dachte, Kolonien zu erwerben. Daher konnten jetzt dort Millionen von Samen geerntet und ausgepflanzt werden. Mit *Manihot Glaziovii* wieder, welcher zuerst durch sein ungemein üppiges Wachstum zu Anpflanzungen ermutigte, mußte man in den regenreichen Klimaten von Neu-Guinea und Kamerun die Erfahrung machen, daß die Milch zu wässerig und zu wenig kautschukhaltig war, um die Anlage von Pflanzungen rentabel zu machen. Nur in dem weit trockeneren Klima der Küstenstriche von Ostafrika erwies sich der Anbau dieser Art als lohnend, da die

*) Vgl. den Artikel von Dr. B. Endlich „Die wirtschaftliche Bedeutung des Guayule“ in Nr. 5 des „Tropenpflanzer“. D. Red.

Milch dort dickflüssiger war. Ein erwachsener Manihot gibt in Lewa im Durchschnitt jährlich 100 g trockenen Kautschuk, wovon das Pfund heute etwa 3,50 Mark wert ist. Das ist zwar ein verhältnismäßig geringer Ertrag, aber da der Manihot schon mit 3 und 4 Jahren angezapft und sehr dicht gepflanzt werden kann, auch nur sehr geringer Pflege bedarf, so kann der Pflanze bei extensiver Kultur und Raubbau dennoch mit einem Bruttoertrage von 700 Mark pro Hektar auf seine Kosten kommen.

Castilloa gedieh in Kamerun und Neu-Guinea vorzüglich. In Neu-Guinea konnte die Art auch sehr bald in großer Menge fortgepflanzt werden und ist tatsächlich bis heute in ausgiebigem Maße angebaut worden. Im Jahre 1902 wurde bereits eine Probe von Castilloa-Kautschuk im Werte von 4500 Mark exportiert und erzielte einen guten Preis. Der gewonnene Kautschuk hatte im Herbst 1903 den Wert von 7 bis 7,50 Mark per Kilo. Der Ertrag pro Baum erwies sich geringer als bei Ficus. Er stieg nur bis 400 g. Wahrscheinlich aber war der sehr sonnige und der Seebriese ausgesetzte Standort der angezapften Bäume Schuld an diesem für siebenjährige Castilloa geringen Ertrage. In Kamerun machte die Larve eines Bockkäfers, *Inesida leprosa*, diese Kultur aussichtslos, da sämtliche Bäume ohne jede Ausnahme von dem Schädling befallen und der größte Teil von ihnen getötet wurde. Man gab daher diese Kultur vorläufig auf und wandte sich, als im November 1898 die in Westafrika einheimische *Kickxia elastica* entdeckt worden war, dem Anbau dieser Art zu. In 6 Jahren waren die jetzt vorhandenen 350 300 Bäume angepflanzt. Größere Erfolge waren nicht zu erzielen gewesen, da die Pflanze alle ihre Kraft dem Kakaobau zugewandt hatten und die für Neuanlagen notwendigen großen Kapitalien nicht verfügbar machen konnten.

Bei *Ficus elastica* wieder stellte es sich in Kamerun, als die ersten Bäume das anzapfungsfähige Alter erreicht hatten, heraus, daß die eingeführte Varietät einen ganz minderwertigen Kautschuk lieferte. Es mußten daher erst neue gute Varietäten aus Indien eingeführt werden. In Neu-Guinea dagegen war von Anfang an eine sehr gute Varietät eingeführt worden. Probezapfungen an älteren Bäumen ergaben im Jahre 1902 pro Baum bis 5 Pfund Kautschuk im Werte von 7,50 Mark per Kilo. Aber die Bäume trugen trotz üppigsten Gedeihens niemals Frucht. Eingeführte Samen erwiesen sich nur zum geringsten Teile als keimfähig. Man war daher fast lediglich auf die Vermehrung durch Markotten angewiesen, und es muß als eine sehr anerkennenswerte Leistung bezeichnet werden, daß auf diese Weise aus wenigen im Jahre 1888 eingeführten Pflänzlingen bis heute mehr als 150 000 Bäume gezüchtet worden sind.

Der Ausbreitung der Hevea-Kultur stand überall auf der Welt, auch in Indien, lange Zeit der Umstand entgegen, daß man bei den Versuchszapfungen stets nur verhältnismäßig geringe Mengen von Kautschuk erhielt. Erst in den Jahren 1898 und 1899 machte man in den Versuchsgärten von Ceylon, Singapore und Penang die Beobachtung, daß es bei Hevea zunächst einer Verwundung in Gestalt eines einmaligen Zapfschnittes bedarf, um die Milch zu einem reichlicheren Erguß während der nächstfolgenden Anzapfungen im Laufe der nächsten 2 bis 3 oder mehr Wochen anzuregen. Durch das Bekanntwerden dieses eigentümlichen Verhaltens der Hevea gewann erst die Kultur dieses Baumes ihren jetzigen, bis vor kurzem kaum geahnten Aufschwung, welcher auch die Erfindung geeigneter Zapfinstrumente im Gefolge hatte. Das in Ceylon gebräuchliche Zapfinstrument sollte schleunigst auch in Kamerun an Stelle der dort üblichen rohen, viel zu breiten Hohlmeißel eingeführt werden. Auch die dort verbreitete Methode des Anzapfens vermittels des sog. Grätenschnittes müßte als barbarisch und gefährlich zugleich fallen gelassen werden. Ich bin überzeugt, daß dem Grätenschnitte, besonders in der bei den Eingeborenen beliebten gründlichen Ausführung, schon unzählige Kikxia-Bäume in Westafrika zum Opfer gefallen sind, und daß noch viel mehr ihm zum Opfer fallen werden, wenn man nicht rationelle Zapfmethode an seiner Stelle einführt. Nach meinen Beobachtungen über das Anzapfen der Hevea in Ceylon und Singapore bin ich der Meinung, daß diese Art in Kamerun bei Anwendung der geeigneten Zapfmethode ebenso reiche Erträge an Kautschuk liefern wird wie in Indien. Es wäre sehr wünschenswert, daß die erforderlichen Versuche unverzüglich in dem botanischen Garten von Viktoria anstellt würden, damit das Vertrauen zu der Hevea-Kultur gehoben würde, denn der Hevea-Kautschuk ist wertvoller als der Kikxia-Kautschuk und eine Hevea-Pflanzung zweifellos ertragreicher als eine Kikxia-Pflanzung, obgleich genaue Daten über die Erträge einer Kikxia-Pflanzung noch fehlen. Der Kikxia-Kautschuk des Handels in Kamerun wird etwa mit 3,50 bis 3,60 Mk. per Pfund bezahlt gegenüber 7 Mk. für ein Pfund Hevea-Kautschuk auf Ceylon. Indessen ist es ganz sicher, daß ein gut präparierter Plantagen-Kautschuk von Kikxia weit höhere Preise erzielen wird als der jetzige Handelskautschuk.

Als sehr empfehlenswert muß es außerdem bezeichnet werden, daß man in allen unsern Kolonien nicht nur eine Art allein, sondern mehrere Arten nebeneinander kultiviert, wobei freilich auf die am besten erscheinende das Hauptgewicht gelegt werden müßte. Erstens kann man nur auf diese Weise feststehende Urteile

über den Wert der verschiedenen Kautschukpflanzen erlangen, und zweitens ist man vor zu schweren Schäden geschützt, falls einmal eine Art fehschlagen sollte. Für die Einführung möglichst aller wichtigen Arten von Kautschukpflanzen haben die Versuchsgärten in unseren Kolonien gesorgt.

In Ceylon und Malakka setzt man alle Hoffnungen allein auf Hevea. Darin liegt eine gewisse Gefahr, zumal sich in den Hevea-Pflanzungen auf Ceylon ein Pilz, der eine krebsartige Krankheit hervorruft, sehr unliebsam bemerkbar gemacht hat und auch auf Malakka an einer Stelle eine Wurzelkrankheit an den Bäumen beobachtet worden ist. Allerdings ist man dem Umsichgreifen dieser Krankheiten sofort energisch entgegengetreten, aber geraten bleibt es stets, nicht alles auf eine Karte zu setzen.

In den Pflanzungen der Neu-Guinea-Compagnie wird dieses Prinzip bereits befolgt, indem man nebeneinander unter ganz gleichen Bedingungen Hevea, Ficus und Castilloa gesondert oder auch in Mischkultur miteinander anbaut. Auch Kickxia und Ficus Schlechteri aus Neu-Caledonien werden zu gleichem Zwecke vermehrt. Bis jetzt ist man zu dem Resultate gekommen, daß in erster Linie Hevea, in zweiter Linie Ficus elastica zu kultivieren ist. Erst an dritter Stelle steht Castilloa, die auch versuchsweise in Schneisen im Urwalde ausgesetzt worden ist. Die reinen Castilloa-Bestände werden nicht weiter ausgedehnt, dagegen wird diese Art vielfach zwischen junge Ficus gepflanzt mit der Bestimmung, später totgezapft zu werden.

In Kamerun wird voraussichtlich Kickxia wegen der Möglichkeit der leichten Beschaffung von Saatmaterial für Jahre hinaus die erste Rolle spielen. Daneben wird sich die Hevea-Kultur in den Kakaoplantagen von Jahr zu Jahr schneller ausbreiten. Außerdem würde sich der Anbau von Ficus empfehlen, wenn auch vorläufig nur in beschränktem Maße, da letztere in den großen Larven des Bockkäfers *Petrognatha gigas* gefährliche Feinde besitzt. Nicht außer acht lassen darf man auch die Einführung von *Sapium verum* und *S. tolimense* in den malariefreien Gebirgen, wo Europäer gut leben und körperlich arbeiten können.

In Samoa wird am besten, wie es ja auch beabsichtigt ist, das Hauptgewicht auf Hevea gelegt werden. Daneben wird man aber gut tun, Kickxia, Ficus und Castilloa nicht zu vernachlässigen. Von Hevea, Kickxia und Castilloa haben drei- bis fünfmal so viel erwachsene Bäume auf einem Hektar Platz als von Ficus. Demgemäß werden auch die erzielten Kautschukmengen bei jenen größer sein, da der Durchschnittsertrag von erwachsenen Ficus-Bäumen im Bestande nicht ein der größeren Pflanzweite entsprechend hoher ist.



In Togo wird die Kickxia- und Ficus-Kultur voraussichtlich eine bescheidene Ausdehnung erlangen, daneben stellenweise diejenige des Manihot Glaziovii und vielleicht des Wurzelkautschuks von Landolphia Thollonii und Carpodinus chylorrhiza. Für die Kultur der beiden letzteren ist besonders auch in Ostafrika ein weites Feld vorhanden. Im Innern desselben dürften sich aber auch Strecken finden, wo Kickxia, Ficus Schlechteri und F. elastica zu ihrem Rechte kommen können. In Südwestafrika beabsichtigt das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee Versuche mit dem Anbau des schon erwähnten Guayule anzustellen.

Mit dem Anbau von Kautschuklianen hat man bisher nur sehr geringe Versuche gemacht, z. B. in Kamerun. Baumkulturen verdienen natürlich als weit bequemer den Vorzug, aber an Stellen, wo diese unmöglich sind, ist die Lianenkultur, und zwar besonders von Landolphia Klainei, unbedingt zu empfehlen.

Leider ist das Groskapital noch immer viel zu zurückhaltend gerade bei der Beteiligung an Kautschukplantagen. Zu erklären ist dieses teilweise daraus, daß man bedeutende Kapitalien in Pflanzungs-Unternehmungen anderer Art in unseren Kolonien investiert hat, ohne bis jetzt auf seine Rechnung gekommen zu sein. Die wenigen erfreulichen Ausnahmen, wie z. B. die Kokosplantagen auf Samoa, die Sisalagavenpflanzungen in Ostafrika und ein Teil der Kakao-plantagen in Kamerun, sind nicht imstande, die Entmutigung über die an anderen Stellen erlittenen Mißerfolge und Verzögerungen in der Dividendenverteilung schwinden zu lassen. Dazu kommt, daß man noch bis vor wenigen Jahren über die Anlage von Kautschuk-plantagen und ihre Rentabilitätsaussichten im unklaren gewesen ist. Heute aber, wo wir in dieser Sache doch schon bedeutend klarer sehen, wo wir wissen, daß das Anzapfen schon im sechsten Jahre beginnen kann, und wo es bewiesen worden ist, daß Kautschuk-plantagen verhältnismäßig sichere und ungemein ertragreiche Unternehmungen sind, ist diese Zurückhaltung nicht mehr zu verstehen und sehr zu bedauern. Jedes Zögern bedeutet einen schweren Verlust für unser Nationalvermögen in den Kolonien. Der Vorsprung, welchen die Engländer durch ihr zielbewusstes Vorgehen in Indien vor uns errungen haben, ist bereits derart, daß wir ihn niemals einholen werden. Aber mit den übrigen Ländern können wir sehr wohl noch gleichen Schritt halten. Nur muß in großzügiger Weise, mit Tatkraft und Sachkenntnis und mit bedeutenden Anlagekapitalien gearbeitet werden. Hoffentlich bricht sich das Verständnis hierfür recht bald in weiten Kreisen Bahn.

Über Guttaperchakultur in unseren Kolonien ist weit weniger zu sagen als über Kautschukkultur. Dieselbe befindet sich noch

vollständig in den ersten Anfängen. Mit Ausnahme von Niederländisch-Indien steht es allerdings auf der ganzen Welt nirgends darin besser. Vor wenigen Jahren haben die Belgier mehrere tausend Gutta-Pflänzlinge aus den vorzüglichen kolonialen Gewächshäusern in Laeken bei Brüssel unter Aufwendung bedeutender Kosten nach dem Kongo gebracht. Auch die Franzosen haben Guttapercha in Indochina, im französischen Kongogebiete und in anderen Kolonien angepflanzt, und noch mehr die Engländer auf Borneo und in den Straits-Settlements. Aber ältere Pflanzungen gibt es nur in Niederländisch-Indien, und die beste und bekannteste von ihnen ist die Regierungsplantage von Tjipetir bei Buitenzorg auf Java. Dieselbe besitzt 56 ha alte, höchstens 19jährige Bestände und 430 ha junge Bestände von *Palaquium gutta* (bzw. *oblongifolium* und *borneense*). Sie soll auf 3000 Bouw = etwa 2100 ha vergrößert werden.

In Kamerun ist *Palaquium oblongifolium* im Jahre 1902 durch die botanische Zentralstelle in Berlin eingeführt worden und entwickelt sich in zufriedenstellender Weise. Die erste Grundlage für die Guttaperchakultur ist dort mit dem Vorhandensein von 160 Bäumen gegeben. Bis zur Entwicklung einer Großkultur hieraus werden allerdings noch Jahre vergehen, da Guttasamen sehr schwer zu erlangen sind und die Fortpflanzung durch Stecklinge langwierig ist.

Außer Kamerun kommt nur noch Neu-Guinea für Guttapercha in Betracht. Auch dort ist *Palaquium oblongifolium* eingeführt worden, aber nur wenige Pflanzen sind noch am Leben. Jedoch liegen die Verhältnisse dort insofern günstiger, als eine oder wahrscheinlich mehrere *Palaquium*-Arten in den Wäldern von Kaiser-Wilhelms-Land wild vorkommen. Dr. Schlechter entdeckte 1901 im Bismarck-Gebirge, am Ramu und im Finisterre-Gebirge die später von ihm als *Palaquium Sappianum* beschriebene neue Guttaperchart. Als im Anschlusse daran Guttabäume auch in der Astrolabe ebene gefunden worden waren, sandte die Neu-Guinea-Compagnie zwei Kolonnen von Javanen bzw. Chinesen und Schwarzen unter Führung von Europäern aus, um Gutta zu gewinnen. Letzteres geschah in der bei wildwachsenden Bäumen bisher allein bewährten Methode, indem man die Bäume fällte und den Milchsaft durch wiederholtes Ringeln extrahierte. Es wurden im ganzen im Laufe von weniger als einem halben Jahre über 9 Zentner Gutta gewonnen. Die stärksten Bäume von 2 m Umfang ergaben bis 10 Pfd. Der durchschnittliche Ertrag pro Baum betrug aber kaum 8 Pfund. Das Produkt wurde als eine Mittelsorte angesprochen und erwies sich nach einem von den Norddeutschen Seekabelwerken angestellten

Versuche im Gemisch mit besseren Sorten als zur Herstellung von Kabeln geeignet. Jedoch war der erzielte Preis von 5 Mk. pro Kilo so niedrig, daß die Gewinnung in Kaiser-Wilhelms-Land als unrentabel aufgegeben werden mußte. — Das von Schlechter im Bismarck-Gebirge gefundene Gutta wurde übrigens günstiger beurteilt und höher bewertet als das in der Astrolabe-Ebene gewonnene. Es wurde, wenn man alle Guttasorten in vier Klassen einteilt, der dritten Klasse zugeteilt, während das Gutta aus der Ebene als der vierten Klasse angehörig erklärt wurde. — In welchem Grade der niedrige Preis etwa auf Rechnung der Herstellungsmethode zu schreiben ist, vermag ich nicht zu sagen.

Der durch die Neu-Guinea-Compagnie angestellte Versuch hatte wieder die alte Erfahrung bestätigt, daß die Gewinnung von Gutta-percha durch Expeditionen unter europäischer Leitung unrentabel ist. Die einzige Möglichkeit der gewinnbringenden Ausbeutung der vorhandenen Guttarestände in Neu-Guinea wäre daher nach Analogie anderer Länder darin zu sehen, daß man die Eingeborenen zur Gewinnung des Artikels anlernte. Bei der großen Wildheit der Papua wird letzteres zwar auf bedeutende Schwierigkeiten stoßen, aber unmöglich ist es nicht. Das haben die Engländer in Britisch-Neu-Guinea bewiesen. Als dort vor einigen Jahren die Goldsucher in ihren Minen nicht die erhofften Erfolge hatten, wandten sie sich der Kautschukgewinnung zu. Sie lehrten die Eingeborenen den Kautschuk aus den in den Urwäldern wachsenden Lianen (Parameria?) gewinnen und handelten ihn gegen Tauschwaren ein. Der Handel breitete sich bis über die deutsche Grenze aus. Jedoch waren die Lianen dort durch den Raubbau bald ausgebeutet. — Jetzt sind nur noch geringe Mengen des im übrigen sehr guten Kautschuks dort erhältlich.

In ähnlicher Weise wie zur Kautschukgewinnung werden die Eingeborenen von Kaiser-Wilhelms-Land auch vielleicht zur Guttagewinnung zu erziehen sein, obgleich es schwieriger sein wird, sie zum Fällen starker Bäume als zum Zerkleinern von Lianen zu bewegen. Vielleicht kann man sie auch zunächst zum Einsammeln des Lianenkautschuks, den Schlechter an denselben Stellen wie das Gutta gefunden hat, anlernen und dann allmählich zu der schwierigeren Guttabereitung übergehen. Jedenfalls ist die Möglichkeit, die Guttarestände Neu-Guineas mit Hilfe der Eingeborenen auszubeuten, nicht von der Hand zu weisen.

Aber auch die Ansichten für die Guttakultur sind nach den neuesten Ergebnissen in Niederländisch-Indien ganz wesentlich bessere geworden, als sie es noch bis vor kurzem gewesen sind. Nachdem die englischen Fabriken bei Singapore, welche Gutta aus den Blättern wildwachsender Bäume herstellten, in eine schwierige

Lage gekommen waren, weil durch das rücksichtslose Abpflücken der sämtlichen Blätter der ganze Nachwuchs an Guttabäumen ebenso sicher getötet wurde wie die alten Bäume durch das Niederschlagen, haben die Holländer auf Java und Borneo regelrechte Guttaplantagen angelegt zum Zwecke der Herstellung des Gutta allein aus den Blättern. Die Gewinnung geschieht auf mechanischem Wege, da das auf chemischem Wege hergestellte Produkt zwar sehr rein, aber wenig widerstandsfähig gegen die Einflüsse von Luft und Licht ist. In dem Laboratorium des botanischen Gartens von Buitenzorg wurden während meines dortigen Besuches im Jahre 1903 täglich etwa 1700 g abgefallener Guttablätter, die in der schon erwähnten Plantage von Tjipetir vom Boden aufgelesen wurden, verarbeitet. Sie wurden schnell in der Sonne getrocknet, in einer Kruppschen Maschine zu Mehl gemahlen und mit heissem Wasser, welches eine Weile zum Kochen gebracht wurde, behandelt. Das sich abscheidende Gutta wurde dann durch langes Kneten und Waschen von den anhaftenden Blatteilen gereinigt, und man erhielt täglich 25 bis 30 g Gutta. — Frisch abgefallene grüne Blätter sollen 2 pCt. Gutta, alte, braune und trockene nur 1—1½ pCt. Gutta enthalten. Das Gutta scheint sich also schnell zu oxydieren, ebenso wie in den Früchten. — Auf Borneo hat man bereits eine Guttaplantage in Verbindung mit einer Guttafabrik im regelrechten Betriebe. Der Direktor dieser Unternehmung teilte mir mit, daß junge, fünfjährige *Palaquium oblongifolium* jährlich bereits je 3 Kilo Blätter lieferten. Der Guttagehalt dieser frischen Blätter soll 4 pCt. betragen. Das gewonnene Produkt soll besser sein als das aus dem Stamme hergestellte und einen Preis von 20 Mk. per Kilo erzielen. Es soll 88 pCt. reines Gutta und nur 12 pCt. Fremdkörper enthalten.

Die Aussichten der Guttaperchakultur sind hiernach durchaus keine schlechten. Da fünfjährige Bäume bereits einen Jahresertrag von etwa 2,40 Mk. ergeben, so erscheint die Rentabilität einer regelrechten Guttaplantage gewährleistet. Allerdings gilt dieses zunächst nur für die beste Guttaart, das *Palaquium oblongifolium*. Ob es sich lohnen würde, die in Neu-Guinea wildwachsenden Arten in Plantagenkultur zu nehmen, muß zunächst erst durch Versuche festgestellt werden, die darauf hinielen müssen, das Gutta aus den Blättern herzustellen. Vorläufig scheint die Ausbeutung dieser Arten nur durch die Eingeborenen in gewinnbringender Weise möglich zu sein. Es würde für die Guttaperchaindustrie von erheblicher Bedeutung und für Neu-Guinea von großem Nutzen sein, wenn es gelänge, einen regelmäßigen Import von Gutta von dort nach Deutschland anzubahnen.



Übersicht

über

die seit der letzten Tagung des Kolonialrats vorgefallenen Ereignisse.

Allgemeines.

Im Laufe des letzten Jahres haben eine Anzahl von Ernennungen stattgefunden, unter denen folgende hervorzuheben sind:

Regierungsrat Graf Zech, bisher Kommissar in Logo, ist zum Gouverneur dieses Schutzgebietes, die Bezirksrichter Dr. Oskar Meyer in Kamerun, Bortisch in Ostafrika und Dr. Erich Schulz in Samoa, sind zu Oberrichtern ernannt worden.

Die Kolonialverwaltung hatte seit der letzten Tagung des Kolonialrats den Tod mehrerer wohlverdienten Beamten zu beklagen. So verstarb am 21. April 1905 in Langenburg (Ostafrika) der Bezirksamtmann Adolf Meyer am Schwarzwasserfeber. Meyer, der bereits früher für ein privates Unternehmen in Ostafrika tätig war, befand sich seit Anfang August 1902 im ostafrikanischen Schutzgebiet und war seit 1. Januar 1905 etatsmäßiger Bezirksamtmann in Langenburg.

In Logo erlag nach kaum einjähriger pflichttreuer Tätigkeit der Gerichtsassessor Ferdinand Lieg dem Typhus.

In Kamerun wurde am 16. September v. J. der Hauptmann Gaston Thierry durch einen Pfeilschuß getötet. Thierry war von 1896 bis 1902 als Stationsleiter im Hinterlande von Logo tätig. Im Jahre 1902 wurde er nach Kamerun versetzt und mit der Leitung der Station Jaunde betraut. Später wirkte er als Resident in Garua, wo ihn der Tod ereilte.

Dem Eingeborenenaufstande im Herero- und Namalande sind 26 Beamte des Gouvernements zum Opfer gefallen. Teils wurden sie bei Ausbruch des Aufstandes von den Aufständischen ermordet, teils erlitten sie im Gefecht den Selbentod.

Durch eine kaiserliche Verordnung vom 30. Oktober 1904 ist die Ausgabe von Banknoten in den Schutzgebieten dahin geregelt worden, daß das Recht der Notenausgabe nur durch eine vom Reichskanzler zu erteilende Konzession erworben werden kann; in der Konzession sind über die Deckung des Notenumlaufs, den Geschäftskreis der Notenbanken und eine Reihe anderer wichtiger Punkte Bestimmungen zu treffen.

Das Geldwesen in den Schutzgebieten, außer Ostafrika und Kiautschau, ist durch eine Verordnung des Reichskanzlers vom 1. Februar 1905 auf der Grundlage der Reichsmarkrechnung einheitlich geordnet worden.

Logo.

Die Grenze zwischen dem Hinterlande von Logo und den Northern Territories der Goldküste ist endgültig abgesteckt worden.

Kriegerische Ereignisse sind im Schutzgebiete nicht vorgekommen.

Durch Verordnung des kaiserlichen Gouverneurs vom 29. Juli 1904 ist ein neuer Zolltarif mit Kraft vom 1. August 1904 eingeführt worden, der den allgemeinen Wertzoll von 4 Prozent auf

10 Prozent erhöhte, für Salz (bisher zollfrei) sowie für Zucker, Petroleum und Brennöl (bisher allgemeiner Wertzoll) spezifische Zölle einfährte sowie den spezifischen Zoll auf Feuerwaffen hinaufsetzte. In Ergänzung dieser Verordnung wurden durch eine weitere Verordnung des Kaiserlichen Gouverneurs vom 4. November 1904 die Spirituosenzölle beträchtlich erhöht, nachdem zuvor ein grundsätzliches Einverständnis mit England und Frankreich über eine gleichmäßige Erhöhung in den Logo benachbarten Gebieten jener Staaten (Goldküste östlich von Volta und Dahomey) erzielt war. Die neuen Spirituosenzölle betragen 64 Pfennig für das Liter unversehter Spirituosen von 50 Prozent Alkoholgehalt nach Tralles, für jedes Prozent Alkoholgehalt mehr oder weniger um 1,3 Pfennig steigend bzw. fallend. Die Zollserhöhungen sind im Einverständnis mit den Interessenten vorgenommen worden, um die Verzinsung und Tilgung des für den Bau der Eisenbahn Vome-Palime erforderlichen Kapitals sicherzustellen.

Die Zolleinnahmen des Schutzgebiets haben im Rechnungsjahre 1904 eine wesentliche Steigerung erfahren.

Die von der Deutsch-Westafrikanischen Handelsgesellschaft in Verbindung mit der Dresdner Bank mit einem Kapital von 1 Million Mark gegründete Deutsch-Westafrikanische Bank steht im Begriff, in Logo Zweigniederlassungen zu errichten.

Die Baumwollproduktion hat zugenommen; die jetzt eingehende Ernte wird auf 500 000 Pfund geschätzt. Die Deutsche Logogesellschaft hat in Palime, dem zukünftigen Endpunkt der im Bau befindlichen Inlandsbahn, eine Bin-Anlage mit Kraftbetrieb eingerichtet.

Mit der Anlage von Grundbüchern ist begonnen worden. Es ist eine Verordnung erlassen worden, nach welcher die Übertragung von Rechten an Grundstücken Eingeborener an Fremde nur noch mit Genehmigung des Gouverneurs zulässig ist.

Eine Kommission, bestehend aus einem Regierungsvertreter, einem Vertreter der Deutschen Logogesellschaft und einem Missionar, ist zusammgetreten, um zu untersuchen, ob in den Gebieten, in welchen die Deutsche Logogesellschaft Ländereien besitzt, den Eingeborenen genügend Land für ihren Lebensunterhalt verblieben ist. Die Kommission hat hinsichtlich der Ländereien der Logogesellschaft am Agu einen befriedigenden Ausgleich herbeigeführt.

In der Sprachenfrage ist im Einvernehmen mit den Missionen eine Verordnung ergangen, welche untersagt, daß in den Schulen des Schutzgebiets neben der Landessprache eine andere lebende Sprache gelehrt werde als die deutsche.

Die Küstenbahn Vome-Anecho ist vollendet und teilweise in Betrieb gesetzt worden. Diefelbe wird voraussichtlich im Juli d. J. im vollen Umfange dem Verkehr übergeben werden.

Der Bau der Inlandsbahn Vome-Palime ist im Herbst 1904 begonnen worden; die erste 28 km lange Strecke Vome-Koepé ist vollendet und wird, soweit es der Baubetrieb zuläßt, dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Die Fertigstellung der ganzen Linie ist nach dem Bauprogramm in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres zu erwarten.

Der Weg Vome-Utalpame ist fahrbar gemacht worden. Die im Zuge dieser Straße liegende Siobrücke ist fertiggestellt, die Hohobrücke in Angriff genommen worden.

In Anecho war die Sterblichkeit unter den Europäern in letzter Zeit wesentlich höher als in normalen Jahren. Ende Januar und anfangs Februar sind dort fünf Fälle von Gelbfieber vorgekommen; vier der Erkrankten sind gestorben. Es wird angenommen, daß der Krankheitskeim aus dem benachbarten Dahomey eingeschleppt worden ist. Eine weitere Ausbreitung hat die Krankheit nicht gefunden. Die zeitweise über den Bezirk verhängte Quarantäne konnte anfangs Mai d. J. wieder aufgehoben werden.

In einigen Dörfern im Hinterlande von Vome war Anfang des vergangenen Jahres ein epidemisches Auftreten von Schlafkrankheit festgestellt worden. Nach Isolierung der Erkrankten, welche sämtlich im Laufe des Jahres gestorben sind, wurden bis jetzt neue Fälle nicht mehr gemeldet.

Die Schutzpockenimpfung der Eingeborenen wurde im vergangenen Jahre in größerem Umfange in Angriff genommen. Die hierzu erforderliche Pymphy konnte im Schutzgebiete selbst bereitet werden. Bei den Impfreifen der Regierungärzte wurde leider auch festgestellt, daß der Ausschlag (Lepra) im Schutzgebiete unter den Eingeborenen eine viel größere Verbreitung hat, als man früher annahm. Das Gouvernement hat zur Errichtung eines Lepreheims Vorbereitungen getroffen.

Kamerun.

Über die Ergebnisse der in dem Vorjahre tätig gewesenem Jola-Tschabsee- und Südkamerun-Orenzegebiet hat sich dagegen eine abschließende Verständigung mit den beteiligten Mächten noch nicht erzielen lassen. Im Oktober d. J. wird in Brazzaville eine deutsch-französische Orenzkommission zusammentreten, deren Aufgabe sein wird, zunächst die Lage von Banja, Gaja und Kunde astronomisch festzulegen.

Die Ruhe im Schutzgebiete hat auch im letztverfloffenen Jahre mehrfache Störungen erfahren. Jedoch hatten diese durchweg nur einen lokalen Charakter und gingen nur von Stämmen aus, die bisher entweder noch gar nicht oder doch nur in sehr geringem Maße mit Europäern in Berührung gekommen waren. Zwar konnte bereits Anfang August v. J. der Kommandeur der Schutztruppe melden, daß der Aufstand am Groß-Flusse niedergeschlagen sei. Kurz darauf entstanden aber bei Durchführung wichtiger Wegearbeiten im Bezirke Bamenda Verwickelungen, welche auch dort ein Eingreifen der Schutztruppe und kriegerisches Vorgehen gegen die unbotmäßigen Stämme erforderlich machten. Zur Zeit ist die Ruhe auch dort wiederhergestellt.

Neuerdings zeigen einige Stämme des Südbezirks, insbesondere die Maka am oberen Njong, eine unruhige und feindselige Haltung. Die Kolonialverwaltung hat es für ihre Pflicht gehalten, um allen Eventualitäten gewachsen zu sein, nicht nur die im Vorjahre versuchsweise in Wegfall gebrachte 7. Feldkompanie der Schutztruppe wieder aufzustellen, sondern die Schutztruppe auch um weitere 2 Kompanien zu vermehren. (Vgl. hierüber auch den Abschnitt »Schutztruppen«.) Um einer bedrohlichen Ansammlung von Feuerwaffen und Munition in den Händen der Eingeborenen vorzubeugen, ist bis auf weiteres im ganzen Schutzgebiet ein allgemeines Einfuhrverbot für Vorderladergewehre und Handelspulver erlassen worden.

Im Anschlusse an die Unterdrückung der Unruhen im Njem- und Nsimu-Lande (vgl. die dem Kolonialrate gelegentlich seiner letzten Tagung vorgelegte Übersicht) ist der Hauptstich der Verwaltung des Sanga-Ngolo-Bezirktes von Molundu weiter westwärts nach Lomie am oberen Dja verlegt worden. Gleichzeitig sind in dem Bezirke eine Anzahl kleinerer Posten angelegt, deren Aufgabe es ist, den Überlandweg von der Westküste in die äußerste Südostecke des Schutzgebietes zu sichern. Die Station Jaunde ist ihrer Bedeutung entsprechend in ein Bezirksamt umgewandelt und der Sitz des Kommandos der Schutztruppe nach Fertigstellung der erforderlichen Kasernements von Duala nach Sopo verlegt worden.

Die Bildung des Gouvernementsrates ist erfolgt. Es sind 7 außeramtliche Mitglieder und 7 Stellvertreter für diese ernannt worden. Von den Ernannten sind 6 Kaufleute, 4 Pflanzler und 4 Missionare. Im Anschlusse an die Landungsbrücke in Viktoria, deren Bau von der Boermann-Kolonie in Angriff genommen ist, wird eine Strandstraße von dort nach Kalaohafen gebaut zur Aufnahme eines Schienenstranges, der die Verbindung der Brücke mit der Eferschen Pflanzungsbahn herstellen soll.

Der Gesellschaft Südkamerun ist es gelungen, einen kleinen Dampfer auf den oberen Njong zu schaffen. Es hat sich herausgestellt, daß der Njong von den Lappendeckschnellen etwa noch 200 km aufwärts mit Dampffahrzeugen befahrbar ist.

Außer Ebea sind nunmehr auch Jabassi, Kribi und Plantation an das Telegraphen- und Fernsprechnetz angeschlossen. Die Fortführung der Linie von Kribi nach Voloborf ist gleichfalls in Angriff genommen.

Zur Prüfung der Abbauwürdigkeit der am Buri und Mungo entdeckten Petroleumquellen ist eine Kameruner Bergwerks-Aktiengesellschaft mit 1 000 000 Mark Aktienkapital gegründet worden; die bereits umfangreiche Bohrungen unternommen hat. Die Bohrarbeiten wurden jedoch kürzlich eingestellt, da die Gesellschaft in den zur Zeit für Kamerun geltenden bergrechtlichen Bestimmungen keine ausreichende Grundlage für weitere Arbeiten zu haben glaubt.

Die Arbeiten der Landkommissionen im Pflanzungsgebiete am Kamerunberge sind soweit gefördert, daß die Arbeiten nunmehr unmittelbar vor ihrem Abschlusse stehen. Die Veröffentlichung der Berichte der Kommissionen ist in Vorbereitung. Auch im Schutzgebiet Kamerun hat die neugegründete Deutsch-Westafrikanische Bank die Errichtung von Filialen in die Wege geleitet.

Den gesetzgebenden Körperschaften ist eine Vorlage über den Bau einer Bahn von Duala nach den Manengubabergen zugegangen, die aber nicht zur Verabschiebung gelangte.

Die Arbeiten an den Wegen Sopo-Molito, Kofe-Meanja und Kribi-Bipindi nahmen einen günstigen Verlauf. Ersterer ist fertig, an letzterem sind zwei größere Brücken im Bau (über den Kribi-Fluß und den Lokundje). In Duala setzte die Boermann-Linie ein Schwimmbot in Betrieb, welches bisher reichlich beschäftigt war.

In Viktoria wurde eine Wasserleitung von der im botanischen Garten liegenden Quelle aus fertiggestellt. Die Leitung führt nach der oben erwähnten im Bau begriffenen Landungsbrücke, wo die Schiffe Wasser nehmen werden.

Deutsch-Südwestafrika.

Über den weiteren Verlauf der kriegerischen Unternehmungen gegen die aufständischen Eingeborenen wird im Anschluß an die in der Kolonialratsvorlage Nr. 25 der vorigen Sitzungsperiode gemachten Mitteilungen folgendes bemerkt:

Nach den Gefechten in den Onjati-Bergen waren die Hereros in nördlicher Richtung nach dem Waterberg abgezogen und hatten sich daselbst mit ihren Hauptmassen festgesetzt.

Generalleutnant von Trotha entschloß sich für den Fall eines feindlichen Abmarsches zwar die Truppen gefechtsbereit zu halten, für den Angriff aber das Eintreffen des Jeldregiments 2 unter Oberst Deimling abzuwarten. Die Truppenabteilungen wurden daher immer näher an den Feind herangeföhoben, um ihn ohne direkte Beunruhigung nach Möglichkeit einzuschließen. Im Norden und Nordosten standen die Abteilungen Volkmann und von Estorf, im Osten und Südosten v. der Heyde und Mueller — das Kommando des letzteren übernahm am 11. August Major von Mählenfels —, im Süden Deimling und im Westen von Fiebler. Beim Eintreffen des 2. Jeldregiments standen für den Kampf 16 Kompagnien, 30 Geschütze und 12 Maschinengewehre zur Verfügung.

Am 11. August 1904 wurde der Angriff von vier Seiten konzentrisch unternommen. Das Gesecht nahm einen detartigen Verlauf, daß der Feind geschlagen, an zwei Stellen nach der Mitte zusammengebrängt wurde. An zwei anderen Stellen konnten sich unsere Truppen nur mit Mühe gegen die gewaltige Überlegenheit behaupten. Das mit dichtem Busch bedeckte Gelände sowie die Nacht begünstigten die Flucht der geschlagenen Hereros, welche von allen anderen Rückzugsrichtungen abgedrängt nach Südoften in das Durfigebiet der Omahete durchbrachen. Die Fliehenden verbrauchten das letzte spärliche Wasser, die letzte Weibe, so daß die direkte Verfolgung, welche an die Truppen weit größere Anforderungen an Anstrengungen und Entbehrungen stellte als das Gesecht, zunächst abgebrochen werden mußte.

Der Erfolg von Waterberg bestand nicht darin, daß das Volk der Hereros vernichtet, sondern darin, daß seine Widerstandskraft gebrochen wurde.

Nach kurzer Rast nahm Generalleutnant von Trotha unter den größten Anstrengungen und Entbehrungen die Verfolgung mit Gewaltmärschen wieder auf. Hierbei gelang es nur, kleinere Abteilungen zu erreichen und zu zerprengen, während die Hauptmassen weiter nach Osten in das Sandfeld flüchteten, deren Verfolgung zunächst der Abteilung von Storf übertragen wurde. Die Omahete wurde durch Truppenpostierungen abgesperrt. Als dann die Anrufen im Süden die Verwendung eines erheblichen Teiles der im Norden stehenden Truppen auf dem südlichen Kriegsschauplatz notwendig machten, wurde die Absperrungslinie unter dem Kommando des Majors von Mühlenfels immer schwächer, so daß eine beträchtliche Anzahl von Hereros sich zwischen den absperrenden Truppenabteilungen durchgeschlichen hat und vielfach kleinere Banden im Hererolande umherziehen, welche einen ermüdenden Kleinkrieg notwendig machen. Einige Teile der Flüchtigen sind auf englisches Gebiet übergetreten, andere sitzen im Kaoko-Feld, noch andere sind nach dem Süden geflüchtet, ein Teil hat sich ergeben.

Durch diese umherziehenden Banden war die Unsicherheit im Lande noch groß. Es mußten daher zur Säuberung der unmittelbar westlich Windhuk gelegenen Komas-Berge gegen den Hererokapitän Andreas Etappentruppen entsandt werden. Andreas wurde geschlagen und in das Kuiseb-Tal abgebrängt.

Unter tiefen Umständen war es angezeigt, die Absperrung der Omahete aufzugeben und zu Stationsbesatzungen überzugehen, von welchen die Erkundungen in östlicher Richtung fortgesetzt werden — Patrouille Graeff, Abteilung von Derzen und Rembe.

An Truppen befinden sich im Norden auf die wichtigsten Punkte verteilt unter Oberleutnant, von Mühlenfels 11³/₄, Kompagnien, 2 Batterien, 2 Maschinengewehre, 2 Maschinengewehre.

Die Eisenbahn sowie die Hauptorte sind mit Etappentruppen besetzt.

Die Niederwerfung des Bombelzwarth-Aufstandes hatte nicht vermocht, den Süden völlig wieder zu beruhigen. Es gäbe weiter unter den Eingeborenen und wurde daher die Verstärkung der Besatzung des Südens notwendig. Das hierfür bestimmte Detachement unter Führung des Majors von Kengerke traf am 2. Juli 1904 in Lüderitzbucht ein.

Am 23. Juli überfiel der Hererobastard Morenga die Farm Daignan und hatte später in der Gegend südlich Kasaur Gefechte mit einem dorthin entsandten Zuge sowie auch mit der Abteilung des Majors von Kengerke. Morenga, welcher immer mehr Zulauf durch Sottentotten erhalten hatte, drang durch die Karas-Berge nach Westen vor und beunruhigte, bald hier bald dort erscheinend, den Süden bis in die Gegend von Warumbad, welchen Ort er Ende November vorigen Jahres ohne Erfolg angriff.

Inzwischen brach Anfang Oktober 1904 der Witboi-Aufstand aus.

Durch seinen Untertapitän Samuel Jsaak über sandte Hendrik Witboi am 3. Oktober dem Bezirksamtman von Burgsdorff in Gibeon eine Kriegserklärung in aller Form.

Die gut berittenen und bewaffneten Aufständischen sammelten sich etwa 5 bis 600 Mann stark bei Rietmont und Kalkfontein, wurden alsbald durch die rote Arnie und die Frauemann-Sottentotten — Gochas — verstärkt, und auch die Nord-Bethanier sowie die anfangs als treu gemeldeten Weibschonbrager schlossen sich ihnen an. Die zunächst gelegenen Farmen wurden zerstört, die Weissen ermordet*) und kleinere Stationen mit Erfolg überfallen. Ohne wesentliche Entscheidung fanden mit diesem Gegner im Oktober und November mit den vom Norden heranrückenden Verstärkungen die ersten Gefechte bei Kub und Soachanas statt. Erst Ende November, nach dem Eintreffen des Obersten Deimling, wurden die Witbois bei Kub und Naris vollkommen geschlagen und Rietmont, die Werk des Kapitäns Hendrik, besetzt. Die Abteilung des Majors Meißner übernahm die Verfolgung bis Stamvrietfontein und hatte im weiteren Vorgehen in den ersten Januar Tagen dieses Jahres sehr ernste Gefechte gegen eine große Überlegenheit der Sottentotten unter Führung Hendrik Witbois bei Groß-Nabas, welche nach einem 50 stündigen Ringen unter den größten Anstrengungen und Entbehrungen mit einem siegreichen Sturm auf der Abteilung auf die feindlichen Schanzen endete. Eine Verfolgung war aber wegen Wasser- und Munitionsmangels nicht möglich.

*) Dem Aufstande im Süden fielen etwa 60 Ansebler zum Opfer.



Oberst Deimling schlug in diesen Tagen die Simon-Kopperleute sächlich Gochas und darauf die vor Meißer zurückgegangenen Witbois. Infolge von Verpflegungsschwierigkeiten und Wassermangel sowie wegen der unter den Pferden, Eseln und Maultiern auftretenden Sterbe konnten diese Erfolge am Auob nicht in dem Maße ausgenutzt werden, wie es wünschenswert gewesen wäre.

Gegen die Nord-Bethanier war die Abteilung von Zwehl vorgegangen und hatte dieselben am Sudup und Weitsup unter beträchtlichen Verlusten beim Gegner geschlagen und nach Süden gedrängt. Morenga stand in den Karas-Bergen, und ein Sottentottenbastard Morris mit einer Anzahl Bondelszwarts machte die Umgegend von Warmbad und das Gebiet am Oranjeßuß unsicher.

Die Operationen gegen diese Bandenführer hatten unter besonders großen Verpflegungsschwierigkeiten zu leiden, so daß eine Zeitlang die Unternehmungen gegen sie eingestellt werden mußten und erst im März dieses Jahres wieder aufgenommen werden konnten, zu welcher Zeit beide bei Rurudas im Mittelpunkt der Karas-Berge stehen sollten.

Unter Leitung des Obersten Deimling wurde der Angriff gegen die vereinigten Morenga und Morris von den Abteilungen von Kampf und Kirchner konzentrisch ausgeführt. Major von Vengerle rückte — nach Abtrennung der Abteilung Kirchner — von Roës, wo er zur Verhinderung einer Vereinigung dieser Gegner mit den Witbois gestanden hatte, sächlich und nahm östlich der Berge in der Gegend Kouchanas Aufstellung, um ein Ausweichen nach Osten über die englische Grenze nach Möglichkeit zu verhindern. von Koppf traf von Süden in der Rurudas-Schlucht auf Morris, schlug ihn im Verein mit von Kampf, welcher von Westen und Norden in die Schlucht einmarschierte. Die Abteilung Kirchner traf am Nordrand der Berge auf die Hauptstellung Morengas und hatte hier ein schweres Gefecht bei Kotis, in welchem ihr Führer fiel. Morenga wurde zerprengt, zog sich später vor der Abteilung von Kampf zurück und wurde am 19. Mai durch Hauptmann Liebert über die englische Grenze gedrängt, ist aber bereits wieder auf deutschem Gebiet an der Ostgrenze.

Inzwischen war die Abteilung des Majors von Estorf im Nossob-Tal nach dem Süden gegen die Witbois herangezogen worden. Vereinzelte Vorstöße scheiterten an Wassermangel, die Abteilung stand nach Vereinigung mit Major Meißer und Verbindung mit Major von Uthmann am Nossob und Auob in dem Abschnitt Aminuis-Wadaob-Nunus-Stamprietfontein-Gochas-Saruchas.

Hendrik Witboi hat sich nach den Gefechten bei Groß-Nabas auf englisches Gebiet zurückgezogen. Die nach den Angaben Gefangener beabsichtigten Einfälle desselben in deutsches Gebiet auf Aminuis und die Gegend am Auob sind bis jetzt nicht erfolgt. Er sollte bei Vhutitu, etwa 200 km östlich der Grenze, stehen. Später wurde er etwa am Schnittpunkt des Nossob-Flusses mit der Grenze gemeldet, weshalb Major von Estorf von Nunus auf Stamprietfontein vorrückte und die Abteilung des Majors Läubler von Reetmanshoop auf Kirris vorging. Nach den letzten Meldungen jedoch soll Witboi noch bei Vhutitu sein. Samuel Jsaak, welcher in dem Dreieck Nuis-Les-Verßip verstreute Sottentotten gesammelt hatte, entzog sich einem Angriff der Abteilung von Hornhardt, indem er ebenfalls nach Osten der Grenze zu auswich.

Die Abteilungen Läubler und Baumgaertel folgten von Norden dem in die kleinen Karasberge zurückgewichenen Cornelius. Von Süden ging Hauptmann von Koppf gegen diesen Feind vor, schlug ihn am unteren Fischfuß und hat Befehl, sächlich bis zum Oranjeßuß durchzustoßen. Die Kompanie von Zwehl geht mit $\frac{1}{2}$ Batterie Stuhlmann auf Warmbad vor, hat Verbindung mit Koppf und soll die Rückkehr des auf den Inseln im Oranjeßuß sitzenden Morris in deutsches Gebiet verhindern.

Die Abteilung von Kampf steht in der Linie Kais-Dawignas zum Schutz der Ostgrenze.

Kleinere Banden zeigen sich im Bethanier- und Versabagebiet. Unternehmungen gegen dieselben sind im Gange.

Da Generalleutnant von Trotha eine Rückkehr der Witbois in deutsches Gebiet vor Wiederbeginn der Regenzeit für ausgeschlossen hält, so wurde von ihm die auf Kirris vorgeschickte Abteilung Läubler nach Reetmanshoop zurückgezogen.

Das Hauptquartier steht in Keetmanshoop. An Truppen befinden sich im Süden 24 $\frac{1}{4}$ Kompagnien, 8 Batterien, 16 Maschinengewehre und Kanonen. Außerdem in der Linie Lüderiksbucht-Kubus-Bethanien Etappentruppen.

An der Verbesserung der Hafenanlagen in Swatopmund und Lüderiksbucht wird gearbeitet. Um der an ersterem Orte auftretenden Versandung zu begegnen, ist ein Bagger entsandt worden, der bis jetzt mangels der nötigen Kräume noch nicht voll ausgenutzt werden konnte. Ein zweiter größerer Bagger geht im Juli nach Swatopmund ab, ihm folgt ein weiterer, kleiner Greifbagger im August. Zur Beschleunigung der Löscharbeiten ist an der alten Landungsstelle in Swatopmund eine hölzerne Brücke errichtet worden. Zu deren Schutz wird zur Zeit ein Wellenbrecher erbaut. Auch in Lüderiksbucht ist eine Landungsbrücke gebaut worden. Der Bau einer weiteren Brücke ist dort in Angriff genommen worden.

Die Otawi-Bahn hat am 18. Mai d. J. Karibib erreicht, so daß von diesem Punkte aus jetzt zwei Bahnlinien zur Verfügung stehen. Der Bau der Otawi-Bahn wird trotz Aufstand und Arbeiterschwierigkeiten weiter betrieben. Im September hofft der Bauunternehmer Omaruru zu erreichen.

Die Unsicherheit im Lande hat bisher die Wiederaufnahme der Farmbetriebe in nennenswertem Umfange noch nicht gestattet. Die Arbeiten der Entschädigungs-Kommission im Sererolande sind bis auf die Bezirke Grootfontein und Outjo zum Abschlusse gebracht. Dagegen konnte die Kommission wegen der Kriegslage bisher im Süden nur in geringem Umfange tätig sein. Die Vorbereitungen sind jedoch derart getroffen, daß die diesbezüglichen Arbeiten im vollen Umfange sofort in Angriff genommen werden können, sobald Ruhe und Ordnung einigermaßen wiederhergestellt sind. Der nach der Reichskanzlerverfügung vom 2. Juni 1904 zu berücksichtigende Schaden im nördlichen Schutzgebiet (Sereroland) beträgt nach den bisherigen Feststellungen der Kommission 7,2—7,3 Millionen Mark. Auf die angemeldeten und festgestellten Schadensforderungen sind zwei Siebentel des zurfannten Betrags vorschussweise an die Ansiedler zur Zahlung gelangt. Den Sübschaden schätzt der stellvertretende Vorsitzende der Kommission auf zirka 6 Millionen Mark.

Da bei den großen Verlusten, die der Viehstand des Landes durch den Krieg erlitten hat, nach Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung eine Einfuhr von Vieh in größerem Umfange sich nicht wird vermeiden lassen, sind vom Gouvernement zwei sachkundige Privatpersonen nach Argentinien und Mexiko entsandt worden, um die Bezugsmöglichkeiten an Ort und Stelle zu prüfen. Diese Sachverständigen werden demnächst im Schutzgebiete wieder eintreffen und Bericht erstatten.

Deutsch-Ostafrika.

Deutsch-Ostafrika hat sich in den letzten zwölf Monaten einer ruhigen und friedlichen Entwicklung zu erfreuen gehabt. Eine Unbotmäßigkeit in der Landschaft Zuru, östlich von Kilimatinde, wo eine Patrouille von Eingeborenen angegriffen und ein farbiger Unteroffizier getötet war, konnte ohne Schwierigkeit durch Bestrafung der Schuldigen im Keime erstickt werden.

Auf dem wichtigen Gebiete der Verbesserung der Verkehrsmittel sind bedeutungsvolle Fortschritte zu verzeichnen. Nachdem das Gesetz, betreffend die Übernahme einer Garantie des Reichs in bezug auf eine Eisenbahn von Darassalam nach Mrogoro, unter dem 31. Juli v. J. veröffentlicht war, hat die Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft auf Grund der ihr erteilten Konzession alsbald mit den Vorbereitungen für die Ausführung des Bahnbaues begonnen. Das gesamte für das erste Baujahr erforderliche Material ist inzwischen bereits in Darassalam angelangt, wo am 9. Februar d. J. der erste Spatenstich von Seiner königlichen Hoheit dem Prinzen Adalbert von Preußen vorgenommen wurde. Nach dem zwischen der Eisenbahngesellschaft und der Firma Philipp Holzmann & Co. in Frankfurt a. M. abgeschlossenen Verträge soll die ganze Bahnlinie bis zum 1. Juli 1908 betriebsfähig fertiggestellt sein.



Die Neubaustrecke der Usambara-Eisenbahn von Korogwe nach Mombo ist von der Firma Venz & Co. in Berlin noch vor Ablauf der vertragmäßigen Frist fertiggestellt und am 19. Februar d. J. feierlich eröffnet worden. Der Betrieb der gesamten Strecke Tanga—Mombo ist von der Deutschen Kolonial-Eisenbahnbau- und Betriebs-Gesellschaft in Berlin übernommen worden.

Ein erfreuliches Bild der wirtschaftlichen Entwicklung des Schutzgebietes bot eine Ausstellung für Landwirtschaft und Gewerbe, die als erste in ihrer Art im August v. J. in Daresalam stattgefunden hat. Auch auf der Weltausstellung von St. Louis war Deutsch-Ostafrika vertreten und hat eine ganze Reihe von ersten Preisen davongetragen. Besonders beachtenswert erscheint die Zuerkennung der goldenen Medaille für ostafrikanische Baumwolle, der höchsten Auszeichnung, die auf der Ausstellung für Baumwolle verliehen ist.

Die Arbeiten zur Verbreitung der Baumwollkultur werden unter Leitung des kolonialwirtschaftlichen Komitees in tatkräftiger Weise fortgesetzt.

Die Sisalplantagen zeigen eine sehr günstige Entwicklung und werden bauernmäßig ausgedehnt, während die Mehrzahl der Kaffeepflanzungen mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Mit dem Anbau zahlreicher anderer Produkte, wie Gummi, Kakaopflanze, Kakaos, Pfeffer u. a. werden Erfolge versprechende Versuche gemacht.

Der Handelsverkehr, dessen Entwicklung in den letzten Jahren recht zu wünschen übrig ließ, beginnt jetzt einen erfreulichen Aufschwung zu nehmen. Wenn man die Zahlen für den Handel über die Binnengrenzen, die erst für die ersten drei Vierteljahre von 1904 vorliegen, schätzungsweise einsetzt, so wird sich die Gesamteinfuhr für 1904 auf rund 14 Millionen, die Gesamtausfuhr auf rund 9 Millionen Mark stellen. Für den Gesamt-handel des Jahres 1904 ergibt sich damit der sonst noch nicht erreichte Betrag von 23 Millionen Mark, der gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von $4\frac{1}{2}$ Millionen Mark darstellt.

Sehr bemerkenswert ist die Entwicklung des Handelsverkehrs im Bezirk Ruansa, wo sich die Solleneinnahmen seit Eröffnung der Ugandabahn vervielfacht haben. Während sie im Jahre 1903 rund 20 000 Rupien betragen, haben sie sich nach vorläufigen Angaben für 1904 auf über 70 000 Rupien belaufen.

- Unter den für das Schutzgebiet im letzten Jahr erlassenen Verordnungen sind hervorzuheben:
- eine Verordnung des Reichskanzlers vom 24. Dezember 1904, welche bestimmt, daß die in Deutsch-Ostafrika nach dem 31. Dezember 1905 geborenen Kinder von Hausklaven frei sind;
 - eine Verordnung des Gouverneurs vom 3. Oktober 1904, wonach Soanese und Parfen in Deutsch-Ostafrika als Nichteingeborene anzusehen sind;
 - eine Waldschutzverordnung vom 9. September 1904 und eine Verordnung vom 22. März 1905, betreffend die Erhebung einer Häuser-Hüttensteuer, in welcher letzteren versucht ist, die seit Einführung der Steuer im Jahre 1897 gemachten praktischen Erfahrungen zu verwerten und die hervorgetretenen Mißstände zu beseitigen.

Zu erwähnen ist schließlich noch, daß eine Anzahl von Burenfamilien in das Schutzgebiet eingewandert ist, um sich als Ansiedler dort niederzulassen. Nach einem Ende März d. J. hier eingetroffenen Bericht des Gouvernements hat das Land am Meru-Berg und weiter hinein nach dem Viktorianianja zu den Wünschen der Buren am meisten entsprochen. Am Meru-Berg waren im Februar d. J. 15 Burenfamilien in der Ansiedelung begriffen, die sich ihre Farmen bereits ausgesucht hatten.

Die gemischte Grenzexpedition zur Festlegung der Grenze zwischen Deutsch- und Englisch-Ostafrika vom Ostufer des Viktorianianja zum Kilimandscharo hat gute Fortschritte zu verzeichnen. Sie hat nach der letzten Nachricht die Nähe des Kilimandscharo erreicht.

Zu Beginn des Jahres 1905 wurde von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft in Verbindung mit der Firma Hansing & Co. sowie mit einer Anzahl von Banken (hauptsächlich denjenigen, welche

dem Konsortium für die Mrogoro-Bahn angehört) die Deutsch-Ostafrikanische Bank mit einem Grundkapital von 2 Millionen Mark gegründet. Der Bank wurde auf Grund der kaiserlichen Verordnung, betr. die Ausgabe von Banknoten in den Schutzgebieten, vom 30. Oktober 1904, am 15. Januar 1905 eine Konzession verliehen, welche der Gesellschaft das Recht gibt, auf Kupien lautende Banknoten bis zum dreifachen Betrage des eingekassierten Grundkapitals auszugeben. Durch Beschluß des Bundesrats vom 9. Februar 1905 ist der Bank auf Grund des § 11 des Schutzgebietsgesetzes die Rechtsfähigkeit verliehen worden.

Die Malaria hat in den letzten Jahren im Schutzgebiete erfreulicherweise abgenommen. Ganz besonders trifft dies für Daresalam zu, wo die Tätigkeit der Expedition zur Malariabekämpfung nach Kochschem System beendet und die dauernde Fortführung der noch notwendigen Arbeiten den ständigen Medizinalbehörden übertragen worden ist. Trotz der sehr starken Regenzeit, welche ein gesundheitlich ungünstiges Jahr erwarten ließ, ist die Zahl der Malariaerkrankungen in Daresalam auch im letzten Jahre wieder geringer geworden.

In den Bezirken Irangi und Mpuapua wurden in einigen Dörfern kleine Epidemien von Beulenpest beobachtet. Nach den gemachten Erhebungen ist die Krankheit in diesen Gegenden schon seit vielen Jahren heimisch und fordet in der Regel während der Regenzeit, wenn die Ratten, die Überträger der Pest, sich aus den Feldern in die menschlichen Wohnungen zurückziehen, ihre Opfer. Es sind jetzt in den verseuchten Orten schon über 5 000 Schutzimpfungen gegen Pest unter den Eingeborenen vorgenommen worden. In Iringa sind im letzten Jahre auch zwei Schwestern der katholischen Mission, die sich bei der Krankenpflege angestrekt hatten, der Krankheit erlegen.

Als eine bisher in Deutsch-Ostafrika noch nicht beobachtete Krankheit hat sich das Rückfallfieber (febris recurrens) seit kurzer Zeit besonders auf der Karawanenstraße von Daresalam nach Mrogoro unangenehm bemerklich gemacht. Es wurden auch einige Europäer von demselben befallen die zum Teil schwer erkrankten.

Der zur Zeit in Deutsch-Ostafrika befindliche Geheime Medizinalrat Prof. R. Koch hat sich zum Studium des Rückfallfiebers und der Pest an Ort und Stelle begeben.

Die Schlafkrankheit, welche schon seit einigen Jahren unter den Eingeborenen in Uganda große Verheerungen angerichtet hat, wurde auch auf einer kleinen Insel des Viktoria-Njansa, Rome, im deutschen Gebiet festgestellt, hat aber sonst in Deutsch-Ostafrika noch keine Verbreitung gefunden.

Wegen Entsendung einer deutschen Kommission zur Erforschung der Schlafkrankheit hat am 7. April im Reichsamt des Innern eine Besprechung der beteiligten Ressorts stattgefunden.

Deutsch-Neu-Guinea.

Verschiedene schwere Ausschreitungen von Eingeborenen haben die friedliche Entwicklung des Schutzgebiets beeinträchtigt.

Die Bewohner der Inseln Siar und Rageta in Friedrich-Wilhelmshafen hatten verabredet, sämtliche an letztgenanntem Platz wohnende Europäer zu ermorden und sich der Waren und Waffen zu bemächtigen. Der Plan, dessen Ausführung am 26. Juli 1904 ins Werk gesetzt werden sollte, gelangte kurz vor der Ausführung zur Kenntnis der Europäer. Das Gouvernement sah sich zu strenger Bestrafung genötigt. Nachdem die Eingeborenen die Schuldigen ausgeliefert hatten, wurden die sechs Rädelsführer erschossen, zehn Eingeborene wurden zu Gefängnisstrafen verurteilt. Anführer des Anschlags waren die Bewohner der in der Astrolabebucht gelegenen Insel Billi Billi, ein durch seine Kunstfertigkeit in der Lezperei und seine weiten Erfahrten bekanntes, unruhiges Handelsvolk, das jetzt seinen Wohnsitz verlassen und sich weit ins Gebirge geflüchtet hat.

Der Vorgang in Friedrich-Wilhelmshafen und gleichzeitig damit stattgehabte Unruhen in der Sansabucht lassen es auch für Kaiser-Wilhelmshafen, wo die Lage der Weissen bisher als weit gesicherter galt als im Bismarckarchipel, geraten erscheinen, ein wachsames Auge auf die Eingeborenen zu halten.

Am 13. August 1904 wurde die Missionsstation St. Paul im Lande des Baininger-Stammes (Nordwesten der Gazellehalbinsel) von Eingeborenen überfallen und ausgeplündert. Alle dort befindlichen Mitglieder der Mission von Heiligen Herzen Jesu wurden in grausamer Weise ums Leben gebracht. Die Mörder überfielen darauf die benachbarte Missionsstation Nacharunep, ermordeten den dort stationierten Vater und plünderten endlich die Trappfennieberlassung Marienhöhe aus, deren Inhaber an dem Tage abwesend war und diesem Umstand die Rettung seines Lebens zu danken hatte.

Bei diesen Ereignissen haben zwei Väter, drei Brüder und fünf Schwestern ihr Leben eingebüßt. Die Strafe ist der Bluttat auf dem Fuße gefolgt. Sämtliche Mörder sind entweder bei den wiederholten gegen sie unternommenen Expeditionen getötet oder nach Gefangennahme hingerichtet worden. Eine große Zahl von Bainingern, die sich nur an der Plünderung der Missionsstationen beteiligt hat, ist zu Gefängnisstrafen verurteilt und zur Verbannung nach Friedrich-Wilhelmshafen verbracht worden. Die Baininger bilden einen Stamm, der ethnographisch von den übrigen bekannten Eingeborenenstämmen der Gazellehalbinsel getrennt ist. Die Tat erscheint deshalb nicht als der Ausbruch einer weltverbreiteten Bewegung gegen die deutsche Herrschaft oder die Weissen, sondern als ein Gewaltakt von nur örtlicher Bedeutung. Dementsprechend haben sich die weissen Anstebler der Gazellehalbinsel, nachdem sich die erste durch die Schreckenstat hervorgerufene Panik gelegt hatte, in ihrer Sicherheit nicht weiter bedroht gefühlt.

Im Anfang d. J. hat die Mission vom Heiligen Herzen Jesu ihre Tätigkeit unter den Bainings wieder aufgenommen und die Station St. Paul wieder bezogen.

Den vorgeschilderten bedauerlichen Ausschreitungen gegenüber ist hervorzuheben, daß das Gouvernement an manchen Stellen des Schutzbereichs mit Erfolg bemüht gewesen ist, friedliche Beziehungen mit den Eingeborenen anzuknüpfen. Im Mai 1904 wurden Eingeborene der St. Matthiasgruppe, die im Jahre vorher freiwillig nach Serbertshöhe mitgekommen waren, nach ihrer Heimat zurückgebracht. Der kaiserliche Richter benutzte den Anlaß, um mit den Bewohnern von St. Matthias, die vor einigen Jahren wegen der Reutskens Expedition bestraft werden mußten, in Verkehr zu treten. Das Vertrauen der Eingeborenen ist in stichtlicher Zunahme begriffen, es fanden sich bereit, mit dem Richter für längeren Aufenthalt nach Serbertshöhe zu gehen.

Im mittleren Teile Neu-Mecklenburgs in Ramatana wurde im April 1904 eine Regierungsstation gegründet, deren wohltätige Wirkungen für den Landfrieden sich schon bemerkbar machen.

Trotz der an verschiedenen Stellen stattgehabten Ruhestörungen ist die wirtschaftliche Tätigkeit im Schutzbereich vorwärts gegangen. Die Pflanzungen haben sich ständig erweitert und weisen eine bestellte Fläche von rund 10 000 ha (zumeist Kokospalmen, daneben auch Kautschukpflanzen, Kaffee, Kakao) auf.

Vor kurzem ist ein Gärtner ausgesandt, um die ersten Arbeiten für Einrichtung des Botanischen Gartens an der vom Professor Dr. Preuß ausgesuchten Stelle am Simpsonhafen auszuführen.

Um die Besserung der gesundheitlichen Verhältnisse im Schutzbereich hat sich die Reuenteltelbauer Missionsgesellschaft dadurch ein besonderes Verdienst erworben, daß sie auf ihrer 970 m über dem Meere gelegenen Station Sattelberg ein dreiräumiges Erholungsheim errichtet und sich zur Aufnahme Erholungsbedürftiger gegen mäßige Verpflegungssätze bereit erklärt hat.

Der Norddeutsche Lloyd hat seine Bestrebungen, die Verkehrsverhältnisse des Schutzbereichs zu verbessern, erfolgreich fortgesetzt. Um die das Schutzbereich durchquerende subventionierte Linie (Singapore-Schutzbereich-Sydney) rentabler zu gestalten, ist als Endpunkt der Linie in Ostasien Yokohama gewählt, so daß sie jetzt von Yokohama über Hongkong und das Schutzbereich nach Sydney gefahren wird. Die Hoffnung des Norddeutschen Lloyd, durch diese Umgestaltung der Linie einen Anteil an dem Frachtgeschäft zwischen Japan und Australien zu gewinnen, hat sich bisher erfüllt. Von den Endpunkten

der Linie werden die Schiffe in Zeitabständen von je vier (statt bisher sechs) Wochen abgelassen. Die Bestimmung der Fahrzeiten ist so erfolgt, daß sich jetzt etwa alle vierzehn Tage Postgelegenheit nach dem Schutzgebiet findet. Der Klobb geht weiter damit un, Binnenfahrten im Schutzgebiet einzurichten, um die einzelnen Plätze mit dem Zentralpunkt Simpsonhafen in Verbindung zu setzen.

Um den ständig wachsenden Ausgaben des Schutzgebiets gegenüber eine Steigerung der Einnahmen herbeizuführen, ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1904 ein neuer Zolltarif in Kraft gesetzt worden. Mit Rücksicht auf die primitiven Verhältnisse des Schutzgebiets ist von einem detaillierten Zollsystem, dessen Durchführung eine besondere Zollverwaltung erfordert haben würde, Abstand genommen. Die Steuerung besteht im wesentlichen in der Auflage eines Zolles von drei Mark per Kilogramm auf Tabak. Da hiervon der sogenannte Trabetabak betroffen wird, welcher bei der Auslohnung der farbigen Arbeiter und bei dem Handelsverkehr mit den Eingeborenen eine große Rolle spielt, wird erreicht, daß die Eingeborenen an Aufbringung der öffentlichen Abgaben Anteil nehmen müssen.

Karolinen, Palau und Marianen.

Im Januar d. J. wurde die Befehung der Regierungsstation auf den Palau mit einem weißen Beamten durchgeführt. Am 28. April d. J. konnte der Bezirksamtmann in Jap telegraphisch melden, daß die Station des deutsch-niederländischen Kabels eröffnet sei. Dies Kabel schließt in Menabo (Celebes) die Linien in Niederländisch-Indien an und geht nach Jap; von hier aus erreicht es in zwei Abzweigungen die amerikanische Insel Guam (mit San Francisco verbunden) und Schanghai.

Dem geschäftsführenden Vizegouverneur der Ost-Karolinen ist es Anfang Dezember 1904 gelungen, die Eingeborenen der Trud-Gruppe ohne Anwendung von Gewalt zur Herausgabe ihrer Feuerwaffen nebst Munition zu veranlassen. Durch diesen Akt sind der friedlichen Entwicklung des Trud-Atolls, der mit seinen 13 000 Einwohnern den wertvollsten Teil der Karolinen ausmacht, die Wege gebnet.

Bedauerlicherweise ist ein Teil der Karolinen von einem schweren Unglück heimgesucht worden. Am 20. April d. J. hat ein Taifun auf den Inseln Ponape, Mokil, Pingelap und Kuseie arge Verheerungen angerichtet. Bis jetzt liegen nähere telegraphische Nachrichten nur über die schweren Schäden vor, die in Ponape entstanden sind: sämtliche Häuser sind zerstört, die Bäume zumest vernichtet. Mehrere Eingeborene sind ums Leben gekommen, viele von ihnen verletzt. Der Motorschoner »Diana« der Jaluitgesellschaft ist im Hafen von Ponape gestrandet. Von demselben Schicksal ist das Motorschiff »Ponape« ereilt, das für Fahrten der Beamten in den Karolinen im vergangenen Winter in San Francisco erbaut worden ist und erst kurz vor dem Unfall in Ponape eingetroffen sein kann.

Samoa.

Die vor kurzem in Samoa in Umlauf gesetzten Gerüchte, daß die Sicherheit der Weißen ernstlich bedroht sei, haben sich als durchaus unbegründet herausgestellt. Anlaß zu denselben gab die Ende Januar d. J. von mehreren samoanischen Häuptlingen bewirkte Befreiung zweier samoanischer Häuptlinge die wegen widersprüchlichen und beleidigenden Verhaltens gegen den Gouverneur verhaftet waren, aus dem Eingebornengefängnis der Regierung. Die Tat war mit Wissen und Willen der sogenannten Eingebornenregierung ausgeführt, einer ständigen Versammlung von Häuptlingen mit dem höchsten Häuptling Mataafa an der Spitze, die von dem Gouverneur nach seinem Ermessen bei Behandlung von Eingebornenangelegenheiten zur Beratung herangezogen wird. Der Stellvertreter des auf Urlaub in Neuseeland abwesenden Gouverneurs ging energisch gegen die Unbotmäßigkeit vor. Die Eingebornenregierung lenkte sofort ein und bewirkte, daß die befreiten Häuptlinge ohne Verzug ins Gefängnis zurückgeliefert wurden.



Nach den neuesten Nachrichten hat während jener Vorgänge nicht die geringste Gefahr für die Sicherheit der Weißen bestanden. Der inzwischen zurückgekehrte Gouverneur ist vollständig Herr der Situation und wird inzwischen die Maßnahmen zur Bestrafung der Schuldigen getroffen haben. Damit er diese wirksamer durchführen, etwa erforderliche Deportationen vornehmen könne — nicht etwa, weil es zum Schutz der Weißen erforderlich gewesen wäre —, ist im Mai d. J. S. M. S. Condor von Sydney nach Apia in See gegangen.

Die Plantagenwirtschaft in Samoa schreitet kräftig vorwärts. Den dort tätigen Pflanzungsgesellschaften ist die Samoa-Kautschuk-Kompagnie hinzugegetreten, welche sich mit einem Kapital von 1 700 000 Mark als Aktiengesellschaft konstituiert hat. Sie beabsichtigt, Kautschukkultur im großen auf einem Gelände in der Nähe von Saluafata zu betreiben und hat mit den Robungsarbeiten bereits begonnen.

Die chinesischen Arbeiter (rund 300 Mann), welche im Frühjahr 1903 in Samoa eingeführt wurden, haben sich im großen und ganzen gut bewährt. Auch scheint sich ihre Akklimatisation vollzogen zu haben, denn nach dem ärztlichen Bericht für das Vierteljahr vom 1. Januar bis zum 31. März d. J. war unter ihnen ein Todesfall nicht vorgekommen. Diese Erfahrungen haben zu einem zweiten Chinesentransport ermutigt, der in Stärke von 523 Mann Anfang Mai von Swatow abgegangen ist und inzwischen in Apia eingetroffen sein dürfte.

Schutztruppen.

Die außerordentliche Zunahme der Dienstgeschäfte beim Oberkommando machte es erforderlich, daß außer dem Chef des Stabes und den beiden schon vorhandenen Offizieren noch ein dritter Stabs-offizier und ein zweiter Hauptmann dauernd zum Oberkommando versetzt wurden. Die Befetzung dieser Stellen erfolgte mit dem 1. April d. J.

Die etatsmäßige Stärke der Schutztruppe für Südwestafrika vor Ausbruch der Unruhen belief sich auf:

42 Offiziere, 7 Beamte, 772 Mannschaften und etwa 800 Pferde.

Die Gesamtsumme der seit Januar 1904 zur Verstärkung und Ergänzung der Truppe notwendig gewordenen Entsendungen beträgt einschließlich des Transports Y:

665 Offiziere, 196 Beamte, 13 653 Mannschaften und 11 889 Pferde.

Nähere Angaben über die einzelnen Transporte enthält die in Anlage 1 hier angeschlossene Übersicht.

Um die sechste Truppe annähernd auf der felbmäßigen Etatsstärke zu erhalten, sind als Ersatz für den Ausfall an Toten, Verwundeten und Kranken laufende Ergänzungen erforderlich geworden, deren Stärke monatlich auf 125 Köpfe einschließlich Sanitätspersonal bemessen werden mußte.

Diese Ergänzungstransporte rechnen seit dem Januar d. J.

Am 31. Mai 1905 sind mit Transport Y die Ersatzraten für Mai, Juni, Juli und August hinausgeschickt, nachdem im Februar und April mit den Transporten W und X bereits diejenigen für Januar einschließlich April abgegangen waren.

Die am 20. August 1904 bzw. am 30. Oktober 1904 in das Schutzgebiet entsandte 1. und 2. Ersatzbatterie haben Geschütze, Pferde und Fahrzeuge nicht erhalten.

Die 2. Funkentelegraphen-Abteilung (Süd) — ab Hamburg 17. Dezember 1904 — wurde mit Funkenkarren neuester Art, deren Apparate bis zu 300 km Reichweite haben, ausgestattet. Die Apparate der 1. Funkentelegraphen-Abteilung haben nur bis zu 150 km Reichweite.

Am 25. Juni 1904 wurden 4 leichte Feldhaubitzen 98 mit Munition nach Swatopmund geschickt

Die am 17. Oktober 1904 nach Überigibucht entsandte 2. Gebirgsbatterie (Transport M) wurde mit 4—7 cm-Gebirgsgeschützen ausgestattet.

Beilage 1.



Das in Berlin befindliche Kriegslager an Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für die Schußtruppe Südwestafrika wurde von 710 auf 1 500 Garnituren erhöht.

Für die Ausbildung und den Dienstbetrieb wurden den auf den Übungsplätzen zusammen tretenden Verstärkungen der Schußtruppe für Südwestafrika folgende Druckvorschriften mitgegeben:

- a) »Beschreibung des südwestafrikanischen Schußgebietes.«
- b) »Praktische Erfahrungen aus Südwestafrika.«
- c) »Die Kämpfe der kaiserlichen Schußtruppe in Südwestafrika in den Jahren 1894—96, sowie die sich hieraus für uns ergebenden Lehren von Leutwein.«
- d) »Lehren aus dem südafrikanischen Kriege von von François.«
- e) »Der Krieg in Südafrika und seine Lehren für Deutsch-Südwestafrika von Dr. Hartmann.«
- f) »Melne Expedition 1900 ins nördliche Kaokofeld und 1901 durch das Amboland von Dr. Hartmann.«
- g) »Ferbe an Bord von Kirsten.«

Außerdem erhielt jeder Offizier usw. und Unteroffizier die acht Sektionen der Kriegskarte von Südwestafrika.

Die von der Schußtruppe für Südwestafrika in den Kämpfen gegen die aufständischen Eingeborenen erlittenen Verluste sind seit der letzten Tagung des Kolonialrats — Juli 1904 — über das Dreifache gestiegen. Im genannten Monat betrug der Gesamtverlust 428 Köpfe, davon tot 307. Jetzt beziffert sich der Gesamtverlust auf 1 432 Köpfe, davon tot 981 Köpfe.

Eine Zusammenstellung ist in Anlage 2 beigelegt.

Auffallend hoch sind die Verluste an Führern (Offizieren und Unteroffizieren) im Verhältnis zu denjenigen an Mannschaften.

Es kommen von dem Gesamtverlust:

- a) auf Offiziere 8 Prozent,
- b) auf Unteroffiziere 19 Prozent;

von den Verlusten an Toten:

- a) auf Offiziere 7 Prozent,
- b) auf Unteroffiziere 17 Prozent,

so daß, die Gefechtsstärke einer Kompanie auf 100 Mann angenommen, im Verhältnis die Verluste die doppelte Zahl der zur Besetzung einer Kompanie gehörenden Offiziere und etwas mehr als die volle Zahl der Unteroffiziere betragen.

Die Zahl der Typhuserkrankungen hatte im Monat Dezember 1904 ihren höchsten Stand — 441 —, ging dann stetig herunter bis zum März 1905 — 174 — und ist seit April wieder etwas gestiegen. Zur Zeit beträgt sie etwa $5\frac{1}{2}$ Prozent der Ist-Stärke — 266.

Als Gründe für die Hartnäckigkeit des Typhus unter den Truppen müssen einerseits die ungünstigen Wasserhältnisse, andererseits die großen Strapazen und die Schwierigkeiten der Verpflegung bei der erheblichen Ausdehnung des Kriegsschauplatzes und den schlechten Transportverhältnissen angegeben werden.

Seit Anfang d. J. werden die neu hinausgehenden Truppen einer Typhusschutzimpfung unterzogen. Diese Impfung ist eine freiwillige. Es sind bis jetzt 3 000 Mann geimpft. Ein abschließendes Urteil über den Erfolg der Impfung läßt sich noch nicht abgeben.

Die Zahl der zur Zeit in Südwestafrika befindlichen Sanitätsbeamten ist auf 140 gestiegen.

Vom Januar 1904 ab sind infolge Krankheit usw. aus Südwestafrika zurückgekehrt:

425 Mann.

Siervon sind bis jetzt zur Entlassung gelangt:

238 Mann als invalide,

63 » zum Beurlaubtenstand,

6 » befuß Rücktritts zur Armee,

zusammen 307 Mann.

Über den Rest, 118 Mann, ist zur Zeit eine Entscheidung noch nicht getroffen.



Nach einem telegraphischen Bericht des Gouverneurs von Kamerun sind Anfang März d. J. bei einzelnen Stämmen, welche sich bisher ruhig verhalten hatten, Anzeichen von Unruhen aufgetreten. Da die auf den Stationen im Innern befindlichen Teile der Schutztruppe von dort nicht fortgenommen werden können, hat der Gouverneur, um allen Eventualitäten gewachsen zu sein, telegraphisch eine vorübergehende Verstärkung der Schutztruppe um 2 Kompagnien beantragt. Die Mittel für diese Verstärkung sind in den einmaligen Ausgaben bewilligt worden.

Die Verstärkung beträgt für europäische Angehörige:

- 2 Hauptleute 1. Klasse,
- 1 Hauptmann 2. „ ,
- 3 Oberleutnants,
- 4 Leutnants,
- 1 Stabsarzt,
- 1 Oberarzt,
- 1 Wundarzt,
- 1 Zahmelsteraspirant,
- 1 Büchsenmacher,
- 2 Feldwebel,
- 8 Unteroffiziere,
- 2 Sanitätsunteroffiziere.

Sterbel ist folgendes berücksichtigt:

Nach Vermehrung der Schutztruppe um 2 Kompagnien mußte dem Kommandeur zu seiner Unterstützung ein älterer Hauptmann beigegeben werden, der erforderlichenfalls auch seine Vertretung zu übernehmen in der Lage ist.

Der dritte Oberleutnant ist als Adjutant beim Stabe erforderlich.

Die bisher neben dem Oberstabsarzt vorhandenen 7 Ärzte können bei der Ausbreitung der Truppe über das ganze Schutzgebiet den an sie gestellten Anforderungen nicht mehr gerecht werden. Neben den beiden Ärzten für die beiden Kompagnien ist daher noch eine dritte Stelle neu geschaffen worden.

Die beiden Kompagnien sind mit Maschinengewehren ausgerüstet; es ist daher ein Büchsenmacher in Zugang gekommen.

Das farbige Personal ist vermehrt um:

- 2 Feldwebel,
- 4 Sergeanten,
- 6 Unteroffiziere,
- 16 Gefreite,
- 8 Spilleute,
- 214 Mann.

260 Farbige.

Die Verstärkung an Europäern gelangte am 10. April von Hamburg aus zur Absendung. An Stelle der 3 vorgesehenen Ärzte konnte zunächst nur 1 Arzt abgesandt werden, da weitere augenblicklich nicht zur Verfügung standen.

Zur Ausstattung der beiden Kompagnien sind

- 300 Gewehre 71 und Seitengewehre 71/84,
- 2—8 mm Maschinengewehre mit Munition,
- 2 zweiteilige Jaktboote

beschafft worden.

Übersicht

über

die nach Südwestafrika entsandten Verstärkungstransporte.

Tag und Ort der Abfahrt	Bezeichnung des Transportes und der Formation	Stärke				Ziel	Dampfer	Tag der Ankunft	Bemerkungen
		Offiz. u. Gen.-Offiz.	Samt	Mannschaften	Pferde				
Stärke vor Ausbruch der Kuruhen		42	7	772	etwa 800	.			
6. 1. 04 Cuxhaven	Abführungstransport Winfker	3	.	219	.	Swafoptomund	Ernst Doermann	3. 2. 04	
21. 1. 04 Wilhelmshaven	Verstärkungstransport Ritter	2	.	60	.	»	Darmstadt	9. 2. 04	Eisenbahntruppen
30. 1. 04 Hamburg	Verstärkungstransport Daber	8	1	183	.	»	Adolf Doermann	23. 2. 04	
6. 2. 04 Hamburg	Verstärkungstransport v. Wagensti	14	2	330	6	»	Lucie Doermann	1. 3. 04	
6. 2. 04 Hamburg	Verstärkungstransport Witt	2	.	60	.	»	»	1. 3. 04	Eisenbahntruppen
17. 3. 04 Argentinien	Pferdetransport	1	1	3	800*)	»	Rangion Orange	3. 4. 04	*) 547 Pferde 253 Manntiere
25. 3. 04 Hamburg	Verstärkungstransport v. b. Seyde	16	.	400	.	»	Feldmarschall	17. 4. 04	
30. 3. 04 Hamburg	Verstärkungs- und Pferdetransport Stahl	6	2	125	650	»	Entrecos	21. 4. 04	Batterie
30. 3. 04 Hamburg	Verstärkungs- und Pferdetransport Rembe	7	2	125	500	»	Ratzgraf	20. 4. 04	»
7. 4. 04 Hamburg	Verstärkungstransport v. Wühlenfels	25	11	452	50	»	Lucie Doermann	28. 4. 04	



Tag und Ort der Abfahrt	Bezeichnung des Transports und der Formation	Stärke				Gief	Dampfer	Tag der Ankunft	Bemerkungen
		Offiz. u. San.-Offiz.	Ber. amte	Mannschaften	Pferde				
7. 4. 04 Hamburg	Verpfändungs-transport Gr. v. Stillfried	1	.	62	.	Smalopmund	Lucie Doermann	28. 4. 04	Sanitäts- und Bäderpersonal
16. 4. 04 Hamburg	Verpfändungs-transport v. Barfisch	1	3	30	.	"	Emilie Doermann	16. 5. 04	Eisenbahntruppen
30. 4. 04 Hamburg	Verpfändungs-transport Boering	4	.	31	.	"	Herzog	24. 5. 04	Zur Befehung von 4 Stationen
30. 4. 04 Hamburg	Verpfändungs-transport v. Klüping	13	.	134	.	"	"	24. 5. 04	Tragh. Gew. Abteilung
20. 5. 04 Hamburg	A. Expedition- und Etappenkommando u. s. w.	52	21	496	420	"	Eleonore Doermann und Rontevideo	11. 6. 04	
Seit 22. 5. 04 aus der Kapkolonie	mehrere Pferde-transporte, im ganzen davon	.	.	.	1730 900 *) 830 **)	" " Überprüfacht	Corse Casse Led Ed. Hopfen Sellenes	im Juni und Juli; letzter Transport an Smalopmund 9. 7. 04	*) 600 Pferde **) 710 Pferde 120 Maultiere
1. 6. 04 Hamburg	B 1. Stab 2. Feld-Rgt. 1. Komp. 2. Feld-Rgt.	11	2	192	289	Smalopmund	Kaden	23. 6. 04	
7. 6. 04 Hamburg	B 2. Stab I./2. Feld-Rgt., 2. u. 3. Komp., 2. Feld-Rgt., 1. Feldart.-Abt.	17	2	341	494	"	Schleswig	27. 6. 04	
7. 6. 04 Hamburg	C. Stab III./2. Feld-Rgt., 7. u. 8. Komp., 2. Feld-Rgt., 1. reit. Batterie.	22	4	485	.	Überprüfacht	Lucie Doermann	29. 6. 04	7. Komp. wurde in Smalopmund gelandet
17. 6. 04 Hamburg	D. Stab II./2. Feld-Rgt., 4. 5. 6. Komp., Stab 2. Feldart.-Abt., 2. reit. Batterie.	31	7	671	923	Smalopmund	Palatia	10. 7. 04	
5. 7. 04 Euzbaven	2 Feldgeistliche 1 Ober-Postfeger 1 Offizier	1	3	.	.	"	Hans Doermann	2. 8. 04	
13. 7. 04 Hamburg	1 Postmeister 8 Postmeister-Adjut.	.	1	8	.	"	Henriette Doermann	14. 8. 04	
23. 7. 04 Hamburg	E. 1. 2. 3. Erjag.-Komp. (Bäderpersonal)	33	10	400	250	"	Gertrud Doermann	16. 8. 04	
	10 Offiz., 10 San.-Offiz.	8	2	175	500	"	Rontevideo	17. 8. 04	



Tag und Ort der Abfahrt	Bezeichnung des Transports und der Formation	Stärke				Ziel	Dampfer	Tag der Ankunft	Bemerkungen
		Offiz. u. San. Offiz.	Beamte	Mannschaften	Pferde				
6. 8. 04 Hamburg	F. Heßsignal-Abt. Heßtelegr.-Abt.	11	7	358	551	Swafoptomund	Wittelfinb	30. 8. 04	
20. 8. 04 Hamburg	H. 2. Kolonnen-Abt. Schleinwerfer-Abt.	22	10	812	205	»	Eulovia	12. 9. 04	
30. 8. 04 Hamburg	I. 1. Ersatz-Batterie	6	4	135	.	»	Alegandra Woermann	25. 9. 04	
30. 9. 04 Hamburg	K. Eisenb.-Bataillon	15	1	383	1	»	Ernst Woermann	26. 10. 04	
17. 10. 04 Hamburg	M. 2. Gebirgs-Batterie usw.	7	7	216	213	Übertrübsucht	Hans Woermann	13. 11. 04	
26. 10. 04 Hamburg	L. Heßboermeßungstrupp, 4. Ersatz-Komp., 2. Ersatz-Batterie	23	2	376	300	Swafoptomund und Übertrübsucht	Gertrud Woermann »	21. 11. 04 2. 12. 04	19. 11. 04 gestranbet
12. 11. 04 Hamburg	N. IV./2. Heß-Regts. Stab des Etappenkommandos »Säbe	27	17	563	632	Swafoptomund Übertrübsucht	Eduard Woermann und Erich Woermann Eduard Woermann und Erich Woermann	9. 12. 04 7. 12. 04 15. 12. 04 12. 12. 04	
12. 11. 04 Hamburg	O. 860 Ergänzungs-Mannschaften	21	2	862	.	Swafoptomund	Professor Woermann	20. 12. 04	
6. 12. 04 Hamburg	P. 1. Etappen-Komp. 6. u. 7. Transport-Komp. Verpflegung des Sanitätspersonals usw.	33	14	534	996	Swafoptomund und Übertrübsucht	Palatia »	28. 12. 04 1. 1. 05	
17. 12. 04 Hamburg	Q. 2. Heßtelegr.-Abt. 2. Funkenteleg.-Abt. Ersatz für Erkrankte.	16	3	393	585	Übertrübsucht	Wittelfinb	9. 1. 05 Swafoptomund 11. 1. 05 Übertrübsucht	
23. 12. 04 Hamburg	R. 3. (Prov.) Kolonnen-Abt. 4. (Fußpart.) Kolonnen-Abt. Verpflegung der 1. (Fußpart.) Kolonnen-Abt. usw.	18	6	682	92	» Swafoptomund	Dringregent »	20. 1. 05 13. 1. 05	
	Summe...	477	147	10 296	10 187	.	.	.	ohne frühere Etatstärke



Tag und Ort der Abfahrt	Bezeichnung des Transports und der Formation	Stärke				Ziel	Dampfer	Tag der Ankunft	Bemerkungen
		Offiz. u. San.-Offiz.	Beamte	Reinm.schaften	Pferde				
18. 1. 05 Samburg	S. 3. 4. 5. Prov., Kolonne Pferdebepot » Süd- Sanitätsfahrpark Verpflegung b. Funken- telegr. 2. u. 3. Etappen-Komp.	31*)	9	1 060	509	Swafoptomunb Überrichtsdiest	Hans Doermann und Zulu Boßien	12. 2. 05	*) außerdem 1 Urlaub
30. 1. 05 Samburg	T. 2. Scheinwerfer- Abt. Verpflegung des Sanitätspersonals (1. Teil) Ersatzmannschaften	25	14	110	.	Swafoptomunb und Überrichtsdiest	Belgrano	1. 3. 05	
									9. 3. 05
15. 2. 05 Samburg	U. 5. Prov.-Kolonnen- Abt.	26*)	14	805	209	Swafoptomunb	Eduard und Anna Doermann	10. 3. 05 11. 3. 05	*) außerdem 1 Urlaub
28. 2. 05 Samburg	V. Verpflegung des Sanitätspersonals (2. Teil)	3	.	103	.	»	Professor Doermann	24. 3. 05	
	V2. 4. Etappen-Komp. Angegliedert	25	.	172	196				
	W. 8. u. 9. Transp.- Komp.	15*)	.	232**)	.				*) außerdem 2 Urlaub **) außerdem 1 Urlaub
18. 3. 05 Samburg		.	3	2*)	.	»	Herzog	13. 4. 05	*) außerdem Monteur (Zivil) Bertens
1. 4. 05 Euzoboven		2	.	.	.	»	Ernst Doermann		
20. 4. 05 Samburg	X. Ergänzungskate Drätz, April (10. u. 11. Transp.- Komp.) Verpflegung des Feld- vermessungs-Krupps Zweite Verpflegung der 1. (Haupt-) Kolonnen-Abt. Sahnestraßensipanten u. s. w.	24*)	3	388**)	435	»	Zulu Boßien		*) außerdem 2 Urlaub **) außerdem 2 Urlaub
		Summe ...	628	190	13 118	11 536			
31. 5. 05 Samburg	Y. 1. Transp.- Bataillon Y (12. 13. 14. 15. Transp.- Komp.) 2. Verpflegung der Feldsignal-Abt.	27	6	525	353	Swafoptomunb	Eduard Doermann		
		Summe ...	655	196	13 643	11 889			



Zusammenstellung

der

beim Oberkommando bekannt gewordenen Verluste infolge des Aufstandes
in Südwestafrika bis einschl. 9. 5. 05.

Art der Verluste	Aktive Schutztruppe				Marine				Farmer, Reserve u. s. w.			Gesamtsumme
	Offiz.	Uffiz.	Str.	Summe	Offiz.	Uffiz.	Gen.	Summe	Offiz.	Uffiz. u. s. w.	Summe	
Gefallen	27	58	175	260	5	6	35	46	12	60	72	378
Den Wunden erliegen	5	1	14	20	—	—	3	3	—	—	—	23
An Krankheit gestorben ...	13	50	277	340	2	5	35	42	1	3	4	386
Vermißt	1	4	39	44	—	—	1	1	—	53	53	98
Erzombet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	65	65
Vernunglückt, tot	3	3	24	30	—	—	—	—	—	1	1	31
Summe der Toten 9. 5. 05	49	116	529	694	7	11	74	92	13	182	195	981
Vernunglückt, lebend	1	3	10	14	—	—	—	—	—	3	3	17
Vernounbet	36	87	239	362	6	5	15	26	4	42	46	434
Summe der Lebenden 9. 5. 05	37	90	249	376	6	5	15	26	4	45	49	451
Gesamtsumme 9. 5. 05	86	206	778	1 070	13	16	89	118	17	227	244	1 432



